

Anlage 2

zur Beschlussvorlage Gewährung von Zuwendungen für verschiedene Kultureinrichtungen im Haushaltsjahr 2025 im Kulturausschuss am 19.09.2024

Nachfolgend werden – soweit dies aus den Antragsunterlagen ersichtlich ist – beantragte Zuwendungserhöhungen (Mehrbedarfe) dargestellt und einzelne aktuelle Entwicklungen erläutert.

In Einzelfällen prüft das Kulturreferat – soweit möglich – eine Finanzierung zusätzlicher Zuwendungsbedarfe aus dem Referatsbudget 2025.

Für den Fall, dass sich aufgrund der Mehrbedarfe bei einzelnen Zuwendungsempfänger*innen in 2025 erhebliche bzw. existenzbedrohende Finanzierungslücken ergeben, wird das Kulturreferat den Stadtrat erneut befassen.

Eckdatenbeschluss 2025:

Die nachfolgend dargestellten zusätzlichen Zuschussbedarfe in Höhe von insgesamt rd. 4,8 Mio. € konnten aufgrund der aktuell sehr ernsten Haushaltslage nicht in den Eckdatenbeschluss aufgenommen werden und werden somit im Haushaltsentwurf 2025 nicht berücksichtigt.

Im Folgenden werden die Begründungen für die Mehrbedarfe sowie die Folgen für die Zuschussempfänger*innen dargestellt (soweit bekannt und abschätzbar).

Inhaltsverzeichnis:

Bildende Kunst	Seiten 02 bis 04
Musik	Seiten 05 bis 20
Darstellende Kunst	Seiten 21 bis 37
Film, Literatur, Medien	Seiten 38 bis 43
Kulturelle Stadtentwicklung, kulturelle Zentren	Seiten 44 bis 53
Volkskultur	Seiten 54 bis 55
Kulturelle Bildung	Seiten 56 bis 59
Interkulturelle Kunst	Seiten 59 bis 61
Kunst und Kultur gesellsch. Bewegungen	Seiten 61 bis 64
Streetart	Seite 64
Stadtgeschichte	Seiten 65 bis 66
Erwachsenenbildung, Wissenschaft	Seiten 67 bis 69
Inklusion, Diversität	Seite 70
Sonstige Zuwendungen	Seite 71
Sonderfälle	Seiten 72 bis 73

Bildende Kunst

1. **Kunstverein München e.V.**

(siehe Anlage 1)

2. **Kunstraum München e.V.**

(siehe Anlage 1)

3. **Berufsverband Bildender Künstler*innen München und Oberbayern e.V.**
Galerie der Künstler*innen

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 90.020 €:

Der Berufsverband Bildender Künstler*innen München und Oberbayern e.V. beantragte ab 2025 eine Zuschusserhöhung für die Anpassung von Künstler*innenhonoraren und Gehältern.

Die in 2024 gewährte Zuschusserhöhung (Anpassung um 2,8 %) reichte insbesondere nicht aus, um die verhandelte Erhöhung für die Mitarbeiter*innen, die an den TVöD angelehnt sind, abzubilden. Daher mussten diese Mitarbeiter*innen um eine Tarifstufe nach unten korrigiert werden. Im Rahmen des beantragten Mehrbedarfs wurden lediglich die dringend notwendigen Anpassungen an entsprechende Tarifstufen vorgenommen.

Eine Finanzierung des beantragten Mehrbedarfs ist aufgrund der aktuellen Haushaltssituation der Landeshauptstadt München nicht möglich.

4. **Künstler*innen Vor- und Nachlässe - Berufsverband Bildender Künstler*innen München und Oberbayern gUG (haftungsbeschränkt)**

Die gUG beantragte ab 2024 eine deutliche Erhöhung der Zuwendung, um eine Ausweitung der Geschäftsführerstellen von ½ auf 1 ½ Stellen sowie Betriebskosten (Büromiete und Sachmittel) finanzieren zu können.

Im Haushalt des Kulturreferates standen hierfür Mittel in Höhe von 33.800,00 € zur Verfügung, die in den Vorjahren aus dem Kulturreferatsbudget um 7.090,00 € auf 40.890,00 € erhöht wurden.

Darüber hinaus konnte die Zuwendung ab 2024 für die Fortführung der Arbeit der gUG dauerhaft auf 85.000,00 €/Jahr erhöht werden.

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 52.667 €:

Die gUG beantragte ab 2025 zusätzlich eine Erhöhung der Zuwendung, um die Anmietung eines Büroraums und die Personalkosten der inhaltlichen Leitung und der Geschäftsführung angemessen finanzieren zu können.

Aufgrund der aktuellen Finanzsituation der Landeshauptstadt München ist eine Finanzierung einer weiteren Zuschusserhöhung nicht möglich.

5. **Kunstpavillon e.V.**

Darstellung des einmaligen Mehrbedarfs für 2025 in Höhe von 6.808 €

Der Antrag 2025 weist einen Zuschussmehrbedarf in Höhe von 6.808 € zur Finanzierung der Sonderausgaben im Rahmen des Jubiläums „75 Jahre Kunstpavillon“ aus.

Darstellung des dauerhaften Mehrbedarfs ab 2025 in Höhe von 9.928 €

Der Antrag 2025 weist einen Zuschussmehrbedarf in Höhe von 9.928 € zur Finanzierung der Ehrenamtsvergütungen für die Vorstände und gestiegener Honorarkosten aus.

6. **Deutscher Werkbund Bayern e. V.**

Der Deutsche Werkbund Bayern e.V. richtete 2023 den deutschlandweiten Werkbundtag aus. Zur Finanzierung konnten Ansparungen aus dem Vorjahr verwendet werden.

Die Programmschwerpunkte 2024 und 2025 können aus den laufenden Einnahmen und der jährlichen Zuwendung finanziert werden. Es wird daher keine Zuschusserhöhung beantragt.

7. **Initiative Münchner Galerien zeitgenössischer Kunst (neu: Open Art Munich)**

Zusatzförderung

Zusätzlich wird geprüft, ob für die Initiative Münchner Galerien / Open Art erneut Medialeistungen in Aussicht gestellt werden können, die über Sonderkontingente für Stroer-Außenwerbung finanziert werden. 2023 und 2024 wurden Ausgaben in Höhe von jeweils 5.000 € übernommen.

8. **GEDOK Gemeinschaft der Künstlerinnen und Kunstförderinnen München e.V.**

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 13.567 €

Für das Jahr 2025 beantragt der Verein eine dauerhafte Erhöhung der Zuwendung für die Realisierung des Kunst- und Kulturprogramms sowie um folgende Positionen finanzieren zu können:

- Künstler*innenhonorare (Anpassung an Honoraruntergrenze)
- Hohe Miet- und Nebenkosten

Das Kulturreferat kann die dargestellten Mehrbedarfe nachvollziehen. Eine Finanzierung des beantragten Mehrbedarfs ist aufgrund der aktuellen Haushaltssituation der Landeshauptstadt München nicht möglich.

Zusatzförderung 2025:

Der Verein hat im Jahr 2024 Gasteigersatzmieten erhalten. Es ist vorgesehen, diese auch im Jahr 2025 zu übernehmen. Die genaue Höhe der Kosten stand zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage noch nicht fest.

9. **Fotodoks e.V. - Festival für aktuelle Dokumentarfotografie**

Erläuterung biennale Förderung:

Für das alle zwei Jahre stattfindende Festival wurden mit Beschluss des Kulturausschusses vom 10.12.2023 (Nr. 20-26 / V 11249) Zuwendungsmittel für den biennalen Zeitraum 2024 / 2025 (mit jährlichem Verwendungsnachweis) in Höhe von insgesamt 75.185 €, davon 26.927 € für das Vorbereitungsjahr 2024 und 48.258 € für das Durchführungsjahr 2025, beschlossen.

Darstellung des Mehrbedarfs im Festivaljahr ab 2025 € i.H.v.30.000 €

Der existenziell erforderliche zusätzliche Bedarf wurde bereits im o.g. Beschluss dargestellt. Die Konzeption & Organisation des Festivals erfolgt durch das Fotodoks-Team v.a. ehrenamtlich neben der jeweils eigentlichen freien Erwerbstätigkeit. In der intensiven Phase der Festivalvorbereitung bedeutet dies erhebliche Erwerbsausfälle, was für die ehrenamtlich Mitarbeitenden finanziell nicht mehr tragbar ist. Ein gesichertes Honorar für das Fotodoks-Team (6 Personen x 250 Arbeitsstunden x 20 € = 30.000 €) ist damit Voraussetzung für das Fortbestehen des hochkarätigen und wichtigen überregionalen Dokumentarfotografie-Festivals und ab 2025 biennial in den Festivaljahren nur über eine entsprechende Zuwendungserhöhung finanzierbar. Im Jahr 2025 kann die Finanzierung einmalig aus den Art-but-Fair-Mitteln der Abteilung 1 erfolgen

10. **Künstlerverbund im Haus der Kunst München e.V.**

(siehe Anlage 1)

Musik

11. Muffathalle Betriebs GmbH

Darstellung des Mehrbedarfs 2025 in Höhe von 110.438 €:

Die GmbH weist in Ihrem Antrag 2025 Mehrbedarfe im Betriebsbereich insbesondere bei Personal incl. Honorare von 110.438 €, bei Fremdleistungen von 4.000 € und bei Strom/Heizung von 10.000 € aus. Die Sachkosten werden gemäß Antrag durch erhöhte Mieteinnahmen finanziert. Das Kulturreferat erkennt den Mehrbedarf bei den Personalkosten an, kann diesen aus dem verfügbaren Budget jedoch nicht finanzieren.

Eine Finanzierung kann voraussichtlich aus den aufgelaufenen Überschüssen des Programmbereichs erfolgen.

12. Münchener Kammerorchester e.V.

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 110.000 €

Die Tarifierung bei den Gehältern der Musiker*innen auf das Level des TVK-A hat für den Verein weiterhin Priorität. Der TVK verweist in der Regel auf die Tarifabschlüsse des TV-L bzw. TVöD. Die Umsetzung kann jedoch mangels Budget erst verspätet und nur teilweise erfolgen. Zudem wird versucht, die Gehälter für den Bereich der Verwaltung analog zu den jeweiligen Tarifabschlüssen umzusetzen, was jedoch auch nur teilweise möglich ist.

Aus fachlicher Sicht wäre die Tarifierung weiterhin sinnvoll und wünschenswert, ebenso wie die Anpassung der Gehälter der Verwaltung an die Tarifabschlüsse. Eine dauerhafte Erhöhung aus Mitteln des Kulturreferats ist nicht möglich.

Der Münchener Kammerorchester e.V. ist weiterhin intensiv auf der Suche nach einem Probenraum, den das Ensemble nutzen kann, bis es wieder in den sanierten Gasteig einziehen kann (siehe unten „Zusätzliche Förderungen 2024/2025“).

Zusätzliche Förderungen 2024/2025

Für das Jahr 2024 werden von Seiten des Kulturreferats, nach vorheriger Absprache mit dem Fachbereich Musik, Miet- und Mietnebenkosten für Proben- und Aufführungsräume in Höhe von bis zu 70.000 € brutto übernommen (Gasteigersatzmieten).

Für 2025 ist dies ebenfalls vorgesehen, um dem Orchester Planungssicherheit zu geben. Die genaue Höhe der Kosten und der damit einhergehende Bedarf stand zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Beschlusses noch nicht endgültig fest. Das Kulturreferat steht hierzu jedoch im regelmäßigen Austausch mit dem Orchester.

13. Tonkünstler München e.V.

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 45.457 €:

Der Verein wird projektbezogen gefördert. Demzufolge werden die Betriebskosten anteilig

auf Verband- und Projektbereich umgelegt.

Durch den gestiegenen Umfang der bereits vorhandenen Projekte muss die Förderstruktur/-aufteilung überdacht werden. Bisher erfolgte eine prozentuale Aufteilung verschiedener Kostenpositionen (z. B. Personalkosten) anhand des vor Jahren ermittelten zeitlichen Aufwands. Diese entspricht jedoch nicht mehr den Gegebenheiten, so dass der nicht geförderte Verbandsbereich eine größere finanzielle Last tragen muss als der geförderte Projektbereich. Dies ist dauerhaft durch den Verein nicht mehr finanzierbar. Aufgrund der angepassten (vorgeschlagenen) Aufteilung ergibt sich der Mehrbedarf im Projektbereich insbesondere bei den Personalkosten. Die Arbeit der Geschäftsstelle soll beispielsweise von bisher 50% auf 70 % auf den Projektbereich umgelegt werden. Hinzu kommen kleinere prozentuale Anpassungen bei den Sachkosten (z. B. EDV, Miete). Des Weiteren soll die Stelle, welche vorrangig das Steinwayhaus betreut, von 20 Std. auf 39 Std. pro Woche angehoben werden.

Diese Maßnahmen sind dringend notwendig, da die Kernprojekte des Vereins ansonsten nicht mehr zu bewältigen sind. So ist zum Beispiel der Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“ durch die hohe Qualität der musikalischen Förderung von Kindern und Jugendlichen in den vergangenen Jahren konstant gewachsen, was eine Ausweitung des Personal- und Organisationsaufwands etwa im Hinblick auf den höheren Raumbedarf und zusätzliche Jurys für die Wertungsspiele sowie umfangreichere Preisträgerkonzerte nach sich zieht.

Auch die erfreulich gute Akzeptanz und entsprechend hohe Frequentierung des Steinwayhauses für Proben- und Konzertaktivitäten der freien Münchner Musikszene erfordert einen deutlich höheren Personalaufwand in der Terminkoordination und im Veranstaltungsmanagement. Darüber hinaus stellt Tonkünstler München e.V. mit dem Musik Forum München eine wichtige Plattform für Konzerte mit zeitgenössischer Musik, die für Münchner Komponist*innen und Musiker*innen ein Dreh- und Angelpunkt in der Präsentation ihres künstlerischen Schaffens bildet – wie etwa die Reihen „Studio für Neue Musik“, „dedicated to...“ oder „Komponisten in Bayern“. Auch hier sind durch Kostensteigerungen die Budgets extrem angespannt und erfordern dringend eine Anpassung.

Eine dauerhafte Finanzierung aus dem Budget des Kulturreferats ist nicht möglich. Perspektivisch wird dadurch der Umfang der Projekte reduziert werden müssen.

Weitere Projektförderung in Höhe von 10.000 € „JUMBLE“:

Das Jugendensemble JUMBLE ist ein in Bayern einzigartiges Projekt, das begabten jungen Nachwuchsmusiker*innen die Chance bietet, sich mit der Musik ihrer Zeit aktiv auseinanderzusetzen und, angeleitet von hochkarätigen Dozent*innen und Komponist*innen, an aktuellen Kompositionen der Gegenwart zu arbeiten. In den vergangenen Jahren hat das Ensemble unter der hoch professionellen Leitung von Johannes X. Schachtner mit beeindruckenden Konzerten auf sich aufmerksam gemacht und sowohl in seiner künstlerischen Ausdruckskraft als auch hinsichtlich seines technischen Niveaus überzeugt. Das Engagement der Jugendlichen ermöglicht nicht nur ihnen selbst neue Perspektiven, sondern leistet einen wesentlichen Beitrag dazu, aktuelle Positionen musikalischen Schaffens im Musikleben Münchens und Bayerns in den Fokus

zu rücken und auch bei einem jungen Publikum Interesse für die Neue Musik zu wecken. Daher soll in 2025, wie in den Vorjahren, eine zusätzliche Zuwendung in Höhe von bis zu 10.000 € für Konzerte des Ensembles JU[MB]LE ausgereicht werden zzgl. etwaiger Mietkostenübernahmen. Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget des Kulturreferats und ist in der vorgeschlagenen Zuwendungshöhe (vgl. Anlage 1) bereits enthalten.

Darüber hinaus stellt das Kulturreferat im Jahr 2025 im Bedarfsfall bis zu 10.000 € zusätzlich bereit, um die Realisierung eines Festprogramms zum zehnjährigen Jubiläum des Ensembles zu ermöglichen. Dieses Jubiläumsprogramm wird im Rahmen des aDevantgarde-Festivals stattfinden und mit unterschiedlichen Konzerten einen öffentlichkeitswirksamen Fokus auf den musikalischen Nachwuchs und seine Auseinandersetzung mit der zeitgenössischen Musik richten. Da hierzu noch keine konkreten Antragsunterlagen vorliegen, wird über diese Zuwendung auf dem Verwaltungsweg zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

14. **Förderkreis Jazz und Malerei München e.V. (Jazzclub Unterfahrt)**

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 14.457 €

Die Erhöhung ergibt sich im Wesentlichen aus den Teuerungen bei den Hotelkosten, welche seit den Corona-Jahren erheblich gestiegen sind. Zudem ist bei internationalen Künstler*innen – wie bisher auch – eine sogenannte Ausländersteuer fällig. Aufgrund des vielfältigen Programms sind höhere Ausgaben in diesem Bereich nicht vermeidbar.

Aus fachlicher Sicht könnte dieser Mehrbedarf auch durch Zuwendungen Dritter (beispielsweise Kulturstiftung der Stadtsparkasse, JazzStiftung München, Musikfonds und andere) ausgeglichen werden, solange städtischerseits keine Zuwendungserhöhung erfolgen kann.

Eine dauerhafte Erhöhung der Zuwendung aus dem Budget des Kulturreferats ist nicht möglich.

15. **Freies Musikzentrum e. V. München**

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 35.220 €:

Das Projekt „Trommelpower gegen Gewalt“ wird von den Münchener Grund- und Mittelschulen seit längerem stark nachgefragt. Die vorhandenen Mitarbeiter*innen können diesem Bedarf bei weitem nicht mehr gerecht werden (insgesamt aktuell 0,5 VZÄ), weshalb eine Stellenausweitung beantragt wird (auf eine Vollzeitstelle).

Eine Erhöhung für diesen Teilbereich des Freien Musikzentrums wird grundsätzlich durch das Kulturreferat unterstützt (Fachbereich kulturelle Bildung). Das Projekt wird als absolut förderungswürdig eingestuft, da es Kindern hilft, musikalische Improvisation zu nutzen, um eine gewaltpräventive und sozial-integrative Wirkung zu erfahren. Emotionale Befindlichkeiten und aggressive Spannungen können ausgedrückt und im Zusammenspiel verarbeitet werden, so dass ein positives Selbst- und Gruppenerleben entstehen kann. Trommelpower ist ein Projekt zur Gewaltprävention, sozialen Integration und

Persönlichkeitsförderung mit Musik und wird durch professionelle Musiktherapeut*innen durchgeführt und vom Fachbereich Musiktherapie im Freien Musikzentrum begleitet und weiterentwickelt. Bei einem Besuch vor Ort in der Mittelschule an der Simmernstraße konnte ein überzeugender Eindruck gewonnen werden.

Der Antrag für das Jahr 2025 wurde verspätet eingereicht. Zudem ist eine Ausweitung von Projekten aufgrund des bestehenden Konsolidierungsdrucks ohnehin in der momentanen Situation leider nicht möglich. Eine dauerhafte Erhöhung der Zuwendung aus dem Budget des Kulturreferats ist nicht möglich.

16a. **Feierwerk e.V. (Fachstelle Pop)**

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 195.000 € (dauerhaft):

Das Feierwerk (Fachstelle Pop) beantragt folgende dauerhafte Mehrbedarfe:

- 50.000 € Fachstelle Pop:
 - Stellenhebung der Leitung,
 - Neuschaffung halbe Stelle Kulturpädagogik für die Strategieentwicklung (siehe einmaliger Mehrbedarf): Es wurde jedoch nicht ausgeführt, was mit der Stelle passiert, wenn die Strategieentwicklung abgeschlossen wurde.
- 30.000 € für das Projekt „Sound of Munich now“: Ausgleich weggefallener Drittmittel, Einführung einer Videoproduktion, allgemeine Kostensteigerungen
- 5.000 € für das Projekt „Sprungbrett“: allgemeine Kostensteigerungen
- 70.000 € für das Projekt „Munich Music Booster“ (ehemals Mikroförderungen): Etat für die Förderungen Dritter soll aufgestockt werden. Die vorhandene Stelle soll von 32 Std. auf Vollzeit aufgestockt werden.
- 40.000 € für ein neues Projekt „Tour Bus Support“: Einführung eines Förderetats für Zuwendungen Dritter und Neuschaffung einer Teilzeitstelle mit 10 Std. pro Woche.

Fachstelle Pop:

Die Stellenhebung der Leitungsposition erfordert eine Überprüfung der neuen Stellenbeschreibung für die Leitung der Fachstelle Pop durch das Kulturreferat sowohl auf Vergleichbarkeit mit städtisch entsprechend eingewerteten Positionen sowie einen Abgleich mit der bisherigen Stellenbeschreibung der Leitungsposition. Nach wie vor liegen die dafür benötigten Unterlagen nicht vor, so dass eine Prüfung nicht stattfinden kann. Aus diesem Grunde kann die Stellenhebung der Leitung nicht befürwortet werden.

Die Neuschaffung einer halben Stelle Kulturpädagogik für die Strategieentwicklung kann aufgrund der inhaltlichen Bewertung für den einmaligen Mehrbedarf (siehe unten) nicht befürwortet werden.

Sound of Munich Now

Das Veranstaltungsformat „Sound of Munich Now“ reflektiert seit Jahren die Entwicklungen der Münchner-Pop-Szene und dient als eine der bedeutsamsten Plattformen für Münchner Musiker*innen, um ihre Fähigkeiten einem großen Publikum aber insbesondere interessierten Veranstalter*innen und Medienvertreter*innen nahe zu bringen. Mit der Zeit erlangte das Showcase Festival überregionale Bedeutung und bindet

immer wieder weitere Acts anderer bayerischer Städte und Regionen ein, um allen Teilnehmenden ein größeres Netzwerkpotential zu bieten. Die Verlegungen des Festivals aufgrund der Covid-19-Pandemie 2020, 2021 und 2022 in den digitalen Raum waren so erfolgreich, dass die Veranstaltung im letzten Jahr als Hybridveranstaltung durchgeführt wurde und so die besten Elemente des Formates aus der Vergangenheit mit viel Zuspruch vereinte.

Es wurde mit insgesamt 22 Acts auf einer extra aufgebauten Doppelbühne im Hansa 39 mit jeweils 15-minütigen Sets ein abwechslungsreiches Liveprogramm dargeboten, deren Auftritte von einem professionellen Videoteam dokumentiert wurden, was zu einer nachhaltigen Unterstützung der Münchener Bands führte. Parallel spielten in der Kranhalle vier lokale Acts exklusive Live-Sessions.

Die bereits oben beschriebene jährliche Showcaseveranstaltung bietet Münchner Bands die Möglichkeit, sich vor einem großen Publikum zu präsentieren und stellt durch das Format eine besonders wirkungsvolle Öffentlichkeitsarbeit für die Münchner Musikszene dar. Mit den zusätzlichen Mitteln, die seit 2019 aus den Popfördermitteln als zusätzliche Finanzierung der Veranstaltung zur Verfügung gestellt werden, sollen die Gagen/Honorare der Beteiligten gesichert werden (vorrangig für die Musiker*innen und Künstler*innen), nachdem das Pophearing Ende 2018 ergab, dass einer der dringendsten Wünsche der freien Szene war, dass auch bei dieser Showcaseveranstaltung Gagen gezahlt werden. Für das Projekt wird derzeit eine Förderung in Höhe von bis zu 14.000 € von Seiten des Kulturreferats bereitgestellt. Dies ist auch für das Jahr 2025 vorgesehen und wird aus dem Budget des Kulturreferats finanziert.

Vor dem Hintergrund der Inflation in Kombination mit massiven Steigerungen von Personalkosten sowie dem konsolidierungsbedingten Wegfall von einmaligen Mitteln durch das Jugendkulturwerk kann eine Erhöhung der Projektkosten rein auf inhaltlicher Ebene befürwortet werden. Aufgrund der derzeitigen Haushaltslage kann eine Erhöhung jedoch nicht aus dem Budget des Kulturreferats finanziert werden. Sollte sich jedoch, wider Erwarten, eine Möglichkeit ergeben, behält sich das Kulturreferat eine erneute Prüfung vor.

Sprungbrett

Als wichtiger Münchner Bandwettbewerb handelt es sich bei dem Förderformat „Sprungbrett“ um ein Supportprogramm der Fachstelle Pop, durch das teilnehmende Künstler*innen weit über die reinen Konzerte des Wettbewerbes hinaus unterstützt werden und in der Pop-Szene etabliert werden. So ermöglicht „Sprungbrett“ seit 2021 den Teilnehmenden Zugang zu Workshops der Fachstelle Pop sowie detailliertes Feedback zu ihren Konzerteleistungen und bietet zugleich umfangreiche Vernetzungsmöglichkeiten mit wichtigen Entscheider*innen aus der Szene.

Das Kulturreferat sieht vor, wie bereits in den Vorjahren, das jährliche Projekt auch in 2025 mit einem Betrag von bis zu 10.000 € zu unterstützen. Aus diesem Betrag soll es dem Feiertagwerk ermöglicht werden, den vier Bands (Finalisten) des bereits beschriebenen Projekts ein Preisgeld für die Unterstützung bei der künstlerischen Weiterentwicklung in Höhe von jeweils 1.500 € zu gewähren. Im Sinne von ArtButFair unterstützt das

Kulturreferat diese Option. Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget des Kulturreferats.

Aufgrund der Inflation in Kombination mit allgemeinen Kostensteigerungen kann eine Erhöhung der Projektkosten inhaltlich befürwortet werden. Aufgrund der derzeitigen Haushaltslage kann eine Erhöhung jedoch nicht aus dem Budget des Kulturreferats finanziert werden. Sollte sich jedoch, wider Erwarten, eine Möglichkeit ergeben, behält sich das Kulturreferat eine erneute Prüfung vor.

Munich Music Booster

Mit dem Projekt „Munich Music Booster“ wurde seit Herbst 2023 ein Angebot für Kleinstzuschüsse (250-500 €) geschaffen, um vorrangig nicht etablierte Akteur*innen der Münchner Szene in ihren ersten Schritten zu unterstützen. Die durch das Kulturreferat bereitgestellten Mittel werden dabei so niedrigschwellig wie möglich durch die Fachstelle Pop mehrfach zu festgelegten Fristen im Jahr ausgegeben. Die hohe Bewerber*innen-Anzahl der ersten Runden zeigt bereits den hohen Bedarf an Kleinstförderungen in der Szene, so dass eine Erhöhung der Fördermittel sowie die entsprechende Aufstockung der verantwortlichen Stelle befürwortet wird. Das Kulturreferat vertritt jedoch die Auffassung, dass der Erfolg sowie die Bewerber*innenanzahl zunächst mittelfristig evaluiert und beobachtet werden sollten. Sofern sich die aktuelle Haushaltslage bessern und die angesprochene Evaluation positiv ausfallen sollte, kann nach vorheriger Abstimmung mit dem Kulturreferat ein erneuter Antrag auf Erhöhung gestellt werden. Insbesondere die Antragshöhe für diesen Bereich ist dabei kritisch zu hinterfragen.

Tourbus-Support

Mit Beschluss 20-26 / V 08006 vom 08. Dezember 2022 wurde entschieden, die Münchner Live-Musik-Szene mit 2 Tourbussen zu unterstützen. Dafür wurden investive Mittel in Höhe von bis zu 80.000 € bereitgestellt. Die Anschaffung sowie der Betrieb sollten über den Feierwerk e.V. erfolgen. Nach umfangreicher Recherche und Verhandlungen mit etwaigen Partnerfirmen konnte kein realistisches Konzept entwickelt werden, welches die Anschaffung dieser Busse oder den Betrieb in kostendeckender Weise erfüllen würde. Als Alternative wurde die Idee des Tour Bus Support entwickelt. Mithilfe dessen sollen Musiker*innen finanzielle Förderungen für die Umsetzung von Touren erhalten, um entstehende Reisekosten zu decken. Die Verteilung der Mittel könnte niederschwellig in vergleichbarer Weise zum Munich Music Booster erfolgen. Somit wären die Musiker*innen zum einen flexibler in der Wahl ihres Transportmittels und andererseits könnten in tourenlastigen Zeiten mehr als nur zwei Acts gleichzeitig unterstützt werden. Diese Fördermaßnahme wäre ein erster Schritt zur Schließung einer Lücke in der bisherigen Fördersystematik. Explizit tourfördernde Maßnahmen existieren in München bisher kaum und sollten langfristig entwickelt und ausgebaut werden. Kosten für Touren (Mieten, Transporte, Personal etc.) sind in der aktuellen Zeit höher denn je und werden beispielsweise durch coronabedingte Entwicklungen im Bereich von Live-Musikspielstätten und der damit verbundenen Zunahme von einzelnen Schließtagen belastet, da hier die Fixkosten steigen, wenn es innerhalb einer Tour leere Tage gibt, an denen schon aus Mangel an geöffneten Spielstätten keine Auftrittsmöglichkeit besteht. Das Kulturreferat befürwortet dieses Konzept und somit den beantragten Mehrbedarf.

Voraussetzung für die Bewilligung der Mittel ist jedoch, dass sowohl Konzeption als auch komplette Infrastruktur zur Umsetzung der Fördermaßnahme von Seiten des Feierwerk e.V. bereits zu Beginn des Jahres in der der Tour Bus Support erstmalig ausgegeben werden soll, gegeben sind. Die ursprünglich investiven Mittel von 80.000 € für die Anschaffung der Tourbusse gingen in diesem Fall wieder an die Stadtkämmerei zurück.

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 150.000 € (einmalig):

Zur Förderung von Pop in München schlägt die Fachstelle Pop vor, ein Strategiekonzept zur kurz-, mittel- bis langfristigen Pop-Förderung zu erarbeiten. Hierfür soll unter der Federführung der Feierwerk Fachstelle Pop eine externe Agentur beauftragt werden, wofür einmalig 150.000 € beantragt werden.

Das Kulturreferat erkennt an, dass die Feierwerk Fachstelle Pop eine wichtige Anlaufstelle zur Förderung & Vernetzung sowie Mittler zwischen Politik und Verwaltung sowie den popkulturellen Szenen ist. Dennoch ist das Feierwerk ebenfalls eine eigenständige Akteurin in der Stadt und verfolgt, wie jede andere Institution auch, Eigeninteressen. Aus diesem Grund kann das Kulturreferat die Verortung der Federführung zur Entwicklung eines Strategiekonzepts bei der Fachstelle Pop nicht befürworten.

Zusammenfassung der Mehrbedarfe:

Keiner der dargestellten Mehrbedarfe ist notwendig, um die Existenz der beantragenden Institution zu sichern. Es handelt sich um projekterhaltende Mehrbedarfe in ihrer derzeitigen Form (Sound of Munich now und Sprungbrett), Ausweitungen bestehender Projekte (Munich Music Booster) oder die Schaffung neuer Projekte (Strategiekonzept und Tour Bus Support).

Eine dauerhafte sowie einmalige Erhöhung der Zuwendung aus dem Budget des Kulturreferats ist aus den oben beschriebenen Gründen nicht möglich.

Übertragung von ZVK (zentrale Verwaltungskosten) an das Sozialreferat seit 2024

Das Sozialreferat überprüft in regelmäßigen Abständen die Umlage von zentralen Verwaltungskosten (ZVK) auf die einzelnen Förderbereiche des Vereins. Im Rahmen der zuletzt stattfindenden Prüfung wurde festgestellt, dass, neben den ZVK, zusätzliche Umlagen gebildet und diese bei den geförderten Projekten/Einrichtungen verrechnet wurden (z. B. für Handwerker/Techniker sowie für die Leitung Facility Management, IT). Bei diesen Umlagen bestand die Problematik, dass ein Teil der Kosten den ZVK und ein anderer Teil den Projektförderungen zugeordnet wurde. Demzufolge wurden kleinstteilige Abgrenzungen berechnet und den einzelnen Förderbereichen zugeordnet. Dies war mit einem erheblichen Prüfungs- und Buchungsaufwand beim Feierwerk und dem Sozialreferat verbunden. Zur Vereinfachung hat das Sozialreferat berechnet, welchen Umfang diese Umlagen ausmachen. Seit 2024 wird ein Teilbetrag vom Budget der Fachstelle Pop in Höhe von 11.500 € direkt an das Sozialreferat übertragen, so dass die beschriebenen Umlagen – so auch bei der Fachstelle Pop - künftig entfallen. Das Sozialreferat hat den Feierwerk e.V. sowie das Kulturreferat vorab in das Verfahren eingebunden.

16b. **Feierwerk e.V. (Listen to Munich)**

Biennale Diskussionsplattform „Listen to Munich“:

Bei „Listen to Munich“ handelt es sich um eine Diskussionsplattform in Form einer Popkonferenz mit Showcases, die 2022 erstmalig stattfand, die zur Vernetzung der Popmusikakteur*innen in München diente und sich aktuellen Fragestellungen der Popmusik widmete. Sie erwies sich in ihrer Grundform als partizipatives Format sehr geeignet, so dass das Kulturreferat eine Wiederholung, Weiterentwicklung und Verstärkung befürwortet.

Für das Projekt „Listen to Munich“ wurde von Seiten des Stadtrats ab dem Jahr 2024 eine Zuwendung in Höhe von bis zu 30.000 € pro Jahr bereitgestellt. Da die Veranstaltung jedoch biennial stattfindet, war mit dem Feiertag abzustimmen, welcher Bedarf im Durchführungsjahr bzw. Vorlaufjahr besteht. Dementsprechend soll eine Anpassung im Haushalt des Kulturreferats vorgenommen werden, so dass die Fördermittel bedarfsgerecht zur Verfügung stehen. Konkret wurde vereinbart, dass im Vorlaufjahr keine Förderung und im Durchführungsjahr bis zu 60.000 € ausgereicht werden sollen. Sollten im Vorlaufjahr geringfügige Ausgaben entstehen, werden diese durch etwaige Restmittel der übrigen Förderschienen finanziert (Mittel Fachstelle Pop).

Da die dauerhafte Projektförderung von bis zu 30.000 € im Jahr 2023 noch nicht bereitgestellt wurde, wird „Listen to Munich“ 2024 zusätzlich einmalig mit bis zu maximal 30.000 € bezuschusst, um das Defizit aufgrund der fehlenden Mittel im Vorlaufjahr zu decken (Förderung 2024 insgesamt: bis zu 60.000 €). Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget des Kulturreferates.

17. EINSTEIN Kultur gemein. Betriebsgesellschaft UG (haftungsbeschränkt)

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 165.813 €:

Wie bereits in der Beschlussvorlage 2024 berichtet, soll die Struktur und das Konzept des Einsteins überarbeitet werden. Die Abstimmungen zwischen der UG und den Gesellschafter*innen sind noch nicht abgeschlossen, so dass dem Kulturreferat noch kein Konzept vorgelegt wurde. Im Vorgriff darauf wurde von Seiten der bisherigen Geschäftsführung des Einstein ein vorläufiger Antrag 2025 eingereicht, welcher einen Mehrbedarf in Höhe von 165.813 € ausweist. Nachdem dieser Posten zum 01.07.2024 jedoch frei wird, wurde von Seiten der kommissarischen Geschäftsführung für den Sommer 2024 eine erste Fassung des neuen Konzepts in Aussicht gestellt.

Für die Existenzsicherung des Einstein wurde in 2024 bereits ein Betrag von bis zu 80.000 € reserviert. Da, wie oben beschrieben, dem Kulturreferat bis dato noch kein abgestimmtes Konzept vorgelegt wurde, konnte der Bedarf bisher nicht geprüft werden. Dies ist jedoch Grundvoraussetzung, um die Erhöhung der Zuwendung überhaupt prüfen und den Bedarf im Vergleich zu den anderen existenzgefährdeten Zuwendungsempfänger*innen beurteilen zu können. Für 2024 wurden bis zu einer vorgegebenen Frist keine existenzsichernde Mehrbedarfe gemeldet, so dass das vorhandene Budget einmalig anderweitig für existenzgefährdete Institutionen verwendet werden soll.

Sollte der gesamte Betrag in 2025 benötigt werden, reduziert sich der Mehrbedarf entsprechend auf 85.813 €. Die wesentlichen Teuerungen ergeben sich aus folgenden

Punkten:

- Neustrukturierung der Sicherheit und Veranstaltungsbetreuung durch qualifizierte freie Mitarbeiter*innen sowie Reduzierung der Leistungen durch eine externe Firma,
- Mehrkosten bei Honoraren für Veranstaltungstechniker*innen und Beschäftigung eines Hausmeisters,
- Ausweitung der notwendigen VDE-Prüfungen,
- regelmäßige Schulungen für die Mitarbeiter*innen (Brandschutz, Sicherheitsunterweisungen)

Sollte das Budget von bis zu 80.000 € auch in 2025 nicht oder nur teilweise benötigt werden, wird es dauerhaft auf andere existenzgefährdete Institutionen verteilt.

18. **Scope – Spielraum für aktuelle Musik (Schwere Reiter) – Christiane Böhne-Geisse**

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 3.060 €:

Die schwere reiter gUG stellt neben der Nutzungszeit von 15 Wochen pro Woche auch den technischen Abenddienst für 37,5 Veranstaltungen pro Sparte und Jahr. Jede der drei Sparten veranstaltet in den Regel 50 – 55 Abende im Jahr. Für zusätzliche Veranstaltungen, welche einen technischen Abenddienst vor Ort benötigen, stellt die schwere reiter gUG eine Rechnung von 180,00 € pro Abenddienst. Für Scope bedeutet das ca. 17 mal 180 € = 3060 €. Dieser Betrag muss aus dem eigenen Etat finanziert werden, was aufgrund der übrigen Kostensteigerungen dauerhaft nicht möglich ist. Das Kulturreferat behält sich vor, sofern keine zusätzlichen Fördermittel im Rahmen des Eckdatenbeschlusses zur Verfügung gestellt werden können, diesen Mehrbedarf aus dem eigenen Projektetat des Fachbereichs Musik zu finanzieren, da die Schwere Reiter Bühne die wichtigste Spielstätte in München für die Freie Musikszene im Bereich der zeitgenössischen Musik darstellt (IA 561010140). Dies ist jedoch nicht dauerhaft möglich.

Zusätzliche Förderungen 2024:

Für den Betrieb der Spielstätte Schwere Reiter wurde im Jahr 2023 eine gUG gegründet (vormals Schwere Reiter GbR, jetzt Schwere Reiter gUG). In diesem Rahmen war es erforderlich, dass die Gesellschafter*innen / Nutzer*innen eine Miete für ihre jeweiligen Nutzungszeiten inkl. einer bestimmten Anzahl von technischen Abenddiensten an die Schwere Reiter gUG zahlen (siehe oben). Dementsprechend wurde in Abstimmung mit den Gesellschafter*innen und der gUG eine kostenneutrale Umschichtung der Fördermittel vereinbart. Die Höhe wurde bis auf Weiteres festgesetzt. Auf Scope entfällt seit 2024 ein Betrag in Höhe von 11.250 €, so dass sich die Förderung entsprechend von 116.334 € auf 127.584 € erhöht hat. Analog dazu soll es im Jahr 2025 abgewickelt werden. Die Höhe kann in Abstimmung mit der Schwere Reiter gUG und den Gesellschafter*innen variieren.

Für die Auflösung der Schwere Reiter GbR (Betrieb bis 30.04.2023 und Jahresabschluss 2023) müssen die Gesellschafter*innen in 2024 eine zusätzliche Einlage leisten (siehe auch Ziffer 29). Es wird beabsichtigt, diese Kosten durch eine einmalige Zuwendungserhöhung an die jeweiligen Gesellschafter*innen aufzufangen. Der genaue Betrag wird dem Kulturreferat noch mitgeteilt. Die Abwicklung erfolgt auf dem

Verwaltungsweg.

19. Jewish Chamber Orchestra Munich gGmbH

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 29.411 €:

Auf Grund der hohen Inflation hat das Jewish Chamber Orchestra Munich die Honorare der Orchestermusiker*innen angepasst. Bisher wurde ein Probensatz von 125 € und ein Konzertsatz von 185 € gezahlt. Diese wurden auf 150 € (Probe) bzw. 200 € (Konzert) angehoben. Darüber hinaus wurden die Gehälter für die Mitarbeiter*innen in der Verwaltung aufgrund der hohen Lebenshaltungskosten in München und in Anlehnung an den Tarifabschluss TVöD erhöht. Wie bereits im Beschluss für das Jahr 2024 beschrieben, ist hierfür ein zusätzliches Budget in Höhe von 18.911 € notwendig. Da im Rahmen des Eckdatenbeschlusses 2024 dieser Bedarf nicht realisiert werden konnte, erfolgte eine vorübergehende Finanzierung aus dem Etat des Kulturreferats (freie Mittel Fachbereich Musik). Da dies nicht dauerhaft möglich ist, wird dieser Bedarf erneut für den Eckdatenbeschluss 2025 vorgemerkt.

Das Jewish Chamber Orchestra trägt durch Vermittlungs- und Bildungsprojekte maßgeblich dazu bei, Vorurteile und Berührungsängste bzgl. des Judentums abzubauen z. B. durch Moderationen und Gespräche, welche im Rahmen von Konzerten stattfinden. Die Projekte „Through Roses“ und „Dr. Dolittle“ sind nur zwei Beispiele für diese wichtige Arbeit, welche aus den Projekt-Etats des Kulturreferats zusätzlich finanziert wurden: Das Musiktheaterwerk „Through Roses“ erzählt die fiktionale Geschichte eines Holocaustüberlebenden, der die schreckliche Vergangenheit nicht hinter sich lassen kann. Dieses Werk wurde 2022 für Schulklassen und Jugendliche ab 14 Jahren in den Münchner Kammerspielen sowie dem Schloss Dachau aufgeführt. Zudem wurde der Zielgruppe in Kooperation mit der KZ Gedenkstätte Dachau ein Themenrundgang ermöglicht, in dem mittels Schriftquellen und Objekten nähere Zusammenhänge zum Themenkomplex erarbeitet werden konnten.

In einem weiteren Konzert wurde die Abenteuergeschichte von Dr. Dolittle vermittelt. Die Erzählung von Hugh Lofting wurde durch einen Märchenerzähler und die Musik des jüdischen Komponisten Erich Walter Sternberg zum Leben erweckt. Vorab fanden Erzähl-Workshops an Schulen (ab ca. 4. Klasse) statt, die sich um Erfahrungen und Erlebnisse rund um Ausgrenzung und Herkunft drehten. Die beteiligten Schüler*innen, Lehrkräfte und Eltern beschäftigten sich somit mit den zentralen Themen der Vertreibung und Migration, die auch in „Dr. Dolittles“ Abenteuer behandelt werden.

Um diese Projekte dauerhaft finanziell abzusichern, ist eine Erhöhung der Zuwendung um 10.500 € notwendig.

Aus fachlicher Sicht ist die hochkarätige Arbeit des Jewish Chamber Orchestra weit über die Grenzen Münchens hinaus einzigartig und besonders wertvoll mit Blick auf den Abbau von Vorurteilen und Berührungsängsten bezüglich des Judentums. Die Unabweisbarkeit des zusätzlichen Mittelbedarfs ist nachvollziehbar.

Das Kulturreferat befürwortet die Bedarfe und behält sich demzufolge die weitere (18.911 €) sowie zusätzliche (10.500 €) Finanzierung aus dem eigenen Etat vor (Musikförderung). Dies ist jedoch nicht dauerhaft möglich.

Zusätzliche Förderungen 2024/2025:

Für das Jahr 2024 werden von Seiten des Kulturreferats, nach vorheriger Absprache mit dem Fachbereich Musik, Miet- und Mietnebenkosten für Proben- und Aufführungsräume bis zu einer Gesamthöhe von bis zu 20.000 € brutto übernommen.

In ähnlicher Weise ist dies auch für das Jahr 2025 vorgesehen, um dem Orchester Planungssicherheit zu geben. Die genaue Höhe der Kosten und der damit einhergehende Bedarf stand zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Beschlusses noch nicht endgültig fest. Das Kulturreferat steht hierzu jedoch im regelmäßigen Austausch mit dem Orchester.

20. Münchener Bach-Chor e.V.

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 5.267 €

Der Mehrbedarf wurde mit den gestiegenen Mietkosten für die Probenräume (Musikhochschule und Rudolf-Steiner-Schule) begründet, was im Vergleich zum vorgelegten Wirtschaftsplan 2024 erkennbar ist. Dies kann aus dem Vereinsetat nicht mehr vollumfänglich finanziert werden.

Eine Erhöhung wird grundsätzlich durch das Kulturreferat unterstützt. Der Antrag für das Jahr 2025 wurde verspätet eingereicht. Eine dauerhafte Erhöhung der Zuwendung aus dem Budget des Kulturreferats ist nicht möglich.

Zusätzliche Förderung 2024

Der Münchener Bach-Chor feiert in diesem Jahr sein 70jähriges Jubiläum. Dafür stellt das Kulturreferat eine zusätzliche Förderung in Höhe von bis zu 10.000 € für die Realisierung eines Jubiläumskonzerts sowie der Konzertreihe „Bach zum Quadrat“ zur Verfügung. Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget des Kulturreferats (Musikförderung).

21. Münchener Symphoniker e.V.

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 765.769 €:

Der Antrag für das Jahr 2025 weist einen Mehrbedarf in Höhe von 765.769 € aus. Dieser setzt sich aus folgenden Punkten zusammen:

1. Anpassung der Gehälter der Musiker*innen (534.707 €) sowie die
2. Sicherstellung des laufenden Betriebs (231.062 €)

In der Beschlussvorlage für das Jahr 2023 und 2024 wurde bereits erläutert, dass eine grundlegende Anpassung der Zuwendung durch die Stadt München allein weder ausreichend noch möglich ist. Um die finanzielle Situation des Vereins zu stabilisieren und insbesondere die Bezahlung der Musiker*innen im Rahmen der tariflichen Vorgaben anzupassen, war eine enge Abstimmung mit dem Freistaat Bayern notwendig, da dieser der Hauptzuwendungsgeber ist. Im ersten Halbjahr 2024 fanden entsprechende Gespräche mit dem Verein statt. Der Freistaat Bayern hat sich grundsätzlich positiv dazu geäußert, wenn die Gehälter der Musiker*innen schrittweise angepasst werden. Es wird jedoch vorausgesetzt, dass sich die Stadt München mit 50% an den Mehrkosten beteiligt. Dementsprechend ergibt sich im ersten Schritt ein um 534.707 € höherer

Zuwendungsantrag. Ziel soll es sein, das Gehaltsniveau auf das Level des TVK-D anzuheben. Bisher liegt dieses darunter und es wird für den Verein zunehmend schwerer, Musiker*innen zu finden und zu halten.

Perspektivisch schlägt der Verein eine schrittweise Erhöhung bis auf das Niveau des TVK-A vor, was – im besten Fall – bis 2030 realisiert werden soll. Folgende Anpassungen sind geplant:

2025 - 534.707 € (TVK-D)

2026 - 31.786 € (Zwischenschritt)

2027 - 161.660 (TVK-B)

2028 - 210.526 € (Zwischenschritt)

2029 - 210.526 € (Zwischenschritt)

2030 - 210.526 € (TVK-A)

Summe: 1.359.731 € Anteil für die Stadt München. Der gleiche Anteil entfällt auf den Freistaat Bayern.

Bis Ende Mai 2024 wurde ein Haustarifvertrag erarbeitet, welcher ab 01.09.2024 bereits gelten soll und die oben beschriebenen Anpassungsschritte fixiert. Unterschrieben wurde dieser von den Vertragsparteien noch nicht. Es steht zudem noch die Prüfung der Zuwendungsgeber*in aus; insbesondere dem Freistaat Bayern, da dieser die größte Förderung ausreicht.

Nach erster (noch nicht abschließender) Einschätzung muss der Haustarifvertrag jedoch hinterfragt werden, da insbesondere eine Klausel vorhanden ist, welche sowohl den Freistaat Bayern, die Stadt München als auch die Stadtparkasse an die Zustimmung zu einer höheren Bezahlung der Musiker*innen bindet, sofern nicht innerhalb einer festgesetzten Frist (bis Ende Oktober des jeweiligen Vorjahres) das Aussetzen der jeweiligen Regelung im Stufenplan beschlossen wird. Da die Umsetzung ausschließlich mit einer höheren Zuwendung möglich ist und die Förderungen von städtischer Seite sowie der Haushalt erst im Herbst/Winter eines Jahres für das jeweilige Folgejahr beschlossen werden, muss das Kulturreferat einer solchen Regelung widersprechen. Zudem ist eine Finanzierungszusage für die nächsten Jahre aufgrund des Haushaltsverfahrens ohnehin nicht möglich (Jahresprinzip).

Vorbehaltlich der Entscheidung des Stadtrats über die Zuwendungen 2025 sowie den Haushalt 2025 ist eine Erhöhung der Zuwendung von städtischer Seite aufgrund der schwierigen Haushaltssituation nicht möglich, so dass auch der Haustarifvertrag nicht zu realisieren sein dürfte.

Sollte von Seiten des Vereins dennoch am Haustarifvertrag festgehalten werden, verbleiben folgende essenzielle Fragen:

- Wie soll die Finanzierung sichergestellt werden (auch in den Folgejahren)?
- Welche Anpassungen im Haustarifvertrag sind ggf. erforderlich (aufgrund der gleichbleibenden Zuwendung)?
- Stimmt der Freistaat Bayern dem Vertrag (ggf. mit entsprechenden Änderungen) grundsätzlich zu?
- Ggf. Abstimmung weiterer Fragen von städtischer Seite

Diese Fragen können jedoch erst nach einer Abstimmung mit dem Verein erfolgen, sobald dargestellt wurde, wie es – bei gleichbleibender Förderung - weitergehen soll.

Sollte der oben genannte Haustarifvertrag zum Abschluss kommen, würde das Kulturreferat perspektivisch die Anpassung bis TVK-B grundsätzlich befürworten, sofern sich das künstlerische Wirken des Orchesters stabilisiert und mindestens auf dem bisherigen Niveau gehalten wird. Eine weitere Voraussetzung ist, dass die entsprechenden Haushaltsmittel im Rahmen des jeweiligen Eckdatenbeschlusses zur Verfügung gestellt werden. Sollte das der Fall sein, erfolgt die städtische Erhöhung nur unter der Bedingung, dass auch der Freistaat Bayern in gleichem Maße erhöht. Ansonsten ist eine Realisierung nicht möglich, da eine Gesamtfinanzierung nicht gesichert ist.

Ein weiterer Mehrbedarf in Höhe von 231.062 € ergibt sich nach Angaben des Vereins daraus, dass die fixen Orchesterkosten (Personalkosten, Geschäftsbedarf, Mietkosten etc.) - also ohne die Konzert- und Veranstaltungskosten - durch die Zuwendungen seitens des Freistaats, der Landeshauptstadt sowie der Stadtsparkasse München nicht vollständig finanziert sind. Dieses strukturelle Defizit ergab sich insbesondere durch die Änderung der Veranstaltungsorganisation, welche von Seiten des Freistaats Bayern erforderlich war (vgl. Beschlussvorlage vom 08.12.2022). Aufgrund der angespannten Haushaltslage der Zuwendungsgeber*innen muss von Seiten des Vereins zunächst versucht werden, dieses selbstständig zu finanzieren. Durch die Hilfe eines namenhaften - pro bono arbeitenden - Wirtschaftsprüfungsunternehmens wurden bereits einzelne Einsparpotenziale umgesetzt. Trotzdem bleibt der genannte Betrag ungedeckt und wird aktuell über den Veranstaltungsbereich finanziert. Dies ist nach den Corona-Jahren gelungen, kann jedoch nicht immer garantiert werden.

Eine dauerhafte Erhöhung aus Mitteln des Kulturreferats ist, wie bereits oben beschrieben, nicht möglich.

22. **Karl-Amadeus-Hartmann-Gesellschaft e.V.**

(siehe Anlage 1)

23. **Sarré Musikprojekte gGmbH**

(siehe Anlage 1)

24. **der/gelbe/klang e.V.**

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 83.539 €:

Das Münchner Ensemble der/gelbe/klang gründete sich im Jahr 2020. Seit diesem Zeitpunkt entwickelte es sich schnell zu einem der führenden Ensembles für Neue Musik in Deutschland. Dies gelang auf Grund des sehr hohen künstlerischen Anspruchs und durch die Öffnung hin zu einer sehr weiten ästhetischen Bandbreite. Die Musiker*innen sind neugierig, experimentierfreudig und immer auf der Suche nach zeitgemäßen Ausdrucksformen.

Das Ensemble spielte u.a. Aufnahmen für den Bayerischen Rundfunk ein, wurde zu

bekannten Festivals eingeladen und arbeitet mit wichtigen Dirigent*innen und Komponist*innen zusammen. Zudem vernetzt es sich mit etablierten Kulturinstitutionen, bspw. lobte Vladimir Jurowski, GMD der Bayerische Staatsoper, in seiner Rolle als Gastdirigent das hohe Niveau des gelben/klangs. Ein Schwerpunkt der konzeptionellen Arbeit liegt in der Entwicklung von genreübergreifenden Projekten und der unmittelbare Kontakt zu einem jungen Publikum (Musiktheater Böseman) und jüngeren Komponist*innen. Daraus entstehen sehr eindringliche und besondere Interpretationen und Projekte. Dies wurde 2021 mit dem Bayerischen Kunstförderpreis gewürdigt.

Mit der wachsenden Bekanntheit und dem stetig steigenden künstlerischen Erfolg wuchs in den letzten Jahren auch die enorme Anforderung an die Organisationsstruktur des Ensembles. Die Organisation wurde in weiten Teilen ehrenamtlich von den Musiker*innen im Leitungsteam übernommen. Dies ist auf Grund der regen Konzerttätigkeit nicht mehr zu leisten. Um das künstlerische Wachstum auch organisatorisch professionell unterstützen zu können, ist eine solide finanzierte Struktur nötig.

Eine organisatorische Umstrukturierung hat bereits stattgefunden. Das ehrenamtliche Leitungsteam wurde neu geformt. Es konzentriert sich nun auf die Bereiche Konzertmanagement, künstlerische Ausrichtung und Sponsoring, die von je einer Person übernommen werden. Es ist geplant, diese drei Stellen angemessen zu vergüten. Des Weiteren legt das Ensemble ein besonderes Augenmerk auf die gerechte Bezahlung von Musiker*innen.

Mit der dauerhaften Erhöhung im Jahr 2023 in Höhe von 40.000 € wurde ein erster Schritt gemacht. Seit 2024 erhöht das Kulturreferat die bereitgestellte Zuwendung um 20.000 € aus dem eigenen Etat, um den Aufbau einer professionellen Struktur zu ermöglichen. Eine dauerhafte Finanzierung aus dem freien Projektetat ist jedoch nicht möglich.

Der Ausbau und die Professionalisierung der Organisationsstruktur und die oben beschriebene angemessene Bezahlung der Geschäftsführung ist weiterhin das Ziel. Dementsprechend wird erneut eine höhere Zuwendung beantragt.

Wie bereits in der Begründung des Beschlusstextes für 2024 erwähnt, ist eine Zuwendungserhöhung für das Ensemble der/gelbe/klang sinnvoll, da es seit seiner Gründung ein extremes Maß an Professionalität im künstlerischen wie auch organisatorischen Bereich zeigt. Der/gelbe/klang birgt das Potenzial eines der bekannten Ensembles für Neue Musik international zu werden. Dies wäre eine gelungene Ergänzung für die Orchesterlandschaft Münchens.

Eine dauerhafte Finanzierung aus dem Budget des Kulturreferats ist nicht möglich.

Zusätzliche Förderungen 2024/2025:

Im Rahmen der Bewilligung 2024/2025 ist vorgesehen, den Verein bei den Ausgaben für den Probenraum weiterhin mit einem Betrag in Höhe von 6.960 € zu unterstützen (solange die institutionelle Förderung nicht vollumfänglich erhöht werden kann). Ebenso sollen Mietkosten für einzelne Veranstaltungen und die dazugehörigen Proben durch eine zusätzliche Zuwendung finanziert werden (ggf. per direkter Mietübernahme durch die bestehenden Mietkontingente).

25. Münchener Knabenchor gGmbH

Der Münchener Knabenchor konnte sich seit seiner Gründung im Jahr 2014 unter seinem künstlerischen Leiter Ralf Ludewig sehr erfolgreich mit einer Vielzahl von künstlerisch überzeugenden Auftritten in München und weit darüber hinaus, sowohl national als auch international, profilieren. Neben dem klassischen Knabenchorrepertoire hat er sich dabei insbesondere auch im Zusammenhang mit Projekten im Bereich der zeitgenössischen Musik und mit innovativen Programmen abseits des Mainstream bewährt und sich dabei unter anderem als verlässlicher Partner von Münchner Institutionen und Veranstaltern erwiesen, etwa der Münchener Biennale oder der Münchener Kammerspiele. Neben vielen nationalen und internationalen Auftritten hat der Chor regelmäßig auch mit anderen Münchner Chören und Orchestern, sowohl professionellen Klangkörpern als auch Ensembles aus dem Bereich der Laienmusik, kooperiert und damit das Musikleben der Stadt bereichert.

Von Beginn an kam der Chor – im Gegensatz zu vergleichbaren Chören – ohne öffentliche Fördermittel aus und konnte durch kluges, engagiertes und verantwortungsvolles Wirtschaften die finanziellen Herausforderungen der Proben- und Konzerttätigkeiten bewältigen. Die durch die Corona-Pandemie vorübergehend eingetretene Verschärfung der wirtschaftlichen Situation des Chores, die aus fehlenden Auftrittsmöglichkeiten und damit ausbleibenden Gagen resultierte, konnte inzwischen entschärft werden, so dass die endgültige Stabilisierung der finanziellen Lage des Münchner Knabenchores absehbar ist. Zahlreiche Konzertauftritte und Opernengagements in den Jahren 2023 und 2024 belegen die Reputation des Ensembles im nationalen und internationalen Musikgeschehen. Unerlässlich ist auch in Zukunft die Förderung durch das Kulturreferat, um die Arbeit des Chores nachhaltig zu sichern, das hohe künstlerische Niveau zu halten und auszubauen und damit die Konkurrenzfähigkeit des Chores zu gewährleisten. Für die Kinder und Jugendlichen sind diese musikalischen Perspektiven in ihrer Entwicklung von zentraler Bedeutung, gerade auch vor dem Hintergrund, dass sie über Jahre in ihren Freizeitaktivitäten und persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten massiv eingeschränkt waren.

Finanzielle Entwicklung der gGmbH und Verwendungszweck für die Förderung (vgl. Beschlussvorlage für das Jahr 2024 vom 12.10.2023):

Nach abschließender Prüfung konnte die Zuwendung 2023 an die gGmbH bewilligt und ausgezahlt werden, da glaubhaft zugesichert werden konnte, dass sich die finanzielle Situation im Laufe der Jahre 2023 und 2024 verbessern wird. Final kann dies voraussichtlich jedoch erst mit den Verwendungsnachweisen 2023/2024 dargestellt werden. Daher muss die Situation aktuell noch weiter beobachtet werden und es wird erneut berichtet.

26. Hidalgo gGmbH (projektbezogene Förderung des Hidalgo-Festivals)

Darstellung des Mehrbedarfs von 9.160 €

Das Festival hat einen zunehmend internationalen Kontext; insbesondere im Jahr 2025. Hierdurch fallen höhere Kosten für Organisation und Reisen/Übernachtung an. Zu beachten ist jedoch, dass keine Eintritte (Tickets) kalkuliert wurden. Aus fachlicher Sicht sollte diese Summe durch die Eintritte, die auch schon bisher für die Veranstaltungen erhoben wurden, ausgeglichen werden können.

Eine dauerhafte Finanzierung aus dem Budget des Kulturreferats ist nicht möglich.

27. **Backstage Real Estate gGmbH bzw. weitere Gesellschaft des Backstage (Förderung des Free & Easy Festivals)**

Für das Jahr 2025 wurde kein Förderantrag für das Festival gestellt. Die Budgetmittel werden daher weiterhin im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2025 eingebracht und stehen im Haushalt 2025 des Kulturreferats nicht mehr zur Verfügung.

Zuwendung 2024:

Da die Fördermittel für das Free & Easy Festival konsolidiert und der bestehende Antrag für das Jahr 2024 in Höhe von 50.000 € demzufolge abgelehnt werden musste, wurde dem Backstage die Möglichkeit eingeräumt, für ein eigenständiges Projekt im Rahmen des Festivals einen gesonderten Projektantrag zu stellen. Bisher liegen jedoch noch keine Unterlagen vor. Die potenzielle Zuwendung wird, vorbehaltlich der Prüfung, auf dem Verwaltungsweg entschieden.

28. **Verein zur Förderung nationaler und internationaler Nachwuchsmusiker der Spitzenklasse e.V. (Festival Stars & Rising Stars)**

Für das Jahr 2025 wurde bisher kein Förderantrag für das Festival gestellt. Die Budgetmittel werden daher weiterhin im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2025 eingebracht und stehen im Haushalt 2025 des Kulturreferats nicht mehr zur Verfügung.

Zuwendung 2024:

In 2024 wurde dem Verein eine Zuwendung in Höhe von 8.000 € aus Mitteln des Referats gewährt. Ein entsprechender Antrag - wenn auch spät - wurde eingereicht.

Darstellende Kunst

Budget für Technik, Ausstattung und Sicherheitsmaßnahmen in den geförderten Infrastruktureinrichtungen der Bereiche Darstellende Kunst und Musik (100.000 € p.a.)

Seit 2016 steht dem Kulturreferat ein Budget zur Verfügung, um die technische Ausstattung von dauerhaft geförderten Einrichtungen, insbesondere im Bereich der darstellenden Kunst (zum Beispiel HochX, schwere reiter, Pathos), zu verbessern. Die Finanzierung der einmaligen Bedarfe kann nicht aus den jährlichen Zuwendungen der Zuwendungsnehmer*innen bzw. Betreiber*innen erfolgen.

Es werden daher unterjährig zusätzliche zweckgebundene Zuwendungen (auch größer als 25.000 €) an die Einrichtungen ausgereicht. Im Folgenden werden diese bei den einzelnen Einrichtungen unter „Zusatzförderung“ benannt.

Budget für Probenraumanmietungen

Ab 2023 wurde dem Kulturreferat ein Budget von jährlich 85.000 € zweckgebunden für die Anmietung von Probenräumen für die freie Szene darstellende Kunst bereitgestellt.

Ab Juli 2024 konnte das Theater HochX einen geeigneten Probenraum anmieten, der von 2025 an jährlich mit einer Summe von 35.890 € gefördert wird.

Die verbleibende Summe wird weiterhin für andere Probenräume (auch für Zwischennutzungen) und deren Instandhaltung bereitgestellt.

29. Schwere Reiter gUG (haftungsbeschränkt)

Zum 01.04.2023 wurde die Schwere Reiter gUG (haftungsbeschränkt) gegründet, welche als Rechtsnachfolgerin der schwere reiter GbR den Betrieb der Spielstätte schwere reiter übernommen hat.

Gesellschafter*innen der gUG sind der Tanztendenz München e.V., der Pathos München e.V. sowie Frau Christiane Böhnke-Geisse (Scope). Durch die Zusammensetzung der Gesellschafter*innen ist weiterhin eine paritätische Nutzung der drei Sparten Tanz, Theater/performative Kunst und Musik gegeben.

Für den Betrieb der schwere reiter gUG stehen in 2025 unter Berücksichtigung der dauerhaften Erhöhung um 2,8% (Tarifausgleich) und einer Erhöhung um 15.000 € (Existenzsicherungsfonds) Zuwendungsmittel in Höhe von insgesamt 247.687 € zur Verfügung. Die Zuwendung wurde zudem ab 2022 um zusätzliche 15.000 € erhöht, um Stromkosten, die bei Betriebsaufnahme der Interimsspielstätte nicht einkalkuliert wurden, zu finanzieren. Die Gesamtzuwendung beträgt daher nun 262.687 €.

Für die Nutzung der Proben- und Aufführungsräume des schwere reiter sind für den jeweiligen Nutzungszeitraum Mieten durch die Gesellschafter*innen zu entrichten. Ein Zuschussanteil in Höhe von insgesamt 35.485,65 € wird daher vom Zuschuss der gUG einbehalten und an die Gesellschafter*innen zuschusserhöhend ausgezahlt, um die Mieten zu finanzieren.

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 57.000 €

Im Antrag für 2025 ist ein Mehrbedarf von 57.000 € dargestellt, der sich wie folgt zusammensetzt:

- für steigende Techniker*innenhonorare / Personalkosten zur Unterstützung der Produktionen,
- für eine faire Bezahlung der Presse-, Öffentlichkeits- und Vermittlungsarbeit,
- für bauakustische Anpassungen zur Bespielung des Foyers bei Einführungen und Diskussionen,
- für gestiegene Betriebskosten und Ehrenamtszuschüsse

Die Ausweitungen können nicht aus dem Budget des Kulturreferats finanziert werden, werden aber als dringend erforderlich bewertet.

Umbau von Lagerflächen zu einem Probenraum

Die schwere reiter UG prüft aktuell, ob ein derzeit als Lager genutzter ca. 230 qm große Raum auf dem Gelände des Kreativquartiers, umgebaut und als Probenraum nutzbar gemacht werden kann. Der Antrag 2025 berücksichtigt weder die einmaligen Genehmigungs-, Umbaukosten und einmaligen Technikanschaffungen noch die daraus resultierenden dauerhaften Kosten.

Da zum Zeitpunkt der Beschlusserstellung detaillierte Informationen zu Kosten und Machbarkeit noch nicht geprüft werden konnten, wird der Stadtrat im Bedarfsfall gesondert hierüber informiert.

Zusatzförderung 2024:

Die schwere reiter GbR hat in den Jahren 2019 bis 2022 Anschaffungen getätigt und konnte hierfür den Vorsteuerabzug geltend machen. Mit Neugründung der gUG und Übertragung des Anlagevermögens an die gUG wird rückwirkend die Umsatzsteuer auf den Restbuchwert fällig. Für diese Ausgaben sollte bereits in 2023 ein entsprechender Sonderzuschuss gewährt werden. Da sich die Übertragung in das Jahr 2024 verschoben hat und durch den Jahresabschluss 2023 und die Auflösung der GbR in 2024 weitere Ausgaben angefallen sind, haben die Gesellschafter*innen Ausgaben in Höhe von ca. 6.500 € übernommen. Das Kulturreferat wird diese Ausgaben anteilig mittels Sonderzuschüsse an die Gesellschafter*innen decken.

Zusatzförderungen 2023

Für Neuinvestitionen im Bereich LED-Lichttechnik und für die Anschaffung einer Arbeitsbühne wurde in 2023 ein Investitionszuschuss in Höhe von 47.930 € gewährt. Entsprechend eines Dreijahres-Investitionsplans werden in 2024 und 2025 für die Erneuerung der Lichttechnik weitere Zuwendungen in Höhe von jeweils bis zu 60.000 € beantragt.

Zudem wurde die Anschaffung und Einrichtung einer motorisierten Arbeitsbühne von Seiten des Kulturreferats (Abt.2, Veranstaltungstechnik) empfohlen, welche auch außerhalb des Vorstellungsraums (beispielsweise im Proberaum) genutzt werden kann.

Mit Einbau von motorisierten Zügen über der Zuschauerfläche sind Gesamtausgaben von 94.000 € entstanden, die über eine Zuschusserhöhung aus Mitteln des Kulturreferats finanziert werden konnten. Aus Liquiditätsgründen wurde mit dieser Zuwendung auch die Umsatzsteuer vorfinanziert. Die Erstattung der Umsatzsteuer erfolgte in 2024. Diese erstatteten Mittel werden nicht zurückgefordert, da sie für die Finanzierung der Betriebskosten 2024 erforderlich sind.

Aus dem Musiketat des Kulturreferates konnte zudem in 2023 eine Zuwendung in Höhe von 6.830 € für gebrauchte Orchesterstühle und Notenpulte zur Verfügung gestellt werden.

Mietansatz schwere reiter Neubau inkl. Betriebskostenanteil:

Am 24.10.2018 hat der Stadtrat die Finanzierung der neuen Spielstätte schwere reiter als Interimsbau beschlossen. Die Fertigstellung war für Ende 2019 / Anfang 2020 geplant. Für den Zeitraum 2020 – 2029 wurde ein Budget von jährlich 453.000 € zur Verfügung gestellt. Dieses teilt sich auf in: voraussichtliche Mietzahlung (rund 390.000 € p.a.) an den Eigentümer Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH (MGH), Betriebskosten (30.000 € z.B. für Instandhaltung und Verwaltung) und verbrauchsabhängige Nebenkosten (33.000 € p.a.).

Aufgrund von Verzögerungen konnte der neue schwere reiter erst Mitte September 2021 eröffnet werden. Der Haushaltsansatz 2020 in Höhe von 453.000 € wurde daher vollständig an die Stadtkämmerei zurückgegeben.

Um einen 10-jährigen Betrieb finanzieren zu können, ist die Verlängerung der Mittelbereitstellung bis in das Jahr 2030 erforderlich.

Entsprechend des Beschlusses „Konzept zur Mietpreisgestaltung bei der Vermietung von Kunst-, Kultur- und kreativwirtschaftlichen Flächen“ vom 27.01.2021 erfolgte eine Reduzierung der Kaltmiete um 100 % bei der Vermietung des Theaters durch das Kommunalreferat an die schwere reiter GbR. Der Haushaltsansatz für die Kaltmiete (390.000€) wurde entsprechend im Budget des Kulturreferats reduziert.

Am 17.09.2021 wurde der Interimsbau schwere reiter eröffnet.

Im Dezember 2021 hat die MGH monatliche Pauschalen für Instandhaltung (2.050 €), Verwaltungskosten (2.000 €) und Betriebskosten (2.750 €) für einen Vertragsentwurf zu Grunde gelegt; in Summe würden sich Vorauszahlungen in Höhe von jährlich 81.600 € errechnen.

Da zum Zeitpunkt der Erarbeitung dieser Beschlussvorlage leider immer noch kein Mietvertrag zwischen MGH, Stadt und der Betreiberin (schwere reiter UG) geschlossen wurde, ist noch nicht bekannt, welche Nebenkosten, Instandhaltungspauschale sowie Verwaltungskostenpauschale jährlich tatsächlich benötigt werden. Im Budget des Kulturreferates stehen hierfür insgesamt 63.630 € p.a. zur Verfügung. Sollte ein höherer Bedarf bestehen, sind zusätzliche Mittel erforderlich (gemäß dem o.g. Vertragsentwurf voraussichtlich zusätzlich 18.000 €).

Der Teilansatz in Höhe von 63.630 € für Betriebskosten und Instandhaltungsmaßnahmen verbleibt beim Kulturreferat und wird nach Abschluss des Mietvertrages ggf. der schwere reiter UG im Rahmen der institutionellen Förderung für den Betrieb des schwere reiter zur Verfügung gestellt.

30. **Metropoltheater München gGmbH**

Die Metropoltheater München gGmbH legte für 2025 einen Antrag auf Basis der Zuwendung 2024 vor, der keinen Mehrbedarf ausweist.

Jedoch wird durch die gGmbH schon seit mehreren Jahren ein Zuschussbedarf von mindestens 800.000 € dargestellt, um eine faire Bezahlung der fest angestellten und der freien Mitarbeiter*innen und Künstler*innen gewährleisten zu können.

Zudem gibt es auch weiterhin keine Förderung durch den Freistaat Bayern.

31. **Theater und Live Art München e. V. – HochX**

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 107.460 €:

Der Theater und Live Art e.V. hat für den Betrieb des Theaters HochX für 2024 ff. einen Mehrbedarf in Höhe von insgesamt 107.460 € dargestellt.

Dieser wird wie folgt begründet

Neben allgemeinen Betriebskostensteigerungen, Mittel für Programm für junges Publikum und Vermittlung sowie für den Ausbau der Barrierefreiheit sind auch Ausgaben für das 10.

Jubiläum in Höhe von rund 91.000 € enthalten.

Zudem fehlt dem Theater im Rahmen des institutionellen Zuschusses eine Instandhaltungspauschale, die laufende Renovierungen und Instandhaltungsmaßnahmen abdeckt, welche laut Mietvertrag durch den Verein zu tragen sind.

Die dargestellten Maßnahmen werden grundsätzlich befürwortet. Die Finanzierung eines höheren Zuschusses aus dem Budget des Kulturreferats ist aber weder für die dauerhaften noch für die einmaligen Bedarfe möglich.

Zusatzförderungen 2024 ff.

Umbau und Einrichtung Lagerraum

Für die Ausstattung und den Umbau der neuen Büroräume (Ente 39) sowie die Einrichtung des wieder erstellten Lagerraumes wurde in 2024 eine Zuwendung in Höhe von 8.000 € gewährt (war bereits für 2023 geplant und wurde Anfang 2024 umgesetzt).

Neuanmietung Probenraum

Zum 01.07.2024 konnte kurzfristig ein Probenraum in der Freibadstraße 15 mit 119 qm zzgl. Nebenräumen und Keller angemietet werden.

Für die Miet- und Nebenkosten werden in 2024 bis zu 17.944,80 €, für die Kautions 7.875 € und für Umbau und Erstausrüstung bis zu 13.200 € bereitgestellt.

Finanziert werden diese Ausgaben aus dem seit 2023 zur Verfügung stehenden Probenraum-Budget in Höhe von insgesamt 85.000 € sowie aus dem Budget für Technik, Ausstattung und Sicherheitsmaßnahmen.

Für 2025 ff. wird die Zuwendung an den Theater und Live Art München e.V. zweckgebunden für den Probenraum um bis zu 35.890 € p.a. aus dem o. g. Etat dauerhaft erhöht.

Dreijahresplan Technik und Instandhaltung

Zudem wurde im April 2024 eine Dreijahresplanung (2024 – 2026) für technische Anschaffungen und Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 150.450 € vorgelegt. Hierbei handelt es sich um Tontechnik (Hauptbeschallung, Monitorbeschallung, Effektbeschallung), Tribünenelementen, Baumaßnahmen für die Barrierefreiheit sowie Malerarbeiten im Foyer, Theater und Garderobenbereich.

Ob eine (ggf. anteilige) Finanzierung aus dem Technikatet des Kulturreferates erfolgen kann, wird zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage noch geprüft. Eine vollständige Finanzierung wird aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel nicht möglich sein (Budget abhängig von Konsolidierungsvorgaben: 50.000 € bis 100.000 € p.a. für alle Infrastrukturmaßnahmen der Bereiche Darstellende Kunst und Musik).

Drittmittelfinanzierung EU-Förderung

Mit Beschluss des Kulturausschusses vom 08.12.2022 wurden für 2023 bis 2026 jährlich 17.500 € bereitgestellt, um die Drittmittelfinanzierung einer vierjährigen EU-Förderung gewährleisten zu können. Da der EU-Förderantrag des Vereins Theater und Live Art e.V. Ende 2023 abgelehnt wurde, werden die Mittel nicht wie beantragt benötigt.

Die in den Anträgen 2024 und 2025 dargestellten erheblichen Mehrbedarfe können aufgrund der aktuellen Haushaltssituation nicht durch Zuschusserhöhungen ausgeglichen werden; zudem sind die dargestellten Investitionsmaßnahmen nicht bzw. in nur geringem Umfang finanziert. Eine anteilige Finanzierung dieser Maßnahmen wird daher in 2024 und 2025 aus den nun freien Projektmitteln erfolgen können. (siehe Antrag des Referenten Ziffer 6)

32. Theater und Live Art München e. V. – RODEO

Finanzierung des biennalen Festivals:

Mit Beschluss 20-26 / V 06767 vom 07.07.2022 wurde durch den Kulturausschuss beschlossen, dass der Theater und Live Art München e.V. die Festivalausgaben RODEO 2024 und 2026 durchführt.

Das Festival 2024 findet vom 09. bis 15. Oktober 2024 statt.

Für die Vorbereitung und Durchführung 2026 können pro Haushaltsjahr Mittel in Höhe von 157.407 € bereitgestellt werden; pro Festivalausgabe somit 314.814 €.

Mit Antrag 2025/2026 wurde für 2025 ein Zuschussbedarf in Höhe von 18.100 € (Vorlauf) und für 2026 ein Zuschussbedarf in Höhe von 403.027 € dargestellt. Die beantragte Zuwendungshöhe 2026 enthält einen Mehrbedarf von 106.313 €.

Im Rahmen der Haushaltsanmeldung (Schlussabgleich 2025 und Entwurfsphase I 2026) für 2026 wird das Kulturreferat eine Ansatzreduzierung für 2025 von aktuell 157.407 € um 139.307 € auf 18.100 € sowie für 2026 eine Ansatzerhöhung um 139.307 € auf 296.714 € beantragen.

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 106.313 € in 2026

Um Programminhalte nicht reduzieren zu müssen, ist eine Ausweitung des Festivaletats um 106.313 € erforderlich. Gründe hierfür sind nach Angaben des Trägervereins Theater und Live Art München e.V. massive Kürzungen von Bundes- und Landesförderungen, sodass weniger Drittmittel eingeworben werden können. Zudem sind die Ausgaben in den Honorarbereichen (Künstler*innenmindesthonorare, Techniker*innengagen) gestiegen. Da sich diese Erhöhungen im Vorlaufjahr 2025 noch nicht auswirken, wird der Mehrbedarf für 2026 im Rahmen der Haushaltsplanung 2026 bewertet und angemeldet.

33. Tanztendenz München e. V.

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 33.400 €

Bereits im Zuschussbeschluss aus dem Jahr 2023 wurde über eine Mietpreisanpassung der Tanzprobenräume informiert.

Aufgrund der mit Beschluss vom 19.12.2023 genehmigten dauerhaften Erhöhung des Kulturbudgets konnte die Mietkostensteigerung für 2024 ff. in Höhe von 55.535 € vollständig durch eine Zuwendungserhöhung ausgeglichen werden. In 2025 werden die Mieten für die Probenräume in der Lindwurmstraße erwartungsgemäß (Staffelmiete) um weitere 27.000 € und in 2027 nochmals um 23.000 € ansteigen.

Die Mehrbedarfe hierfür sind hinsichtlich der beengten Raumsituation des Tanzes in München unabweisbar. Da eine Finanzierung dieser Mehrausgaben aus dem Kulturreferatsbudget nicht erfolgen kann, prüft der Tanztendenz München e.V. derzeit, welche Einsparmöglichkeiten und Drittmittelanträge möglich sind, um den Mehrbedarf ggf. anteilig aus eigenen Mitteln decken zu können. So werden auch die Vermietpreise an Vereinsmitglieder erhöht. Eventuell müssen hier derzeit übernommene Aufgaben eingestellt werden, um durch solche Einsparungen die Kosten der Raummiete decken zu können

Ein weiterer Mehrbedarf von 10.000 € wird für Erstellung und Betreuung des digitalen Archivs des Vereins, sowie 3.400 € für eine Ausweitung der Wochenstunden im Bereich Pressearbeit. Ob eine erneute Förderung aus dem Referatsbudget erfolgen kann, wird auf dem Verwaltungsweg geprüft.

Zusätzliche Förderung in 2024:

Der Tanztendenz München e.V. erhält im Rahmen der Strukturfördernden Maßnahmen für den Ausbau der Webpräsenz eine zusätzliche Förderung in Höhe von 10.000 € sowie für die Erstellung des digitalen Archivs eine Zuwendung in Höhe von bis zu 8.116 €.

Miete Schwere Reiter

Die Gesellschafter*innen der schwere reiter gUG müssen für die Nutzung des schwere reiter aus steuerrechtlichen Gründen seit der Umwandlung der Gesellschaftsform eine Miete entrichten. Die schwere reiter gUG erhält hierdurch feste Mieteinnahmen in Höhe von insgesamt 35.485,65 €; ein Teilbetrag in Höhe von 11.988,15 € entfällt davon auf den Tanztendenz München e.V.. Dieser Teilbetrag wird zuschusserhöhend dem Tanztendenz München e.V. zweckgebunden für die Miete bewilligt; die Zuwendung an die schwere reiter gUG wird entsprechend reduziert.

Die Gesamtzuwendung an den Tanztendenz München e.V. erhöht sich dementsprechend jährlich um 11.988,15 € aus dem Budget des Kulturreferats.

Plattform Hier=Jetzt seit 2024:

Bisher haben seit 2016 Johanna Richter und Brigitta Trommler die Plattform für zeitgenössischen Tanz Hier=Jetzt durchgeführt. Ab 2020 wurden durch den Stadtrat für dieses Projekt Mittel in Höhe von 10.000 € p.a. zur Verfügung gestellt.

Der Vorstand der Tanztendenz e.V. hat am 6.9.2023 in Abstimmung mit den Mitgliedern Birgitta Trommler und Johanna Richter beschlossen, dass die Plattform Hier=Jetzt ab 2024 in das Veranstaltungsportfolio des Tanztendenz e.V. aufgenommen werden soll. Dies hat inhaltliche und organisatorische Gründe und ist insgesamt für die künftige Umsetzung der Plattform, die ein zentrales Format für die ästhetische Weiterentwicklung des choreographischen Nachwuchses in München darstellt, unabdingbar.

Das Kulturreferat hat den Zuschuss an die Tanztendenz e.V. entsprechend um 10.000 € in 2024 aus dem Budget des Kulturreferats erhöht, in 2023 wurden zudem 15.000 € aus Budgetmitteln für die Vorlaufkosten der Plattform 2024 bereitgestellt.

Für 2025 wurde analog 2024 ein Antrag über 25.000 € gestellt. Ob in 2024 erneut Budgetmittel zur Finanzierung von Vorlaufkosten bereitgestellt werden können, wird derzeit geprüft.

34. **Access to Dance – Anteil Tanzbasis e.V. (Joint Adventures)**

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 9.839 €

Die Zuwendungserhöhung auf insgesamt 50.000 € wird vorrangig zur Deckung von gestiegenen Ausgaben (insbesondere Honoraren) beantragt. Zudem werden 50.000 € beim BLZT beantragt. Bei der Vergabe der BLZT-Förderungen wird auf eine entsprechende kommunale Förderung geachtet. Eine Ausweitung der Zuwendung durch das Kulturreferat ist aktuell nicht finanzierbar.

35. **Access to Dance – Anteil Muffathalle Betriebs GmbH**

Es wurde kein Zuschussmehrbedarf beantragt.

36. **Joint Adventures – Tanzwerkstatt Europa**

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 72.908 €:

Wie bereits mit Antragstellung für 2024 wurde auch mit Antrag 2025 ein Zuschussmehrbedarf zur Finanzierung von angemessenen Honoraren und für allgemeine Kostensteigerungen dargestellt. Zudem werden für das Projekt Solid Ground, welches in 2020 einmalig mit 30.000 € gefördert werden konnte, Zuwendungsmittel beantragt.

Die Zuwendungen 2024 und 2025 können nicht aus dem Budget des Kulturreferates erhöht werden.

Solid Ground - Challenging space. A dance academy camp ist eine Plattform für den Berufseinstieg von Tanz- und Choreographie-Student*innen, die in Kooperation mit den renommiertesten Ausbildungsinstituten in Europa durchgeführt wird. Sie bietet den

Teilnehmer*innen einen umfassenden Einblick in ihre zukünftige Berufswelt und schafft ideale Voraussetzungen zur Vernetzung der dafür notwendigen Kontakte. Die bisherigen Ausgaben der Plattform haben gezeigt, wie wichtig das Format für die Weiterentwicklung des zeitgenössischen Tanzes in München ist. Durch die Beteiligung international renommierter Tänzer*innen und Choreograph*innen findet ein umfassender Wissenstransfer statt, von dem nicht nur die Studierenden profitieren, sondern auch die Münchner Tanzszene.

Zusatzförderungen 2024

Vom Kulturreferat werden jährlich 14 Tagesmietsätze (a 1.275 € zzgl. MwSt.) sowie 19 Nebenkostenpakete II (a 1.450 € zzgl. MwSt.) in der Muffathalle übernommen.

Darüber hinaus werden 10.000 € bereitgestellt für eine Gesprächsreihe zu den vielfältigen Herausforderungen einer Karriere im Tanz, die bestimmt ist von einem Alltag zwischen künstlerischer Recherche, Austausch, Training und Probenarbeit auf der einen, sowie Existenzsicherung, Projektfinanzierung, Networking, Vermarktung und Karriereplanung auf der anderen Seite.

Weitere 10.000 € werden für das Living Archive Projekt von Felix Ruckert „RING“ zur Verfügung gestellt, das eine Rückkehr in das lebendige Tanzarchiv der Stadt darstellt. 1999, vor 25 Jahren war München der erste Ort nach der Uraufführung, wo diese Arbeit, die das Verständnis, wie das Verhältnis von Zuschauenden/ Teilhabenden zu denken ist, völlig verändert hat. Was heute als „partizipative“ oder „immersive“ Performance bezeichnet wird, nahm seinen Ursprung u.a. bei Felix Ruckert.“

Zudem wurden in 2024 für inklusive Formate im Rahmen der Tanzwerkstatt Europa Projektmittel in Höhe von 5.835 € bewilligt.

37. FOKUS TANZ / Tanz und Schule e. V. - Access to Dance

Budget für die Anmietung eines Probenraums:

Mit Beschluss des Stadtrates vom 08.12.2022 wurde für den FOKUS TANZ / Tanz und Schule e.V. eine dauerhafte Zuwendung in Höhe von 36.000 € für die Anmietung eines Proben- und Workshopraums bereitgestellt. In 2023 und 2024 wurden diese Mittel an die Jasmine Ellis Projects gUG übertragen und im Rahmen der Kooperation Fokus Tanz (Tanz und Schule e.V.), Bad Lemons (Jasmine Ellis Projects gUG) und TanzQuelle (Laura Manz und David Russo) für die gemeinschaftliche Anmietung zweier Räume im alten Gasteig (Fat Cat) verwendet.

Ob für 2025 eine Verlängerung dieses Mietverhältnisses erfolgen kann, oder alternativ andere Probenräume angemietet werden können, ist zum Zeitpunkt der Beschlussvorlage noch nicht geklärt (siehe Ziffer 53).

38. FOKUS TANZ / Tanz und Schule e. V. – biennales Festival THINK BIG!

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 173.403 € in 2026

Für die 11. Festivalausgabe in 2026 wird eine Zuschusserhöhung um 173.403 € auf 300.000 € beantragt, um das künstlerische Programm sicherstellen zu können. Aufgrund

der Anhebung der Honoraruntergrenzen für Künstler*innen, der gestiegenen Honorare für Techniker*innen und Produktionsleitungen, gestiegener Unterbringungskosten und Mieten sind in 2026 erhebliche Mehrausgaben zu erwarten, die nicht durch Drittmittel kompensiert werden können und somit sich im Festivaljahr 2026 (biennial) auf den Zuschussbedarf auswirken.

Die Anmeldung des Mehrbedarfs wird für den Eckdatenbeschluss 2026 vorgemerkt.

Zusatzförderung 2024:

Für einen Lehrer*innen-Infotag sowie für internationale Vernetzung wurden in 2024 zusätzlich 7.100 € bereitgestellt.

Des Weiteren wurden für THINK BIG! Mieten und Nebenkosten für die Muffathalle in Höhe von bis zu 12.000 € bereitgestellt.

39. **FOKUS TANZ / Tanz und Schule e. V. – explore dance – Netzwerk Tanz für junges Publikum**

Für explore dance wurde seit 2022 jährlich eine Zuwendung in Höhe von 60.000 € zur Verfügung gestellt, die für Tarif- und Inflationsausgleiche in 2023 und 2024 auf nun 65.134 € erhöht wurde. Für 2025 wird eine Zuwendung in Höhe von 67.739 € beantragt. Gemäß Antrag sind für 2025 bereits Landesmittel in Höhe von 30.000 € und Bundesmittel in Höhe von 58.837 € gesichert.

Da für den Haushalt 2025 keine Budgetausweitungen beschlossen wurden, wird die Finanzierung der Zuwendung 2025 weiterhin aus dem Budget des Kulturreferates „Stadt-Land-Bund-Förderung“ erfolgen. Eine Erhöhung der Zuwendung ist nicht möglich.

40. **Münchner Marionettentheater**

Spende an das Münchner Marionettentheater

Der Kulturausschuss hat mit Beschluss vom 17.09.2020 der Annahme von Spenden des aufgelösten Freundeskreis des Münchner Marionettentheaters zugestimmt. In 2021 wurden diese vollständig an die Stadt übertragen. Aufgrund von coronabedingten Verschiebungen und Programmänderungen konnte das Münchner Marionettentheater diese Spenden noch nicht vollständig zweckentsprechend verwenden, sodass noch ein Teil der Mittel zur Verfügung steht. Das Münchner Marionettentheater kündigte an, die Spende voraussichtlich in 2024 vollständig abzurufen.

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 30.000 €

2025 wird für das Münchner Marionettentheater ein besonderes Jahr. Am 03. November 1900 wurde das Theater am heutigen Standort eröffnet. 100 Jahre später wurde Herr Böhmke neuer Intendant. Dieses Doppeljubiläum möchte das Münchner Marionettentheater durch viele Aktivitäten, die über das Jahr verteilt sind, feiern. Insbesondere die Gastspiele des Düsseldorfer Marionettentheaters und eines Puppentheaters aus Kyjiw sind geplant. Hierfür beantragte das Münchner Marionettentheater für das Jahr 2025 einen einmaligen Mehrbedarf von 30.000 €, da die Finanzierung hierfür nicht aus dem eigenen Etat gestemmt werden kann.

Das Kulturreferat prüft, ob eine einmalige Zuschusserhöhung aus dem Budget des Kulturreferates erfolgen kann. Sollte die Spende aus dem Jahr 2021 in 2024 nicht vollständig verwendet werden, ist ggf. auch eine Finanzierung aus diesen Mitteln denkbar.

Zuwendung 2024

Zudem strebt das Münchner Marionettentheater hinsichtlich seiner Zukunftsfähigkeit ab 2025 eine Rechtsformänderung von dem derzeit geförderten Einzelunternehmen in eine gemeinnützige GmbH oder eine vergleichbare Rechtsform an. Für Vorarbeiten und Umsetzung der Rechtsformwandlung werden aktuell Rechts- und Beratungskosten von ca. 30.000 € kalkuliert. Das Kulturreferat ist bezüglich der neuen Organisationsstruktur und der Finanzierung mit dem Marionettentheater im Gespräch. Ggf. ist hierfür eine unterjährige Zuschusserhöhung erforderlich.

41. Heinz-Bosl-Stiftung

Zuwendung 2023 und 2024:

In den Jahren 2021 und 2022 wurde der Heinz-Bosl-Stiftung keine Zuwendung gewährt und die Mittel zur Umsetzung des Haushaltssicherungskonzepts eingespart (94.368 €). Für 2023 wurde der Stiftung eine Zuwendung in Höhe von bis zu 94.368 € zur Verfügung gestellt. In 2024 ff. wird dies für die künstlerische Förderung und professionelle Ausbildung, die Unterstützung qualifizierter Talente und Weiterentwicklung des Genres als Kunstform, bei entsprechendem Bedarf, fortgesetzt und in 2024 eine Zuwendung in Höhe von insgesamt 97.010 € gewährt.

Diese Summe wurde auch für 2025 beantragt.

Zuwendung 2020:

In 2023 wurde der Überschuss aus dem Jahr 2020 in Höhe von rund 34.700 € zurückgefordert.

Der Verwendungsnachweis für 2023 liegt zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht vor.

42. Gesellschaft zur Förderung des Puppenspiels e. V.

Biennales Festival 2026

Alle zwei Jahre, als Nächstes in 2026, wird durch den Verein zusätzlich zu den jährlichen Veranstaltungen und Projekten das internationale Figurentheaterfestival durchgeführt. Mit dieser Beschlussvorlage wird daher auch die geplante Zuwendung 2026 dargestellt, da die Planungen und Vorbereitungen für das Festival 2026 bereits in 2025 beginnen. Ein Antrag für 2026 liegt noch nicht vor.

Darstellung des Mehrbedarfs in 2025 in Höhe von 3.625 € und 2026 in Höhe von 45.000 €

Der Antrag 2025 enthält einen Mehrbedarf von 3.625 € zum Ausgleich der allgemeinen Kostensteigerungen. Es ist davon auszugehen, dass für 2026 ein Mehrbedarf dargestellt wird, der sich am Bedarf 2024 orientiert. Das Kulturreferat befindet sich diesbezüglich in Abstimmung mit dem Verein. Um das Festival in seiner derzeitigen Form dauerhaft zu sichern, ist eine biennale Zuschusserhöhung, zahlungswirksam ab Festivaljahr 2026, in

Höhe von mindestens 45.000 € erforderlich. Eine tarifgerechte Bezahlung der Mitarbeiter*innen sowie faire Honorare sind in dieser Berechnung noch nicht enthalten.

Zusatzförderung 2024:

In 2024 wurde zweckgebunden für die Miete von Räumlichkeiten in der Veranstaltungsstätte Einstein Kultur eine einmalige Zuschusserhöhung um 5.000,00 € gewährt. Zweckgebunden für das Festival „Wunder“ 2024, wurde bereits Ende 2023 eine Erhöhung der Zuwendung um 45.000 € aus dem Kulturreferatsbudget bewilligt.

43. Spielmotor München e. V. - Durchführung des biennalen Festivals SPIELART 2025

Biennales Festival 2024 / 2025

Für die Durchführung des biennial stattfindenden Festivals SPIELART werden im städtischen Haushalt für den Spielmotor München e. V. jährlich Mittel in Höhe von 319.968 € zzgl. 8.959 € (2,8%-Erhöhung ab 2024) zur Verfügung gestellt (pro Festival damit insgesamt 657.854 €). Zudem beteiligt sich die BMW AG mit weiteren 600.000 € pro Festival. Im Vorlaufjahr 2024 wird die BMW AG ihren Anteil von 300.000 € an den Spielmotor München e.V. auszahlen. Da ein Großteil der Ausgaben erst im Festivaljahr 2025 anfällt, besteht daher in 2024 voraussichtlich kein Zuschussbedarf (Stand April 2024).

Das Kulturreferat hat daher bei der Kämmerei für 2024 die Haushaltsansatzreduzierung auf 0 € sowie die entsprechende Erhöhung für 2025 auf insgesamt 667.854 € beantragt. Da seitens der Kämmerei aktuell keine Zusage für die Ansatzserhöhung 2025 erfolgen konnte, müssen die im Haushalt 2024 eingestellten Mittel in Höhe von 328.927 € Ende 2024 an den Spielmotor München e.V. zur Deckung der Ausgaben 2025 ausgezahlt werden, um das Festival 2025 finanziell abzusichern.

Das Theaterfestival SPIELART hat bisher in großem Umfang Räume, Technik, Nebenleistungen und Personal im Gasteig an der Rosenheimer Straße genutzt. Die Kosten hierfür wurden vom Kulturreferat übernommen und direkt mit der Gasteig München GmbH verrechnet. Die benötigten Räume – insbesondere Carl-Orff-Saal, Black Box und ein Großteil der Foyerflächen – konnten aus Platzgründen im Zwischennutzungsgelände HP8 nicht abgebildet werden. Aus diesem Grund muss das Festival – wie viele andere bisherigen Veranstalter im Gasteig an der Rosenheimer Straße – andere Räume in der Stadt anmieten. Der Stadtrat hat dem Kulturreferat hierfür ein Budget zur Verfügung gestellt. Da es sehr kostspielig ist, Räume mit Technik so auszustatten, dass sie als Theaterräume nutzbar sind und auch entsprechendes Fachpersonal in größerem Umfang benötigt wird, ist im „Gasteigersatzraumbudget“ eine entsprechende Summe für das Theaterfestival SPIELART reserviert, die es dem Festival ermöglicht, Miet- und Mietnebenkosten für Veranstaltungsräume in Höhe von maximal 900.000 € (brutto) zu übernehmen. Da eine Direktverrechnung zwischen Stadt und Vermieter der Ersatzräume – wie bisher bei der städtischen Gasteig München GmbH – bei den Ersatzorten nicht möglich ist, wird der Betrag an Spielmotor München e. V. als Zuwendung ausgereicht.

Überschüsse

Mit Verwendungsnachweis 2023 wurde ein Überschuss in Höhe von 164.806,15 € dargestellt. Dieser konnte noch nicht abschließend geprüft werden. Der Überschuss wird für das Festival 2025 belassen.

Auch zukünftige Überschüsse sollen für Folgefestivals zur Verfügung stehen.

44. **PATHOS München e. V.**

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 337.821,00 € (davon dauerhaft: 281.821 € und einmalig 56.000 €):

Der Pathos München e.V. stellt einen dauerhaften Zuschussmehrbedarf in Höhe von insgesamt 281.821 € dar, der wie folgt begründet wird:

In den letzten Jahren konnte der Pathos München e.V. viele Drittmittel akquirieren, insbesondere Bundesmittel und Coronahilfen, wodurch der Betriebsbereich anteilig mitfinanziert werden konnte. Diese Zuwendungen und Hilfen stehen allerdings nicht dauerhaft zur Verfügung.

Zudem konnte der Pathos München e.V. in 2023 und 2024 dringend erforderliche Personalkostenanpassungen aus Überschüssen der Vorjahre begleichen. Es ist jedoch absehbar, dass diese ab 2025 aufgebraucht sein werden. Trotz dieser Anpassungen liegen die Gehälter der fest angestellten Mitarbeiter*innen weiterhin deutlich unter tarifgerechten Einwertungen. Um zumindest die bereits vollzogenen Erhöhungen dauerhaft finanzieren zu können, muss die Zuwendung mindestens um 50.000 € angehoben werden.

Zudem enthält der Antrag 2025 im Vergleich zu 2024 Stundenausweitungen in den Bereichen künstlerische Leitung, Geschäftsleitung, Presse/Öffentlichkeitsarbeit, Disposition/Controlling, künstlerische Produktionsleitung von insgesamt 30 Wochenstunden, wodurch sich ein Mehrbedarf von 48.000 € errechnet. Diese Stundenausweitungen sind nicht durch Programmausweitungen begründet, sondern spiegeln den tatsächlichen Arbeitsaufwand wider.

Zur Sicherung der Gesamtfinanzierung im Hinblick auf die oben dargestellten Bereiche ist eine Zuwendungserhöhung um 155.000 € erforderlich. Der Verein benötigt eine Anpassung der Fördersumme nicht nur, um Perspektiven für die Mitarbeiter*innen zu schaffen, sondern auch um durch diese personellen, technischen und finanziellen Ressourcen weiterhin Bundes- und Landesmittel zu akquirieren.

Des Weiteren werden folgende Ausweitungen beantragt:

6.000 € für Schulkooperationen

40.000 € für Produktionen des YOUNG PATHOS Kollektiv

20.000 € Personalkosten für Vernetzung

4.080 € für Nachhaltigkeitsmanagement

15.000 € für notwendige Aufstockung des Werbeetats

40.000 € für Eigen- und Koproduktionen

Diese Erhöhungen wurden durch den Verein detailliert begründet, können aber aufgrund der aktuellen Haushaltslage seitens des Kulturreferats nicht priorisiert werden.

Darstellung des einmaligen Mehrbedarfs in Höhe von 56.000 €:

Für 2024 ff. sind nach der Durchführung von Genehmigungsverfahren zur Nutzungsänderung des Hauptraums im Theater sowie des Souterrains Umbaukosten in Höhe von 55.000 € für den Ausbau des Souterrains zum Proberaum / Versammlungsraum geplant. Die Nutzungsänderung im Theaterraum ermöglicht die Zulassung einer größeren Zuschauerzahl und ist somit einnahmensteigernd. Das Untergeschoss deckt nach der Maßnahme den großen Mangel an Proberäumen in München zumindest teilweise ab. Zudem soll eine weitere Solaranlage für 1.000 € installiert werden, um dem Konzept der Nachhaltigkeit weiterhin Rechnung tragen zu können. Das Kulturreferat prüft, ob der einmalige Mehrbedarf aus dem Kulturretat finanziert werden kann.

Zusätzliche Förderung in 2024:

Der Pathos München e.V. erhält im Rahmen der Strukturfördernden Maßnahmen eine zusätzliche Förderung in Höhe von 2.000 € für das Projekt „Nachhaltigkeitsmanagement“, sowie für das Projekt „Open Stage MIT ALLES“ eine Förderung in Höhe von 6.220 €. Für das Festival „Go Drag“ erhält der Pathos München e.V. Mittel in Höhe von 50.000 € aus dem Fonds für Queere Gleichstellung.

Miete Schwere Reiter

Die Gesellschafter*innen der schwere reiter gUG müssen für die Nutzung des schwere reiter aus steuerrechtlichen Gründen seit der Umwandlung der Gesellschaftsform eine Miete entrichten. Die schwere reiter gUG erhält hierdurch feste Mieteinnahmen in Höhe von insgesamt 35.485,65 €; ein Teilbetrag in Höhe von 12.247,50 € entfällt hierbei auf den Pathos München e.V.. Dieser Teilbetrag wird zuschusserhöhend dem Pathos München e.V. zweckgebunden für die Miete bewilligt; die Zuwendung an die schwere reiter gUG wird entsprechend reduziert.

Die Gesamtzuwendung an den Pathos München e.V. erhöht sich dementsprechend.

45. Lachundschuess Veranstaltungen GmbH (ehem. Lach- und Schieß Betriebs GmbH)

Zuwendung 2024:

Auf Grundlage des Stadtratsantrags „Lach- und Schießgesellschaft bei Neustart unterstützen“, Nr. 20-26 / A 03981 von SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 12.07.2023 hat der Stadtrat Mittel in Höhe von 50.000 € für die lfd. Förderung für die die Lach- und Schießgesellschaft dauerhaft bereitgestellt. Für 2024 ff. stehen voraussichtlich Zuwendungsmittel von bis zu 54.821 € zur Verfügung.

Die neue Betreiberin Lachundschuess Veranstaltungen GmbH beantragte für 2024 zunächst einen Betriebszuschuss in Höhe von 55.750 €.

Eine Wiederaufnahme des Spielbetriebs in der Ursulastraße konnte bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beschlussvorlage nicht realisiert werden, soll aber nach Aussage der GmbH im Herbst 2024 erfolgen. Das Kulturreferat prüft hierfür einen etwaigen anteiligen Projektzuschuss.

Der Stadtrat hatte für 2023 auch einen Investitionszuschuss für eine zeitgemäße technische Ertüchtigung der Spielstätte in Höhe von bis zu 39.046 € beschlossen. Ob in 2024 ein entsprechender Investitionszuschuss gewährt werden kann, konnte aufgrund der der

Vertragssituation sowie der aktuellen Haushaltslage noch nicht abschließend geprüft werden.

46. Hofspielhaus gGmbH

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 7.433 €

Die gGmbH begründet den Mehrbedarf mit allgemeinen Kostensteigerungen. Im Antrag für 2025 wird zudem eine Finanzierungslücke in Höhe von knapp 150.000 € ausgewiesen.

Die Hofspielhaus gGmbH wurde erstmalig in 2022 institutionell gefördert. Aufgrund des eingeschränkten Spielbetriebs in 2020 und 2021 konnte die Hofspielhaus gGmbH zum Ausgleich der Einnahmeausfälle hohe Bundeszuwendungen beantragen (Sonderfonds), die allerdings erst jeweils in den Folgejahren an die gGmbH ausgezahlt wurden. In den Jahren 2021 und 2022 sind daher Überschüsse in Höhe von insgesamt 319.549 € entstanden, die größtenteils den Jahren 2020 und 2021 zuzuordnen sind. Die Überschüsse sind damit hauptsächlich vor der Aufnahme in die institutionelle Förderung entstanden und als Eigenmittel der gGmbH zu werten. Gemäß Wirtschaftsplan 2023 wurde ein Teilbetrag dieser Eigenmittel in Höhe von 150.000 € zur Finanzierung der laufenden Ausgaben eingebracht. Der Verwendungsnachweis über das Förderjahr 2023 lag zum Zeitpunkt der Beschlussstellung noch nicht vor.

Die im Wirtschaftsplan 2024 dargestellte Finanzierungslücke wird ebenfalls aus den Rücklagen der Vorjahre finanziert. Nach aktuellem Kenntnisstand müssten somit in 2024 die Rücklagen nahezu vollständig aufgebraucht werden. Der Antrag 2025 weist ein Defizit von 135.116,40 € aus und enthält keine Angaben, wie dieses Defizit gedeckt werden kann. Ob ggf. in 2023 und 2024 nicht benötigte Rücklagen zur Deckung der Finanzierungslücke in 2025 eingesetzt werden können, konnte zum frühen Zeitpunkt der Beschlussfassung noch nicht mit der Hofspielhaus gGmbH geklärt werden.

47. Freie Bühne München e.V.

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 95.978 €

Seit 2022 erhält der Freie Bühne München e.V. eine institutionelle Förderung von anfangs 120.000 €, erhöht um Tarif- und Inflationsausgleich auf aktuell 130.268,00 €. Zudem stellt der Verein jährlich Projektanträge in Höhe von ca. 100.000 € im Rahmen des Fördermodells aktuelle darstellende Kunst, welche durch eine vom Stadtrat eingesetzten Fachjury begutachtet und in den Jahren 2022, 2023 und auch in 2024 zur Förderung vorgeschlagen wurden. Auch für 2025 wurde wieder ein Antrag gestellt werden, die Förderentscheidung über die Theaterförderung wird nach der Jurysitzung im Juli 2024 voraussichtlich im September 2024 durch den Kulturausschuss beschlossen. Durch die jährliche Antragstellung und die projektbezogene Entscheidung der Fachjury ist die Arbeit der Freien Bühne München e.V. nur dann finanziell abgesichert, wenn der Projektantrag im Theaterbereich positiv beschieden wird. Der Verein hat daher eine Erhöhung der institutionellen Förderung beantragt, um die Finanzierung der jährlichen Produktion zu verstetigen. Dies kann nicht aus dem Budget des Kulturreferates erfolgen.

48. **Theaterbüro München GbR**

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 47.368 €

Da neben dem Theaterbereich auch in den Bereichen Kinder- und Jugendtheater, internationaler Projektarbeit und kultureller Bildung die Professionalität gestiegen ist, die Projekte komplexer geworden sind und die Möglichkeiten der Kooperationen und Förderinstitutionen zugenommen haben, ist ein deutlicher Anstieg der angefragten Beratungsleistungen zu verzeichnen. Dieser Mehrbedarf kann nur durch eine Ausweitung der Programmbausteine (Sprechstunden, Einzelberatungen, Workshop-Programm, Mentoring-Reihen, Vermittlungsreihen etc.) gedeckt werden. Hierfür wurden zusätzliche Mittel beantragt.

In 2023 wurde durch die Theaterbüro München GbR ein Mehrbedarf in Höhe von 20.000,00€ dargestellt, welcher zumindest anteilig und einmalig in Höhe von 9.960 € aus dem Budget des Kulturreferates finanziert werden konnte. Diese Erhöhung kann jedoch nicht dauerhaft aus dem Budget des Kulturreferat zur Verfügung gestellt werden. Auch für 2024 hatte das Theaterbüro einen Mehrbedarf in Höhe von 49.608 € angemeldet.

Durch die mit Beschluss vom 20.12.2023 beschlossenen Erhöhung der Zuwendung um 2,8% Inflationsausgleichszahlung für Personal- und Sachkosten und einer daraus resultierenden Erhöhung der Zuwendung um 2.240 € reduzierte sich der Mehrbedarf auf 47.368 €. In 2024 wird diese Finanzierungslücke durch Senkung der Personal- und Honorarkosten gedeckt. Jedoch kann dies nicht auf Dauer von der Zuschussnehmerin geleistet werden. Der Mehrbedarf besteht daher unverändert in 2025.

49. **Tanzbüro München GbR**

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 48.220 €

Analog der Begründung des Mehrbedarfs der Theaterbüro München GbR wird auch durch die Tanzbüro München GbR für 2024 ff. ein erhöhter Zuschussbedarf dargestellt, da der Beratungs- und Weiterbildungsbedarf der Tanzszene, welche sich in den vergangenen Jahren diversifiziert und professionalisiert hat, spürbar angestiegen ist.

Zusätzlich werden Beratungen für Förderprogramme des Kulturreferates angeboten, die spartenübergreifend mit der Tanzförderung verbunden sind (kulturelle Bildung, Kinder- und Jugendtheater, internationale und interkulturelle Projekte, Stipendien etc.).

Eine Ausweitung des Beratungs- und Weiterbildungsangebotes kann nur über eine Zuschussausweitung finanziert werden. Dies kann nicht aus dem Budget des Kulturreferates erfolgen.

Zudem findet in 2025 ein Jubiläum zum 10jährigen Bestehen des Tanzbüros statt, welches insbesondere mit einem Symposium zum Thema „Tanz und Elternschaft“ mit einer Pop-Up Performance und einem anschließenden Get-Together begangen werden soll

50. **Halle 6 UG**

Bisher wurde noch kein Überlassungsvertrag zwischen Stadt (Kommunalreferat) und Halle 6 UG für 2022 ff. geschlossen.

Mit Beschluss des Kulturausschusses vom 30.03.2023 (Nr. 20-26 / V 09391) wurde der Sanierung und Überlassung von zwei Wohnungen zugestimmt. Die Sanierung wurde in der ersten Jahreshälfte 2023 abgeschlossen und der Betrieb aufgenommen.

Zudem hat der Stadtrat beschlossen, dass die Halle 6 UG zur Deckung der Neben- und Betriebskosten dieser Wohnungen (Vermietung/Überlassung an Gastkünstler*innen und an über Artists at Risk vermittelte Künstler*innen) einen Zuschuss in Höhe von bis zu 37.000 € p.a. erhalten soll.

Obgleich die Auslastung sehr gut ist, werden damit keine Überschüsse erzielt, da die Wohnungen ausschließlich für in München gastierende Künstler*innen und zum geringstmöglichen Mietpreis vermietet werden.

Mit Beschluss vom 20.12.2023 (20-26 / V 11775) wurden diese Mittel dauerhaft im Budget des Kulturreferates bereitgestellt. (Existenzsicherungsfonds)

Die Halle 6 UG hat für 2025, entsprechend der Antragstellung für 2024, für die Vermittlung und Bereitstellung von Atelier- und Probenräume für Künstler*innen aller Sparten sowie für die Vermietung / Überlassung von zwei Wohnungen im Kreativlabor an Gastkünstler*innen und an über Artist at Risk vermittelte Künstler*innen eine Zuwendung in Höhe von insgesamt 68.997 € beantragt. Eine genaue Trennung der Ausgaben auf die Teilbereiche „Atelier- und Probenräume für Künstler*innen“ und „Vermietung / Überlassung von zwei Wohnungen im Kreativlabor an Gastkünstler*innen sowie an über Artist at Risk vermittelte Künstler*innen“ ist nicht bzw. nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich. Daher werden die Zuwendungsanteile in eine Gesamtzuwendung zusammengeführt.

51. **Netzwerk freie Szene München e.V.**

Der Verein Netzwerk freie Szene München e.V. wird seit 2020 projektbezogen mit bis zu 25.000 € gefördert, um die Sichtbarkeit der Freien Szene in München insbesondere durch den Betrieb der Website www.freieszenemuc.de zu erhöhen.

Aufgrund der Zuwendungsanpassung um 5,6 % ab 2023 sowie der Anpassung um 2,8 % in 2024 (StR Beschluss v. 19.12.2023) erhöht sich die jährliche Zuwendung auf 27.139 €, wodurch die Zuwendung nun gemäß Geschäftsordnung stadtratspflichtig ist und in diesen Beschluss mit aufgenommen wurde.

52. **Jasmine Ellis Projects gUG – Bad Lemons**

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 6.545 €

Die Jasmine Ellis Projects gUG hat bereits für 2024 für Bad Lemons einen Zuschuss in Höhe von 30.000 € beantragt. In 2024 konnten inklusive der vom Stadtrat am 20.12.2023 beschlossene 2,8% Erhöhung Mittel in Höhe von 18.455 € zur Verfügung gestellt werden.

Mit Antrag für 2025 beantragte die Jasmine Ellis Projects gUG erneut eine Zuwendungserhöhung auf 25.000 €. Der Mehrbedarf von 6.545 € wurde nicht näher begründet, beruht aber auf allgemein gestiegenen Kosten. Angesichts der Haushaltslage ist die Erhöhung der Zuwendung derzeit nicht möglich.

53. Jasmine Ellis Projects gUG Produktions- und Probenräume für die freie Szene

In 2024 konnten Proberäume im Fat Cat durch die Kooperation der drei Tanzinitiativen Fokus Tanz (Tanz und Schule e.V.), Bad Lemons (Jasmine Ellis Projects gUG) und TanzQuelle (Laura Manz und David Russo) angemietet werden.

Durch die Anmietung und Vermietung der Räume in 2024 werden Mietausgaben in Höhe von voraussichtlich 58.753,68 € sowie Nebenkosten (Organisation, Reinigung, Schlüsselübergabe etc.) anfallen, welche nur in geringem Maße durch Mieteinnahmen gedeckt werden können. In 2024 wurde ein Zuschuss in Höhe von 66.263,68 € gewährt. Die Finanzierung dieser Zuwendung erfolgte teilweise aus den für Fokus Tanz / Tanz und Schule e.V. bereitgestellten Mitteln in Höhe von 36.000 € (Erhöhung ab 2023 zweckgebunden für einen Probenraum) sowie einmalig aus den Mitteln zur Schaffung von Proben- und Produktionsflächen für die Freie Szene (Gesamtbudget p.a. 85.000 €). Da die Probenräume im FatCat für Tanzproben nicht optimal sind und nur als Zwischenlösung angemietet werden, wird weiterhin nach geeigneten Probenräumen gesucht.

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 29.255,68 € (Probenräume Fat Cat) bzw. 61.255,68 €

Sollte eine Verlängerung des Mietverhältnisses in der Fat Cat erfolgen, ist für 2025 weiterhin eine Zuwendung von 66.263,68 € erforderlich. Aus dem Probenraum-Etat von Fokus Tanz / Tanz und Schule e.V. stehen dauerhaft 37.008 € (36.000 € erhöht um 2,8%) zur Verfügung. Die vom Kulturreferat einmalig zur Verfügung gestellten Mittel aus dem Etat zur Schaffung von Proben- und Produktionsflächen für die Freie Szene stehen nicht mehr zur Verfügung, da diese für die gesamte Freie Szene vorgesehen sind.

Für 2025 liegt ein Antrag für eine Zuwendung in Höhe von 98.263,68 € vor. Dieser zusätzliche Mehrbedarf in Höhe von 32.000 € resultiert aus Hochrechnungen für die Anmietung zweier Räume a 140 qm in zentraler Lage. Ob diese Anmietung gelingt, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht geklärt.

Nach derzeitigem Stand können nur die Mittel aus Fokus Tanz / Tanz und Schule e.V. in Höhe von 37.008 € für 2025 zugesagt werden.

Film, Literatur, Medien

54a Filmstadt München e.V.

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 118.924 €

Der Filmstadt München e.V. beantragt ab 2025 eine Zuschussausweitung in Höhe von rund 120.000 €, um die bestehenden Strukturen weiter auszubauen und kontinuierlich professionalisieren zu können. Im Jahr 2024 wurde zwar zum Zwecke einer personellen Ausweitung eine dauerhafte Erhöhung um 35.000 € beschlossen. Allerdings wurden die erforderlichen Projektmittel nicht gleichzeitig erhöht.

a) Die einzelnen Zuschussbedarfe der Mitgliedsvereine sind aufgrund gesteigener Ausgaben im Honorar-, und Sachkostenbereich erheblich angestiegen. Zusätzlich wachsen die Angebote mit den Bedarfen der Stadtgesellschaft. Auch bewerben sich seit Jahren weitere Gruppen und Vereine um eine Aufnahme in den Filmstadt München e.V., der als Dachverband der kommunalen Festivalförderung fungiert. Für diesen Ausbau sind 100.000 € notwendig.

b) Des Weiteren möchte der Filmstadt München e.V. sein seit 2022 erfolgreiches Stadtteilprogramm ausbauen. Auch hier existiert ein großer Bedarf in den Stadtteilen. Hierfür ist eine Ausweitung der Finanzmittel um 20.000 € erforderlich.

Für eine Weiterentwicklung einer diversen und vielseitigen Szene mit starker Strahlkraft, demokratiestärkender Ausrichtung und entsprechendem Programmangebot ist dies dringend notwendig.

Ein weiterer Mehrbedarf resultiert aus dem Wegfall des Carl-Amery-Saals im Gasteig, wodurch die Anmietung von Kinosälen erforderlich wird. Diese Mehrausgaben können aus dem Budget der Gasteig-Ersatzmieten ausgeglichen werden. Dem Filmstadt München e.V. sollen daher in 2025 zweckgebunden für die Miet- und Nebenkosten Mittel in Höhe von bis zu 30.000 € zur Verfügung gestellt werden.

Eine Zuschusserhöhung zur Sicherung des Angebotes, insbesondere für die Zuschussweitergaben an die Mitgliedsvereine wird als dringend erforderlich angesehen. Eine Finanzierung aus dem Budget des Kulturreferates ist nicht möglich.

Zusatzförderungen 2024

Für das Jubiläum 40 Jahre Filmstadt werden in 2024 einmalig zusätzliche Mittel in Höhe von 20.000 € aus dem Budget des Kulturreferates bereitgestellt. Zudem können Zusatzkosten der Mitgliedsvereine (Wegfall Carl-Amery Saal im Gasteig) in Höhe von bis zu 25.500 € mittels Zuschusserhöhung ausgeglichen werden.

54b Jubiläum Queer Culture e.V. mit QFFM

Die Münchner Stadtgesellschaft ist bunt und vielseitig. Dazu trägt maßgeblich der Queer Culture e.V. seit 2015 bei. Ein Team von ehrenamtlichen Filmbegeisterten hat sich 2015 zusammengeschlossen, mit dem Ziel, eine Lücke im Münchner Filmfestivalkalender zu füllen. Das erste Projekt von Queer Culture e.V. ist das QFFM | Queer Film Festival München.

Das QFFM ist in den 10 Jahren seines Bestehens eine unabhängige filmische Institution in der Stadt geworden, die die Diversität auf der Kinoleinwand fördert und Filme abseits des hetero- und homonormativen Kinos zeigt. Mit seiner Filmauswahl hinterfragt das Festival Stereotypen und rückt intersektionale queere Perspektiven und Ästhetiken in den Vordergrund. Der Verein hat zusätzlich zu den Filmen sein Programm um Diskussionen, Ausstellungen und Performances erweitert. Eine Förderung zum 10. jährigen Jubiläum ist wünschenswert, um der Arbeit voll Unterstützung und Wertschätzung zu zollen.

Es ist eine Förderung in Höhe von 30.000 € aus dem Fonds Queere Gleichstellung vorgesehen (siehe Anlage 4). Ob die Zuschussausreichung an den Queer Culture e.V. oder über die Filmstadt München e.V. erfolgt, wird mit den Projektverantwortlichen auf dem Verwaltungsweg geklärt.

55. KinoKultur Dunja Bialas & Ludwig Sporrer GbR – Filmkunstwochen

Zusatzförderung 2024 / ggf. auch in 2025:

In 2024 können erneut Medialeistungen in Höhe von 10.000 € übernommen werden, die über Sonderkontingente für Ströer-Außenwerbung finanziert werden. Diese Medialeistungen sind insbesondere für Gemeinschaftsaktionen vorgesehen.

Es ist ggf. vorgesehen, Medialeistungen auch im Jahr 2025 zu übernehmen. Die genaue Höhe der Medialeistungen stand zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage noch nicht fest.

56. Internationales Dokumentarfilmfestival München e.V.

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von insgesamt 90.000 € (50.000 € dauerhaft und 40.000 € einmalig):

Der Internationale Dokumentarfilmfestival München e.V. wird aktuell mit 509.864 € bezuschusst. Für das Jahr 2025 beantragt der Verein eine dauerhafte Erhöhung um 50.000 € für den Mehrbedarf aufgrund von Kostensteigerungen des jährlichen Festivals, sowie eine einmalige Erhöhung um 40.000 € zur Ausrichtung des Programms zum 40jährigen Jubiläum. Es wird aktuell geprüft, ob für das Jubiläum einmalig Mittel aus Referatsbudget bereitgestellt werden können.

Der dauerhafte Mehrbedarf wird wie folgt begründet:

Preissteigerungen in den Bereichen Kinomieten und Gästemanagement; Maßnahmen wie Ausweitungen im Bereich Werbung und Kommunikation für eine größere Reichweite und eine zielgruppenspezifischere Ausrichtung, Ausbau des Digitalisierungsprozesses (Website und Datenbank), für Technik und technische Ausstattung sowie für Anpassungen im Honorar- und Gehaltsbereich sind zwingend erforderlich.

Der Freistaat Bayern hat eine Erhöhung seiner Zuwendung um 27.000 € bereits zugesichert, weshalb eine anteilige Erhöhung des städtischen Zuschusses wünschenswert wäre.

Das DOK.fest München ist zu einem etablierten Kulturprogramm der Stadt geworden, das größte Dokumentarfilmfestival Deutschlands. Der Ausbau der Branchenplattform DOK.forum ist gesichert durch die Zusage der Förderung der Europäischen Union

(MEDIA / Creative Europe). Jetzt steht die weitere Entwicklung des Bildungsprogramms DOK.education als bundesweite Plattform an, inklusive Weiterbildungsakademien zum Thema Filmvermittlung, auch für Erwachsene. Darüber hinaus ist der Ausbau der DOK.fest @home Selection im Verbund mit weiteren Festivals geplant. Dieses Festival ist eine Perle für Münchens Filmfestivallandschaft und ein Taktgeber für Filmvermittlung und Teilhabe an Filmkultur.

57. **Stiftung Buch-, Medien- und Literaturhaus München – Betriebszuschuss**

Darstellung des Mehrbedarfs 2025 für den Betrieb des Literaturhauses in Höhe von 33.877 € sowie des zusätzlichen investiven Bedarfs (Toilettensanierung) in Höhe von 80.000 €:

Die Stiftung weist in Ihrem Antrag 2025 Mehrbedarfe im Betriebsbereich insbesondere bei Personal von 110.000 € und bei Investitionen von 90.000 € gegenüber dem aktuellen Finanzierungsplan 2024 aus. Einsparungen erfolgen gegenüber dem Plan 2024 insbesondere bei den Energiekosten (-30.000 €), Instandhaltung/Wartung (-19.000 €), den Nebenkosten der Fremdveranstaltungen (-20.000 €) sowie bei den Veranstaltungsausgaben (-97.000 €).

Die Stiftung Literaturhaus hat darüber hinaus einen Antrag auf eine investive Maßnahme (Toilettensanierung im 1. und 2. Stock des Literaturhauses) mit einem Zuwendungsbedarf von 80.000 € gestellt.

Weder die Finanzierung des dauerhaften Mehrbedarfs bei den Personalkosten noch die Finanzierung des einmaligen investiven Zuwendungsbedarfs ist aus dem Budget des Kulturreferats möglich. Die Finanzierung der Mehrbedarfe muss ggf. durch Einsparungen und aus kumulierten Überschüssen bzw. genehmigten Rückstellungen aus den Vorjahren erbracht werden.

Gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 16.04.2008 (Sitzungsvorlage Nr. 02 - 08 / V 11869) kann die Stiftung Rückstellungen für Projekte im Programmbereich sowie für Baumaßnahmen und Ersatzbeschaffungen bilden bzw. auflösen.

58. **Stiftung Buch-, Medien- und Literaturhaus München – Literaturfest**

(siehe Anlage 1)

59. **Literaturfest Münchner Schiene (Verschiedene Veranstalter*innen)**

Darstellung der geplanten Verwendung der Mittel aus 2024:

In 2025 wird das Literaturfest erstmals im Frühjahr stattfinden und ab dann im Jahresrhythmus, immer im Frühjahr (siehe Beschluss des Kulturausschusses Nr. 20-26 / V 12595 vom 11.04.2024).

Die Mittel für die „Münchner Schiene“ aus 2024 in Höhe von 32.567 € werden für die in 2024 anfallenden Vorlaufkosten für 2025 und die Veranstaltungskosten im Frühjahr 2025 an die Veranstalterin 2025, der Stiftung Lyrik Kabinett, aus dem Innenauftrag Stiftung Literaturhaus / Literaturfest, auf dem die Mittel für die „Münchner Schiene“ platziert wurden, ausgereicht.

Aufgrund des jahresübergreifenden Mittelbedarfs soll der Stiftung ermöglicht werden, entsprechende zweckgebundene Rücklagen zu bilden (siehe auch Ziffer 62: Stiftung Lyrik Kabinett).

Darstellung der geplanten Verwendung der Mittel aus 2025:

Die Mittel für die „Münchner Schiene“ aus 2025 in Höhe von voraussichtlich ebenfalls 32.567 € sollen für die in 2025 anfallenden Vorlaufkosten für 2026 und die Veranstaltungskosten im Frühjahr 2026 an die*den Veranstalter*in, derzeit noch nicht bekannt, ausgereicht werden. Hier soll ebenfalls die zweckgebundene Rücklagenbildung gestattet sein. Im Zuschussbeschluss für 2026 wird über die Zuwendung 2025 berichtet.

60. **ComicStadt München e.V. (Comicfestival München)**

Biennales Festival 2025:

Für die Vorbereitung und Organisation des für Juni 2025 geplanten Comic-Festivals werden in 2024 Zuwendungsmittel in Höhe von bis zu 50.306 € und in 2025 voraussichtlich in Höhe von bis zu 69.504 € zur Verfügung gestellt.

61. **Stiftung Internationale Jugendbibliothek (IJB)**

Erläuterung besondere Zweckbindung:

Die im Kulturbudget für das Jahr 2025 angemeldeten Mittel sollen in voller Höhe als Zuwendung an die IJB freigegeben werden. Ein Teilbetrag in Höhe von 8.000 € war bisher für die Organisation und Durchführung des biennalen White Raven Festivals vorgehalten. Um der IJB mehr Flexibilität zu geben, wird auf die explizite Zweckbindung im Bescheid verzichtet. Dies wurde bereits in 2024 auf dem Verwaltungsweg entschieden. Daher dient dies an dieser Stelle nur zur Information.

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 133.926 €:

Der ausgewiesene Mehrbedarf schlüsselt sich folgendermaßen auf:

- 45.600 € für Tarifsteigerungen gemäß bestehender Tarifvereinbarung sowie Stufenaufstiege für hauptamtliche Mitarbeiter*innen
- 13.650 € für die Finanzierung von höheren Energiepreisen, da es keine entsprechenden staatlichen Zuschüsse mehr gibt
- 5.100 € Mieterhöhung gemäß Indexvertrag für das Schloss Blutenburg (Bayerische Schlösser- und Seenverwaltung)
- 35.600 € für die Weiterführung von zahlreichen Bildungsprojekten, welche insbesondere von Schulen sehr stark nachgefragt werden.
- 5.000 € (einmalig) für den Ersatz der veralteten Telefonanlage
- 106.000 € (einmalig) für die Abschottung des Studiensaals: Besucher*innen der Ausstellungsräume müssen über den Studiensaal geleitet werden, um zum Ausgang zu gelangen. Das stört in einem erheblichen Maße die Nutzer*innen bei ihrer wissenschaftlichen Arbeit.
- 13.000 € für Stufenaufstiege, welche bereits in 2024 realisiert und aus dem Budget des Kulturreferats finanziert wurden, was dauerhaft nicht möglich ist.

Ein Teil der Mehrbedarfe kann durch Einsparungen in verschiedenen Bereichen finanziert werden, so dass sich der o. g. Betrag ergibt.

Die Darstellung der Mehrbedarfe ist schlüssig. Insbesondere die Positionen zu Tarifsteigerungen, Stufenaufstiege – inkl. der für 2024 realisierten – Energiepreissteigerungen und Mieterhöhungen sind von faktischer Dringlichkeit (summiert: 77.350 €). Inhaltlich könnten nur bei der Weiterführung der Bildungsprojekte Abstriche gemacht werden – was es angesichts der kulturpolitischen Bedeutung dieser Angebote im Handlungsfeld Kulturelle Bildung jedoch zu vermeiden gilt. Was die zumindest unmittelbare Notwendigkeit angeht, stehen am ehesten die geplanten Maßnahmen im Bereich Umbau/Technik zur Disposition, also Abschottung des Studiensaals und Ersatz der Telefonanlage (summiert: 111.000 €). Sie könnten ggf. auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Einschätzung insgesamt: Das Kulturreferat unterstützt die Arbeit der IJB vollumfänglich und befürwortet die dargestellten Bedarfe entsprechend. Eine dauerhafte Finanzierung der Zuschusserhöhung aus dem Budget des Kulturreferats ist nicht möglich. Das Kulturreferat wird prüfen, ob einzelne Bedarfe für das Jahr 2025 aus dem eigenen Budget finanziert werden können (analog zu 2024).

Zudem wurden ebenfalls beim Bund und beim Freistaat höhere Zuwendungsanträge gestellt. Sofern die Erhöhungen dort nicht oder nur teilweise realisiert werden, würde der Mehrbedarf entsprechend steigen.

Zusätzliche Förderung 2024:

In der Stiftungsratssitzung am 15. April wurde dargelegt, dass eine Sanierung des 42 Jahre alten (Lasten-)Aufzugs dringend notwendig ist. Dieser würde sonst am 1. September 2024 stillgelegt werden. Die Gesamtkosten können zum Zeitpunkt der Beschlussfassung noch nicht vollständig benannt werden, da zudem die Abstimmung mit den übrigen Zuwendungsgebern (Bund und Freistaat Bayern) noch final erfolgen muss. Das Kulturreferat kann sich mit einem Betrag in Höhe von 9.000 € aus dem eigenen Etat beteiligen. Die restlichen Kosten werden insbesondere durch den Bund bzw. dem Freistaat Bayern aufgefangen; vorbehaltlich der abschließenden Prüfung. Die Erhöhung der Zuwendung wird auf dem Verwaltungsweg entschieden.

62. Stiftung Lyrik Kabinett

Für die Stiftung Lyrik Kabinett ist in 2025 ein Betriebszuschuss in Höhe von bis zu 87.714 € vorgesehen. Darüber hinaus soll die Stiftung Lyrik Kabinett die „Münchner Schiene“ des Literaturfests in 2025 durchführen.

Durchführung der „Münchner Schiene“ 2025:

Die Mittel für die „Münchner Schiene“ aus 2024 in Höhe von 32.567 € werden für die in 2024 anfallenden Vorlaufkosten für 2025 und die Veranstaltungskosten im Frühjahr 2025 an die Veranstalterin 2025, der Stiftung Lyrik Kabinett, aus dem Innenauftrag Stiftung Literaturhaus / Literaturfest, auf dem die Mittel für die „Münchner Schiene“ platziert wurden, ausgereicht. Aufgrund des jahresübergreifenden Mittelbedarfs soll der Stiftung ermöglicht werden,

entsprechende zweckgebundene Rücklagen zu bilden (siehe auch Ziffer **59**: Literaturfest Münchner Schiene - Verschiedene Veranstalter*innen).

63. **Münchner Literaturbüro – Haidhauser Werkstatt e.V.**

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 4.476 €:

Für das Jahr 2025 beantragt der Verein eine dauerhafte Erhöhung der Zuwendung, um folgende Positionen finanzieren zu können:

- Höhere Energiekosten
- Finanzierung gestiegener Material-/Druckkosten für die Literaturseiten München

Das Kulturreferat kann die dargestellten Mehrbedarfe nachvollziehen. Eine Finanzierung aus dem Budget des Kulturreferats ist nicht möglich.

Kulturelle Stadtentwicklung, Kulturelle Zentren

64. Seidvilla e.V.

Darstellung des Mehrbedarfs 2025 in Höhe von 9.478 €:

Der Seidvilla e.V. kalkuliert für 2025 gegenüber 2024 insbesondere mit Personalkostensteigerungen von rd. 35.000 €, Steigerung der Ausgaben für Fremdleistungen um 8.000 € sowie erhöhte Energiekosten von 17.000 €. Eine teilweise Finanzierung soll neben Ausgabeneinsparungen durch erhöhte Raumvermietung incl. Nebenkostenpauschalen, Mehreinnahmen bei der Bewirtung sowie erhöhte Eintrittseinnahmen erfolgen. Es verbleibt ein ungedeckter Mehrbedarf von 9.478 €. Dieser kann nicht aus dem Budget des Kulturreferats finanziert werden.

65. Trägerverein Bürgersaal Fürstenried e.V.

Darstellung des Mehrbedarfs von 31.000 €:

Der Antrag des Trägervereins Bürgersaal Fürstenried e.V. weist einen Mehrbedarf von 31.000 € für die Zuschaltung einer halben Stelle zur Unterstützung der Geschäftsführung aus. Der Geschäftsführervertrag umfasst lediglich 20 Wochenstunden.

Nachdem im Jahr 2023 ein Wechsel in Geschäftsführung und damit auch eine Neuausrichtung des Trägervereins stattfand, wurde bereits im Jahr 2024 eine Erhöhung um 10.000 € für eine Buchhaltungskraft realisiert. Um den Veranstaltungsbetrieb aufrecht zu erhalten, ist zusätzlich die Zuschaltung einer halben Stelle für diverse Verwaltungsaufgaben unerlässlich, da die Kapazitäten der Geschäftsführung für das inhaltliche Programm gebunden sind. Eine Finanzierung dieser Stelle kann nicht aus dem laufenden Zuschuss durch Einsparungen und / oder Mehreinnahmen gedeckt werden. Eine Erhöhung der Zuwendung ist aufgrund der angespannten Haushaltssituation nicht realisierbar. Eine dauerhafte Finanzierung aus dem Budget des Kulturreferats ist nicht möglich. Das Kulturreferat wird jedoch prüfen, ob einzelne Bedarfe für das Jahr 2025 einmalig aus dem eigenen Budget finanziert werden können.

66. Gesamtverein Moosach e.V.

(siehe Anlage 1)

67. Mohrvilla Freimann e.V.

Darstellung der dauerhaften Zuwendungserhöhung um 27.500 € ab 2024:

Die Zuwendung an den Mohrvilla e. V. wurde in 2024 aus Mitteln zur Existenzsicherung um 27.500 € auf 305.633 € erhöht, insbesondere zur Finanzierung von Personalkosten in den Bereichen IT, Technik und Veranstaltungen.

68. **Trägerverein Kulturhaus Milbertshofen e.V.**

Einstellung der Zuwendung an den bisherigen Träger zum 31.03.2025:

Gemäß Beschluss des Kulturausschusses vom 02.05.2024 sowie der Vollversammlung des Stadtrates vom 15.05.2024 wurde der Nutzungsvertrag mit dem bisherigen Betreiber des Kulturhauses Milbertshofen, dem Trägerverein Kulturhaus Milbertshofen e. V., zum 31.03.2025 gekündigt. Somit sollen in 2025 auch nur für diesen Zeitraum anteilig Zuwendungsmittel in Höhe von bis zu 88.251,75 € für den bisherigen Trägerverein zur Verfügung stehen. Eine Neuausschreibung der Trägerschaft wird im 3. Quartal 2024 durchgeführt. Die anteiligen Zuwendungsmittel ab 01.04.2025 mit 31.12.2025 in Höhe von bis zu 264.755,25 € sollen die*dem neuen Träger*in zur Verfügung stehen.

Darstellung des Mehrbedarfs 2025 in Höhe von 22.272 €:

Der Trägerverein Kulturhaus Milbertshofen e.V. meldet für 2025 einen Mehrbedarf insbesondere bei den Personalkosten an (46.000 €; davon 9.000 € für eine zusätzliche Stelle Bundesfreiwilligendienst). Eine Zuwendungserhöhung an den bisherigen Träger ist nicht angezeigt.

69. **Freunde Giesings e.V.**

Darstellung der dauerhaften Zuwendungserhöhung um 27.000 € ab 2024:

Die Zuwendung an den Freunde Giesings e. V. wurde in 2024 aus Mitteln zur Existenzsicherung um 27.000 € auf 160.253 € dauerhaft erhöht, insbesondere zur Finanzierung von Personalkosten und erhöhtem Reinigungsaufwand.

Darstellung des Mehrbedarfs 2025 in Höhe von 39.473 €:

Der Verein weist in seinem Antrag für 2025 gegenüber dem ausgeglichenen Finanzierungsplan 2024 insbesondere Mehrbedarfe bei Personal (12.900 €), Buchführung (2.000 €), Heizung/Strom/Müll (7.500 €), Reinigung (4.000 €), Honorare und Aushilfen (10.150 €) aus. Darüber hinaus wird mit sinkenden Eintrittserlösen und Mieteinnahmen gerechnet. Die Mehrbedarfe sind nachvollziehbar, können aus dem Budget des Kulturreferats jedoch nicht finanziert werden.

70. **Bürgerzentrum Trudering e.V.**

Verwendung der dauerhaft ab 2024 eingestellten Erhöhungsmittel von 115.000 €:

Der Stadtrat hat mit Beschluss der Vollversammlung vom 20.12.2023 die für den Bürgerzentrum Trudering zur Verfügung gestellten Zuwendungsmittel ab 2024 dauerhaft um 115.000 € erhöht. In der Beschlussvorlage für den Kulturausschuss am 12.10.2023 wurde in Anlage 2 der dauerhafte Mehrbedarf dargestellt durch die erforderliche personelle Kompensation des Ausscheidens von drei Vorständen im Jahr 2023. Diese waren in hohem Umfang ehrenamtlich im operativen Bereich für den Betrieb im Kulturhaus tätig, insbesondere in den Aufgabenbereichen Buchhaltung, Veranstaltungsbetreuung und Gebäudemanagement.

Der Verein, dessen Vorstand zum großen Teil neu gewählt wurde, bemüht sich seit Jahresbeginn um die Besetzung der geschaffenen Stellen. Leider erweist es sich als schwierig, die nun mögliche Anstellung im Gebäudemanagement zu realisieren, so dass die zur Verfügung stehenden Mittel in 2024 nicht komplett für Personalkosten verbraucht werden. Angesichts der Dringlichkeit der Aufgaben im Bereich des großen Bauunterhalts (im Folgenden: BU) hält es das Kulturreferat für sinnvoll und sachgerecht, dass der Verein die aus diesem Grund noch verfügbaren Finanzmittel für dringende Aufgaben im Bereich BU und für entsprechende Dienstleister einsetzen darf, wie unten erläutert wird.

Darstellung des einmaligen Mehrbedarfs für 2025 in Höhe von 232.000 €:

Wegen der drängenden Probleme im BU hat sich der Vereinsvorstand erneut an das Kulturreferat gewendet und einen einmaligen finanziellen Mehrbedarf geltend gemacht. Trotz der jährlichen Rückstellungen für den Bauunterhalt von derzeit 8.685 € und dem schrittweisen Mitteleinsatz hat sich nach der Nutzungsdauer von 20 Jahren ein Instandhaltungsrückstau in der Größenordnung von 222.000 € gebildet. Der Verein hat eine entsprechende Bedarfsliste eingereicht. Die aufgelisteten Bedarfe umfassen Maßnahmen in den Bereichen Sanierung, Wartung, Veranstaltungstechnik und Arbeitssicherheit.

Das Kulturreferat hat sich mit dem Verein über die notwendigen Priorisierungen verständigt; derzeit werden Angebote eingeholt. Aus Sicht des Kulturreferates ist geboten, die Handlungsfähigkeit des Vereins in seiner Eigenschaft als Eigentümer der Immobilie zu gewährleisten. Dieser muss entsprechende Maßnahmen rechtzeitig in Auftrag geben können, insbesondere bei hoher Dringlichkeit, wenn Sicherheitsaspekte betroffen sind oder Schäden mit Folgekosten vermieden werden müssen. Zu den priorisierten Aufgaben zählen Reparaturen der Außenjalousien, die Sanierung des Flachdachs, die Abdichtung der Fensterbänke, die Erneuerung von Kompribändern sowie die überfällige Umstellung auf LED in der Bühnenbeleuchtung.

Der im jährlichen Zuschuss vorgesehene Zuwendungsteilbetrag für den großen BU reicht mittlerweile nicht mehr aus, um die notwendigen Aufgaben erledigen zu können. Abweichend von der städtischen Praxis im Baureferat erfolgt im Kulturreferat nicht regelmäßig eine Anpassung des BU-Budgets unter Berücksichtigung der Baukostensteigerung. Aus diesem Grund soll dem Verein die Gelegenheit gegeben werden, Mittel aus Resten oder Überschüssen für den großen BU einzusetzen – stets nach Einzelabsprache mit dem Kulturreferat. Hier sollen ausdrücklich auch die Mittel eingesetzt werden dürfen, die der Verein gegenwärtig nicht nutzen kann, solange die Besetzung der Stelle für das Gebäudemanagement nicht gelingt.

Grundsätzlich ist hier dringend eine Anhebung des Betrags für den großen BU angezeigt. Der vom Verein geltend gemachte Mehrbedarf in Höhe von 232.000 € wurde zum Eckdatenbeschluss 2025 angemeldet. Enthalten ist neben den Kosten für den BU in Höhe von 222.000 € auch ein Betrag in Höhe von 10.000 € für das anstehende Jubiläum im Jahr 2025: Der Verein feiert das 20jährige Bestehen des Bürgerzentrums Trudering.

Darstellung der Mittelverwendung von zweckgebundenen Belassungen:

Von den für 2023 zweckgebundenen Belassungen aus 2022 in Höhe von 42.982,88 € wurde gemäß Verwendungsnachweis 2023 ein Teilbetrag von 25.658,45 € zweckentsprechend verwendet. Es verbleibt ein nicht zweckentsprechend verwendeter Betrag von 17.324,43 €. Dieser ist Teil des Überschusses 2023 in Höhe von 40.033,13 €. Aufgrund des hohen Ausgabevolumens (2023: 653.268 €) benötigt der Verein zum Liquiditätserhalt am Jahresanfang entsprechende Mittel. Der o.g. Überschuss 2023 liegt unter dem selbstständigen Übertrag von 7 % des Ausgabevolumens (ohne Einbehalte) von 45.137 €. Aufgrund der zusätzlich für Investitionen (s. o.) dringend benötigten Mittel soll der nicht zweckentsprechend verwendete Überschussteilbetrag von 17.324,43 € sowie der Restüberschuss von 22.708,70 € nicht zurückgefordert werden, sondern zum Liquiditätserhalt sowie für dringend notwendige Investitionen zur Verfügung stehen.

71. **Bürgerforum Messestadt e.V.**

(siehe Anlage 1)

72. **Kulturverein Olympiadorf e.V.**

(siehe Anlage 1)

73. **Kulturbunt Neuperlach e.V.**

Darstellung des Mehrbedarfs 2025 von 40.364 €:

Der Trägerverein KulturBunt Neuperlach e. V. beantragt für das Jahr 2025 eine Zuschusserhöhung von gesamt 40.364 €. Der Mehrbedarf wird benötigt insbesondere für Zuschaltungen im Personalbereich und für gestiegene Mietnebenkosten.

Zum Mehrbedarf im Bereich Personal:

Der Trägerverein KulturBunt Neuperlach e. V. hatte bereits für das Jahr 2024 einen finanziellen Mehrbedarf im Personalbereich mitgeteilt, der aufgrund der zu späten Antragstellung nicht mehr zum Eckdatenbeschluss 2024 angemeldet werden konnte. Es handelt sich um Veränderungen im Stellenplan in den Bereichen Geschäftsführung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Hauswirtschaft.

Im Rahmen einer Organisationsberatung konnte deutlich herausgearbeitet werden, dass die Zuschaltung der beschriebenen personellen Ressourcen dringend notwendig ist, um die drei Spielorte (Albert-Schweitzer-Straße 62, Pepper-Theater und HoodMove) betreiben zu können. Die finanziellen Mittel sind erforderlich für die Zuschaltung einer neuen Stelle in Teilzeit (20 Wo. Std.) für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, die auch teilweise die Geschäftsführung entlasten kann. Ebenfalls dringend nötig ist eine Aufstockung im Bereich Hauswirtschaft / Gastronomie / Veranstaltungsbetreuung / Reinigung auf einen Umfang von 35 Wochenstunden. Die eigens für die Räume in der Albert-Schweitzer-Straße 62 eingerichtete Teilprofiküche bewährt sich, und das gastronomische Angebot trägt nicht nur wesentlich zur Aufenthaltsqualität bei, sondern erweist sich zunehmend als wichtiges Kriterium für Dritte, die die Veranstaltungsräume für eigene Projekte nutzen wollen.

Das Kulturreferat hat zugestimmt, dass der Verein die ursprünglich mit einer halben Stelle (19,5 Wo. Std) eingesetzte Hauswirtschafterin für das Jahr 2024 vorübergehend aus Mitteln kumulierter Überschüsse mit 30 Wo. Std. beschäftigt. Der Bedarf ist offensichtlich; als wichtiges Argument ist festzuhalten, dass es mit der Stelleninhaberin möglich ist, die Öffnungszeiten auszuweiten, so dass die Einrichtung auch tagsüber genutzt wird und an Attraktivität gewinnt. Der Verein kompensiert an dieser Stelle einen Teil des Mehrbedarfs mit Hilfe von Überschüssen. Die Verwendungsnachweise der vergangenen Jahre zeigen jedoch, dass der Verein den personellen Mehrbedarf künftig nicht aus eigener Kraft leisten kann.

Zu den finanziellen Mehrbedarfen im Personalbereich zählt außerdem die Höhergruppierung der Geschäftsführung, die nach Auffassung des Kulturreferates gerechtfertigt ist und ebenfalls eine finanzielle Aufstockung erfordert. Insgesamt ist deutlich, dass der Verein für die dringend notwendige Verbesserung der personellen Situation zusätzliche Finanzmittel benötigt. Es wurde ein Mehrbedarf von rd. 46.935 € im Bereich Personal kalkuliert.

Zum Mehrbedarf in Bereich Mietnebenkosten:

Seit dem Bezug der Räume 2019 hatte das Kommunalreferat die Nebenkosten nicht vom Verein gefordert. Der Verein hat seit 2019 Rückstellungen für Mietnebenkosten in Höhe von mittlerweile 45.000 € gebildet, um für die erwartete Rechnungsstellung vorzusorgen. Das Kommunalreferat hat angekündigt, dem Verein ab 2024 die Nebenkosten für die Räume in der Albert-Schweitzer-Straße 62 in Rechnung zu stellen. Als Bezugsgröße für die zukünftige Kostenschätzung der Nebenkosten in der Albert-Schweitzer-Straße 62 dient die vom Kommunalreferat kürzlich zur Verfügung gestellte Jahresabrechnung für 2021 mit einer Gesamtausgabensumme in Höhe von 31.749,39 €. Die mindestens in dieser Höhe zu erwartende jährliche Nebenkostenabrechnung 2024 ff. überschreitet die zuletzt erfolgte Rückstellung für diesen Zweck (18.000 €) um 13.749,39 €. Somit ergibt sich ein jährlicher Mehrbedarf von mindestens 13.750 €.

Im Antrag 2025 kalkuliert der Verein noch mit Mietnebenkosten von lediglich 25.778 € (auf Basis der vorher bekannten Vorauszahlung; die Abrechnung 2021 lag erst später vor), Delta 5.971,39 €. Darüber hinaus werden Überschussmittel der Vorjahre (kalkulierter 7% Übertrag in Höhe von 22.000 €) auch für die teilweise Kompensierung des Mehrbedarfs eingesetzt. Deshalb ist für 2025 lediglich eine Zuschusserhöhung von 40.364 € beantragt.

Verwendung von Rückstellungen für Mietnebenkosten:

Der Rechnungsbetrag mit jährlichen Gesamtkosten in Höhe von 31.749,39 € übersteigt die zuletzt erfolgte Rückstellung für diesen Zweck um 13.749,39 €. Damit der Verein künftig für die Mietnebenkosten aufkommen kann, sollen für 2024 und die Folgejahre die aufgelaufenen Rückstellungen von gesamt 45.000 € zweckgebunden für Finanzierung der erhöhten Mietnebenkosten zur Verfügung stehen. Die exakten Beträge sind abzuwarten.

Darstellung der Zusatzförderung 2024:

Für das Abschlussprojekt zum Themenschwerpunkt Nachhaltigkeit „Projekt Utopia“ wurde in 2024 einmalig eine zusätzliche Projektzuwendung in Höhe von bis zu 8.606 € bewilligt.

74. **Kulturkeller D'Schwanthalerhöh' e.V.**

Darstellung des Mehrbedarfs von 18.630 €:

Der Antrag gliedert sich in einen Mehrbedarf von 3.030 € für eine Erhöhung des Mindestlohns sowie erhöhte Personalkosten. Ein weiterer Mehrbedarf in Höhe von 15.600 € wird für Mietnebenkosten beantragt.

Ende 2022 ist der seit über 30 Jahren bestehende Mietvertrag des Vereins mit einer sehr günstigen Miete ausgelaufen. Bisher wurde die Miete inklusive Nebenkosten direkt mit dem Kommunalreferat verrechnet. Ein neuer Mietvertrag mit einem entsprechenden Nutzervertrag wird vom Kommunalreferat abgeschlossen, bislang liegt jedoch nur ein Entwurf vor. Der Verein hat voraussichtlich die Mietnebenkosten aus dem vorhandenen Budget zu bezahlen. Die Mietkosten sollten durch den Mietenbeschluss (Konzept zur Mietpreisgestaltung bei der Vermietung von Kunst-, Kultur- und kreativwirtschaftlichen Flächen vom 27.01.2021, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02455) gedeckt sein bzw. soll die Überlassung unentgeltlich erfolgen.

Der Verein kann den Mehrbedarf von 3.030 € für die Erhöhung des Mindestlohns sowie die erhöhten Personalkosten und auch den Bedarf von 15.600 € für die Mietnebenkosten aus dem vorhandenen Budget decken, da der Zuschuss im Jahr 2023 wegen der unklaren Lage zur Finanzierung des neuen Mietverhältnisses um 30.844 € erhöht wurde. Der Erhöhungsbetrag wurde durch Änderungsantrag (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/ V08222) als Nachtrag zum Beschluss vom 08.12.2022 ohne Zweckbindung beschlossen; eine Umwidmung der Mittel liegt daher nicht vor.

Der Haushaltsansatz für den Kulturkeller D`Schwanthalerhöh´ e.V. wurde im Jahr 2024 erneut um 23.447 € (Existenzsicherung) erhöht, um eine anstehende Mieterhöhung zu decken. Vom Kommunalreferat wurde immer noch kein neuer Mietvertrag abgeschlossen, so dass die tatsächliche Miethöhe nicht feststeht. Der Zuschussnehmer plant daher derzeit nur mit den Kosten für den laufenden Betrieb sowie fiktiven Nebenkosten. Sollte das erhöhte Budget von bis zu 23.447 € für die Miete sowie die Mietnebenkosten in 2025 nicht oder nur teilweise benötigt werden, wird es gegebenenfalls dauerhaft auf andere existenzgefährdete Institutionen verteilt.

75. **Bürgertreff Laim e.V.**

Darstellung des Mehrbedarfs von 7.749 €:

Der Antrag weist einen Mehrbedarf von 7.749 € auf, der sich in Mehrausgaben für erhöhte Stromkosten, eine Erhöhung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie gestiegene Ausgaben für Honorare aufteilt.

Eine dauerhafte Finanzierung aus dem Budget des Kulturreferats ist nicht möglich.

Der Verein muss versuchen, die höheren Ausgaben durch Einsparungen zu decken.

Der Haushaltsansatz für den Bürgertreff Laim e.V. wurde in 2024 dauerhaft und zweckgebunden für den Betrieb der stadtteilkulturellen Zwischennutzung in der Fürstenrieder Straße 53/II um 25.000 € erhöht. Über die Entscheidung, wie und wann die Ausweitung der Trägerschaft umgesetzt werden kann, wird der Stadtrat erneut befasst.

76. **Bürgersaal am Westkreuz - ehem. Interessen-Vereinigung Westkreuz e.V.**

Darstellung des Sachstands zum Betrieb des Bürgersaals am Westkreuz:

Der gesamte Vorstand des Interessen Vereinigung Westkreuz e. V. ist im Januar 2024 zurückgetreten. Der Mietvertrag für den Bürgersaal am Westkreuz endet zum 30.06.2024. Für 2024 wird daher der Antrag des Interessen-Vereinigung Westkreuz e. V. abgelehnt.

Der Überschuss 2022 in Höhe von 1.864,68 € wurde zunächst nicht zurückgefordert, da der Betrag unter dem 7%-Übertrag für das Folgejahr lag. Aufgrund der Zuwendungseinstellung war dieser Betrag zurückzufordern.

Darstellung der dauerhaften Zuwendungserhöhung um 20.000 € ab 2024:

Der Haushaltsansatz für den Betrieb des Bürgersaals am Westkreuz wurde in 2024 aus Mitteln zur Existenzsicherung um 20.000 € auf 73.721 € dauerhaft erhöht, insbesondere zur Finanzierung von Personalkosten zur Aufrechterhaltung des Betriebs. Die auszahlbare Zuwendung (einbehaltener Mietanteil 41.048 €) erhöht sich damit von 12.673 € auf 32.673 €. Die Trägerschaft wird ausgeschrieben. Die für 2024 und 2025 geplanten Mittel werden für eine Interimsbespielung bzw. für eine*n neue*n Träger*in benötigt.

77. **Bobsy e.V. - Kulturladen Westend**

Darstellung des Mehrbedarfs 2025 in Höhe von 5.726 €:

Der Verein beantragt eine personelle Unterstützung der ehrenamtlich Tätigen durch eine*n geringfügig Beschäftigte*n (kalkulierte Personalkosten in Höhe von 6.456 €). Das Kulturreferat sieht den Mehrbedarf als begründet an. Der Mehrbedarf kann jedoch nicht aus dem Budget des Kulturreferats finanziert werden.

78. **Sendlinger Kulturschmiede e.V.**

Darstellung des Mehrbedarfs von 9.601 €:

Der Verein weist in seinem Antrag einen Mehrbedarf für eine Mieterhöhung, gestiegene Stromkosten sowie angemessene Honorare für Künstler*innen aus. Der bestehende Mietvertrag beinhaltet eine Indexgebundene Miete, die im Jahr 2023 erhöht wurde. Ebenfalls gestiegen sind die Mietnebenkosten. Die Kosten für Strom haben sich mehr als verdreifacht. Der daraus resultierende Mehrbedarf wurde bislang durch Einsparungen sowie eine Zuschusserhöhung im Jahr 2024 um 4.596 € kompensiert. Im Jahr 2025 sind diese erhöhten Kosten nicht mehr aus dem laufenden Budget zu finanzieren. Aus dem Verwendungsnachweis für das Jahr 2023 ergibt sich kein Überschuss für den laufenden Betrieb. Der Verein wäre gezwungen, sein qualitativ hochwertiges Kulturprogramm auf ein Minimum zu reduzieren, um die Mehrausgaben zu decken. Der Mehrbedarf kann nicht aus dem Budget des Kulturreferats finanziert werden.

79. Haidhauser Stadtteilmuseum e.V.

Darstellung des Mehrbedarfs von 1.482 €:

Der Antrag weist einen Mehrbedarf von 1.482 € aus, welcher auf gestiegene Stromkosten sowie eine Erhöhung der Mietnebenkosten zurückzuführen ist. Der Zuschussnehmer kann diese Mehrausgaben nicht aus dem laufenden Zuschuss finanzieren, daher ist eine dauerhafte Fördererhöhung existentiell.

Eine Erhöhung der Zuwendung ist aufgrund der angespannten Haushaltssituation derzeit nicht realisierbar. Eine dauerhafte Finanzierung aus dem Budget des Kulturreferats ist nicht möglich. Das Kulturreferat wird jedoch prüfen, ob einzelne Bedarfe für das Jahr 2025 einmalig aus dem eigenen Budget finanziert werden können.

80. Trägerverein Stadtteilkultur 2411 e.V.

Zusatzförderung in 2024 und 2025:

Der Trägerverein Stadtteilkultur 2411 e. V. ist einer von drei Pilotstandorten des vom Direktorium geförderten Projekts „Netzwerk Engagement im Stadtteil“. Für die Jahre 2024 und 2025 sind in den Anträgen hierfür jeweils 60.006 € einnahmen- und ausgabenseitig angesetzt (Beschluss 20-26 / V 06550 des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.11.2022 sowie der Vollversammlung des Stadtrates von 30.11.2022). Die Mittelausreichung erfolgt über das Kulturreferat.

Darstellung des Mehrbedarfs 2025 in Höhe von 32.294 €:

Der Verein begründet den Mehrbedarf 2025 wie folgt:

- Erhöhung der Arbeitszeit der Assistenz der Geschäftsführung von 30 auf 35 Wo. Std. (Mehrbedarf 10.580 €),
- Durchführung des Sommerfestes 2025 (Mehrbedarf 14.000 €)
- Mehrbedarfe bei anderen Ausgabenpositionen, wie Honorare, Transport- und Materialkosten, Porto (Mehrbedarf gesamt 7.714 €).

Die Mehrbedarfe für die Stundenausweitung der Assistenz der Geschäftsführung von 30 auf 35 Wo. Std., die Mehrbedarfe für das Sommerfest 2025 sowie für allgemeine Preiserhöhungen können aus dem Budget des Kulturreferats nicht finanziert werden.

Dem Trägerverein wurde bereits gestattet, den Mehrbedarf für die Stundenaufstockung der Assistenz der Geschäftsführung von 25 auf 30 Wo. Std für 2025 (wie auch 2024) aus Überschüssen der Vorjahre zu finanzieren. Ab 2026 muss die Finanzierung aus dem laufenden Budget ermöglicht werden.

Darüber hinaus sollen Überschüsse der Vorjahre zweckgebunden belassen werden für das Sommerfest 2024 (18.000 €) sowie für das Europafest 2024 (14.000 €).

81. **Ackermannbogen e.V. – Kulturbüro**

Darstellung der dauerhaften Zuwendungserhöhung um 13.100 € ab 2024:

Die Projektzuwendung an den Ackermannbogen e. V. wurde in 2024 aus Mitteln zur Existenzsicherung um 13.100 € auf 91.594 € erhöht, insbesondere zur Finanzierung einer Assistenzstelle (5 Wo. Std.), zur Finanzierung erhöhter Hausmeister- und Raumbuchungskosten sowie erhöhten Honorar- und Aushilfskosten.

Sonderförderung 2024 in Höhe von 4.500 €:

Für das Theaterprojekt „Pro Aging“ wurde eine zusätzliche Projektzuwendung gewährt.

82. **QuarterM gGmbH – UBO9 und Stadtteilkulturzentrum Freiham**

Sachstand zur Eröffnung des Stadtteilkulturzentrums „Grete“ in Freiham:

Der ursprüngliche Terminplan zur Inbetriebnahme des Kulturzentrums Grete konnte nicht gehalten werden.

Die Münchner Wohnen hat den Nutzerreferaten die bauliche Fertigstellung der Innenräume bis zur 2. Jahreshälfte 2024 mitgeteilt. Danach kann nach baulicher Abnahme der Räumlichkeiten die formale Übergabe an die städtischen Einrichtungen erfolgen, so dass die Nutzer*innen mit der Einrichtung Ihrer Räume beginnen und die Planungen für eine Nutzungsaufnahme anfangen bzw. vorbereiten können.

Mit einer Übergabe der Flächen an die LHM ist ab Herbst 2024 zu rechnen. Im Anschluss folgt der nutzerspezifische Innenausbau. Die Eröffnung der beteiligten städt. Einrichtungen erfolgt voraussichtlich Anfang 2025.

Aufgrund der verschobenen Eröffnung, verlegt das Team des Kulturzentrums den Betrieb an andere Orte und teilweise auch in den öffentlichen Raum. Diese „mobile“ geleistete Kulturarbeit, zu der der Träger aufgrund der Bauverzögerungen gezwungen ist, bedeutet erheblichen Aufwand und mehr Flexibilität des Trägers. Im neu entstehende Stadtteil Freiham ist das so bereit gestellte kulturelle Angebote im direkten Lebensumfeld dringend erforderlich.

83. **Trägerverein Stadtteilkultur Neuhausen-Nymphenburg e.V.**

Darstellung des Mehrbedarfs von 10.894 €:

Der Trägerverein Stadtteilkultur Neuhausen-Nymphenburg e.V. meldet für 2025 einen Mehrbedarf insbesondere bei den Personalkosten an (zweite 538 € Kraft für Veranstaltungsbetreuung, 8.484 €). Darüber hinaus werden Ausgabensteigerungen unter Anderen bei den Mietebenkosten kalkuliert.

Der Mehrbedarf kann nicht aus dem Budget des Kulturreferats finanziert werden.

84. **Stadtteilkulturzentrum LUISE / Träger Glockenbachwerkstatt e.V.**

Darstellung der Überschussverwendung aus den Vorjahren:

Die Überschüsse aus den Vorbereitungsjahren 2019 und 2020 in Höhe von insgesamt 47.904,70 € wurden zurückgefordert, weil die Überschüsse durch die verschobene

Eröffnung und Personalbesetzung in Abweichung von der Folgekostenschätzung gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 24.10.2018 entstanden sind.

In 2021 ist ein weiterer Überschuss in Höhe von 96.524,25 € entstanden.

Für die Jahre 2022 und 2023 erfolgte eine bedarfsgerechte Bezuschussung entsprechend der Jahresabrechnungen.

Ein Teilbetrag von 7 % des Ausgabevolumens 2023 ohne Miete (= 25.816,74 €) wird gemäß den allgemeinen Nebenbestimmungen in das Jahr 2024 übertragen. Darüber hinaus soll ein Teilbetrag von 21.063 € für die vom Verein beantragten Anschaffungen, Raumausstattungen und für die Anschubfinanzierung eines Musikprojekts zweckgebunden belassen werden. Es verbleibt ein Überschussbetrag aus 2021 in Höhe von 49.644,51 €. Dieser Betrag soll für etwaige Mehrbedarfe bei den Mietnebenkosten über die gebildeten bzw. vorgesehenen Rückstellungen hinaus für die Jahre 2023 mit 2025 zur Verfügung stehen.

85. 13er Bürger- und Kulturtreff, Träger Bayerisches Rotes Kreuz – KV München

Beim "13er Bürger- und Kulturtreff" (Arbeitstitel) handelt es sich um eine Integrierte Einrichtung des Sozialreferats, in der das Kulturreferat für die Verankerung der Stadtteilkultur im 13. Stadtbezirk sorgt. Mit Beschluss vom 25.10.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11053) wurde die Finanzierung der Inbetriebnahme sowie die Finanzierung der Betriebsführung durch die Landeshauptstadt München für den Teilbetrieb der Stadtteilkultur geregelt. Für das Vorlaufjahr 2024 standen dem Träger Bayerisches Rotes Kreuz 65.000 € zur Verfügung. Im Jahr 2025 soll die Inbetriebnahme des Bürger- und Kulturtreffs stattfinden. Hierfür wurden im genannten Beschluss Mittel in Höhe von 168.480 € festgelegt, damit der Träger den Programmstart im Rumpfbetrieb gestalten kann. Die Mittel sind bereits im Haushalt des Kulturreferats angemeldet.

Für das erste Vollbetriebsjahr 2026 kann das Bayerische Rote Kreuz als Träger mit einer Zuwendung von bis zu 216.230 € kalkulieren.

Da es sich um eine Zusammenarbeit in der Integrierten Einrichtung des Sozialreferats handelt, leistet das Kulturreferat zudem dauerhaft einen anteiligen Finanzierungsbeitrag für Personalkosten im Organisationsbereich und für Nebenkosten an das Sozialreferat. Der Beitrag von derzeit 42.288 € jährlich wird in Absprache mit dem Sozialreferat ggf. wegen inflationsbedingten Kosten- und/oder Tarifsteigerungen angepasst. Der Beitrag fließt in die Zuwendung, die vom Sozialreferat an den Gesamtträger der Einrichtung Bayerisches Rotes Kreuz ausgereicht wird.

Volkskultur

86. Münchner Kreis für Volksmusik, Lied und Tanz e.V.

Darstellung des gemeldeten Mehrbedarfs von 27.521 €.

Der Verein beantragt für 2025 eine Zuwendungserhöhung um 27.521 €. Aufgrund der Personalintensivität des Lehrbetriebs konnten die Mehrkosten durch den letzten Tarifabschluss TVöD nur zum Teil durch die pauschale Zuwendungserhöhung von 2,8 % ab 2024 gemäß Beschluss der Vollversammlung von 20.12.2023 ausgeglichen werden. Der dargestellte Mehrbedarf wird grundsätzlich befürwortet, kann aber nicht aus dem Budget des Kulturreferats finanziert werden.

87. Verein zur Pflege der Bayer. Volksmusik e.V.

Darstellung des gemeldeten Mehrbedarfs von 825 €:

Der Verein beantragt für 2025 eine Zuwendungserhöhung um 825 €. Der Mehrbedarf resultiert aus erhöht angesetzten Personalkosten, Rechtsberatungskosten sowie Instandhaltungskosten gegenüber dem aktuellen Plan für 2024. Der dargestellte Mehrbedarf wird grundsätzlich befürwortet, eine Ausweitung des jährlichen Zuschusses kann aber nicht umgesetzt werden.

Darstellung der Neuformierung des Vereins:

Mit dem Tod des Vereinsgründers Sepp Eibl im August 2023 hat sich der Verein neu formiert. Dabei sind beim Personal (Einwertung, Besserstellungsgebot) und in Bezug auf die ordnungsgemäße Geschäftsführung (steuerliche Aspekte) Fragen aufgetreten, die in Klärung sind. In der inhaltlichen Ausrichtung wurde eine Ausweitung und Ergänzung des überschaubaren Angebots und die Herstellung einer deutlich höheren Öffentlichkeit und Wahrnehmbarkeit angemahnt.

88. Georg Maiers Iberl Bühne GbR

Darstellung der Förderung 2024 und 2025 ff.

Mit dem Änderungsantrag der Fraktion SPD/Volt im Kulturausschuss am 07.12.23 zur Sitzungsvorlage Nr. 20 - 26/V 11775 wurde das Kulturreferat beauftragt, die Möglichkeit einer institutionellen Förderung der Iberl-Bühne in Höhe von bis zu 25.000 € zu prüfen. Die Iberl-Bühne ist eine seit über 50 Jahren in München ansässige Wirtshausbühne in Familienhand. Das Programm besteht ausschließlich aus Mundart-Stücken, die im und fürs Haus entwickelt und umgesetzt werden. Mit Hilfe der Förderung sollen die Stückentwicklung und die Probenprozesse bis zu den jeweiligen Premieren honoriert werden. Zudem sollen die Abendgagen angehoben sowie die Öffentlichkeitsarbeit professionalisiert werden.

Als Ziel gilt dem Haus, Mundart und Dialekt in der Stadt als lebendiges Kulturgut erfahrbar zu machen.

In 2024 wurde der Georg Maiers Iberl-Bühne GbR ein Projektzuschuss in Höhe von bis zu 25.000 € für die Neuproduktion von zwei Mundartstücken gewährt. Ab 2025 soll eine institutionelle Förderung bis zur Höhe von 25.000 € erfolgen.

Kulturelle Bildung

89. Artworks gGmbH

Darstellung des Mehrbedarfs 2025 in Höhe von 2.952 €:

Der Mehrbedarf ergibt sich durch die gegenüber 2024 kalkulierte Mieterhöhung der Vermieterin (SWM) um 4.677 € auf 46.299 € in 2025 (Staffelmiete). Eine teilweise Kompensation erfolgt durch Ausgabeneinsparungen in Höhe von 1.725 € gegenüber 2024. Der Restbetrag von 2.952 € ist nicht finanziert.

Darstellung der dauerhaften Zuwendungserhöhung ab 2024 zur Existenzsicherung:

Zur Kompensation der dauerhaften Mieterhöhung der Vermieterin (SWM) gegenüber 2023 um 4.283 € auf 41.623 € in 2024 (Staffelmiete) wurde die Zuwendung an die Artworks gGmbH ab 2024 um 4.283 € dauerhaft erhöht. Die Finanzierung erfolgte aus Mitteln zur Existenzsicherung (Beschluss der Vollversammlung vom 20.12.2023).

Einmalige Zusatzförderung 2023 (Strukturförderung) in Höhe von 7.500 €:

In 2023 wurde die Zuwendung an die Artworks gGmbH aus Strukturförderungsmitteln einmalig um 7.500 € für die Modernisierung der Küche erhöht.

90. Pädagogische Aktion Kinder- und Jugendmuseum e.V.

Darstellung der Sonderförderungen 2024 aufgrund des Standortwechsels und des Bedarfs für 2025:

Im Kulturausschuss am 12.10.2023 sowie der Vollversammlung am 25.10.2023 wurde eine dauerhafte Zuwendungserhöhung zur Sicherstellung des Betriebs ab 2024 von 715.283 € um 308.350 € auf 1.023.633 € beschlossen (Beschlussvorlage Nr. 20-26 / V 11320). Dieser Betrag erhöht sich gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 20.02.2023 nochmals dauerhaft pauschal um 2,8 % bzw. 28.662 € auf 1.052.295 €, zum Ausgleich von Tarifsteigerungen und inflationsbedingten Preissteigerungen. Für die Jahre 2025 ff. ist eine jährliche Zuwendung in gleicher Höhe vorgesehen.

Für 2024 wurde darüber hinaus ein einmaliger Investitionszuschuss von bis zu 395.000 €, u. a. für die Ertüchtigung des Ausstellungs-, Workshop- und Werkstattbereichs, die Ausstattung und Einrichtung der Büros, des Cafés sowie der Foyerflächen, beschlossen.

Für die Umzugskosten, eine Monatsmiete im Bahnhof während des Umzugs, für verstärkte Werbung und Öffentlichkeitsarbeit für den neuen Standort sowie für die Restentschuldung des Vereins (Stand 2022) wurden in 2024 einmalig weitere 115.000 € zur Verfügung gestellt. Durch erhebliche Sparsamkeit konnte der Verein die Verschuldung in 2023 weiter zurückfahren. Damit war es möglich, die gegenüber der ursprünglichen Kalkulation erhöhten Mietzahlungen, für zwei Monate statt einem Monat im Bahnhof, sowie die gestiegenen Umzugs- und Werbekosten aufzufangen. Deshalb wurde in 2024 hierfür eine Zuwendung von bis zu 112.048 € bewilligt. (siehe Antrag Referent Ziffer 5)

91. **CultureClouds e.V. (vormals: Pädagogische Aktion / Spielen in der Stadt e.V.)
Festival „Rampenlichter“**

Erläuterung biennale Förderung:

Für das alle zwei Jahre stattfindende Festival wurden mit Beschluss des Kulturausschusses vom 10.12.2023 (Nr. 20-26 / V 11249) Zuwendungsmittel für den biennalen Zeitraum 2024 / 2025 in Höhe von insgesamt 360.492 €, davon 115.539 € für das Vorbereitungsjahr 2024 und 244.953 € für das Durchführungsjahr 2025, beschlossen.

92. **Münchner Theater für Kinder gGmbH**

Darstellung des Mehrbedarfs 2025 in Höhe von 41.159 €

Der Mehrbedarf ist durch Personalmehrkosten (höhere Löhne und Abgaben seit 2023), durch Preissteigerungen bei Miete, Einkäufen und der Herstellung der Theaterproduktionen, durch das neue pädagogische Format „Theater statt Schule“ für Grundschulen sowie durch Mitarbeiter-Förderung (pädagogische Fortbildung eines Schauspielers, Weiterbildung und Seminare für das Bühnen-Team) begründet. Eine Finanzierung aus dem Budget des Kulturreferats ist nicht möglich. Die Münchner Theater für Kinder gGmbH wird sich bemühen, die Mehrkosten in 2025 über Drittmittel auszugleichen.

93. **Münchner Medienzentrum des JFF – Jugend Film Fernsehen e.V. :
Filmfestival Kino Asyl**

Anmerkung (nachrichtlich)

Der Zuwendungsempfänger erhält für das Projekt zudem jährlich Mittel des Filmstadt München e.V. (siehe Nr. 54) und beantragt zur Finanzierung der Mehrkosten 2025 dort eine Erhöhung der Mittel von 11.883 € um 13.759 € auf 25. 642 €.

94. **Münchner Medienzentrum des JFF – Jugend Film Fernsehen e.V. :
PIXEL – Raum für Medien, Kultur und Partizipation**
(s. Anlage 1)

95. **Münchner Medienzentrum des JFF – Jugend Film Fernsehen e.V. :
Digitale Hilfe im Rahmen des PIXEL (Budgetmittel des RIT)**

Förderung aus Budgetmitteln des Referates für Informations- und Telekommunikations-
technik (RIT)

2023 und 2024 wurden dem Zuwendungsempfänger gesonderte Mittel des RIT zur Förderung des Projekts „Digitale Hilfe“ Rahmen von PIXEL i.H.v. jährlich 149.960 € zur Verfügung gestellt. Die Zuschussanträge und die Projektumsetzung werden in jährlichen Planungsgesprächen zwischen Kulturreferat, RIT und Zuschussempfänger fachlich abgestimmt. Nach haushaltsneutraler Mittelübertragung werden die Gelder vom Kulturreferat ausgereicht. Die Weiterförderung des Projektes in vergleichbarer Höhe und nach bisheriger Verfahrensweise (Mittelübertragung und Ausreichung durch das Kulturreferat) ist vom RIT beabsichtigt. Für 2025 wurden vom Zuschussempfänger Mittel i.H.v. 149.905 € beantragt. Der beantragte Zuschuss

soll – vorbehaltlich der Übertragung der Mittel aus dem Budget des RIT – beschlossen werden.

96. **SIN – Studio im Netz e.V.**
West-Up / Kreativlabor - Mint.Medien.Making

Darstellung des Mehrbedarfs ab 2025 in Höhe von 10.983 €

Mit Beschluss vom 20.12.2023 (20-26 / V 11775) hat der Stadtrat eine Fördererhöhung ab 2024 um 12.174 € zur Finanzierung der Miet- und Nebenkosten für die neuen Räume beschlossen.

Der Antrag 2025 weist den weiteren Zuschussmehrbedarf in Höhe von 10.983 € aus, um die Mehrkosten für Stundenausweitung und adäquate Höhergruppierung des Fachpersonals aufgrund der Aufgabenmehrungen im Zuge der Nutzung des neuen Raums, sowie zusätzliche Honorar- und Sachkosten für die Umsetzung neuer Angebote entsprechend der Möglichkeiten im neuen Raum finanzieren zu können.

Da die Etablierung offener Medienorte für die Stadtgesellschaft ein Leitprojekt der Konzeption Kulturelle Bildung ist und das Kreativlabor (ehemals West-Up) 2019 als ein solcher Medienort beschlossen wurde, wäre es naheliegend, dieses Projekt mit den notwendigen finanziellen Mittel auszustatten, die es für den Betrieb eines solchen Ortes braucht, seit im September 2023 geeignete Räumlichkeiten in Freiham eröffnet werden konnten.

97. **Kontrapunkt gGmbH**

(siehe Anlage 1)

98. **Stadtteilarbeit e.V.**
Kunstübungsraum KÜR (Gemeinschafts-, Atelier- und Kreativräume für junge Künstler*innen in Milbertshofen/Am Hart)

Verstetigung der Förderung - Darstellung des Mehrbedarfs ab 2025 in Höhe von 20.947 €

Der KÜR-Zuschuss wurde vom KA am 17.09.2020 bis 2025 beschlossen. Das stadteigene Objekt Alter St. Georgs-Platz 4 wurde dem Stadtteilarbeit e.V. vom Kommunalreferat zunächst bis 31.08.2026 unentgeltlich zur Nutzung überlassen. Die unentgeltliche Überlassung kann lt. Kommunalreferat -aufgrund der Sanierungsbedürftigkeit des Objekts- ab 2026 für weitere 10 Jahre erfolgen.

Die Förderung des Projekts soll verstetigt werden. Das KÜR hat sich als bedeutender Ort der Kulturellen Bildung im Stadtteil Milbertshofen etabliert, durch die umfassende Vernetzung sogar über die Grenzen des Stadtteils hinaus. Die Vernetzung im Stadtteil, die Förderung semi-professioneller Kunstschafter, die partizipativen und generationenverbindenden Formate, nicht zuletzt der Freiraum für Entwicklung kreativer Formate, Techniken und Inhalte machen das KÜR zu einem zentralen Begegnungsort. Aus fachlicher Sicht sollte der Verein und seine Tätigkeiten unbedingt erhalten und im möglichen Rahmen entwickelt werden (siehe Antrag des Referenten Nr. 4).

Der Antrag 2025 weist einen Zuschussmehrbedarf in Höhe von insgesamt 20.947 € aus, davon 10.000 € für Stromkosten und 10.947 € für Honorare. Bisher trägt das KommRef die Gebäudenebenkosten. Ab 2025 muss der Stadtteilarbeit e.V. die Stromkosten von ca. 10.000 €

jährlich tragen. Dies ist vom Zuschussnehmer nur über eine Fördererhöhung finanzierbar (existenziell notwendig). Der weitere Mehrbedarf i.H.v. 10.947 € für Honorare ergibt sich für eine dem Bedarf entsprechende Ausweitung der Angebote. 2023 und 2024 wurde dies über BA-Mittel finanziert; dauerhaft ist die Finanzierung nur über eine Fördererhöhung möglich.

99. **Verband freier Kinder- und Jugendtheater Bayern e.V. (Gastspielring)**

(siehe Anlage 1)

Interkulturelle Kunst

100. **Galerie Kullukcu & Gregorian**

Für 2024 wurden bisher die Projekte „Analog“ (23.200 €) und „Mapping Riem“ (11.800 €) gefördert. Weitere Anträge liegen derzeit noch nicht vor.

Die Projektplanungen für 2025 liegen ebenfalls noch nicht vor.

101. **Kunstzentrat e.V.**

Darstellung der aktuellen Fördersituation sowie Darstellung des Zuwendungsbedarfs:

Der Kunstzentrat e.V. wird für den Betrieb des Import Export seit 2023 institutionell gefördert.

Für 2023 wurden 469.400 € beantragt. Aufgrund einer Budgetausweitung durch den Stadtrat in einer Höhe von 200.177 € und mittels interner Umschichtungen im bestehenden Kulturhaushalt in Höhe von insgesamt 109.899 € konnte dem Kunstzentrat e.V. in 2023 eine Zuwendung in Höhe von insgesamt 310.076 € zur Verfügung gestellt werden.

Aufgrund der Finanzierungslücke von knapp 160.000 € mussten im Personal-, Honorar- und Veranstaltungsbereich Kürzungen erfolgen.

Zusätzliche Förderungen in 2023

Die institutionelle Zuwendung wurde zudem in 2023 einmalig um 4.800 € auf 314.876 € erhöht, um Pachtausfälle kompensieren zu können

Der Kunstzentrat e.V. erhielt im Jahr 2023 außerdem einen Investitionszuschuss in Höhe von 24.958,06 € als Teilfinanzierung für den Erwerb und Einbau einer Lüftungsanlage, sowie einen weiteren Investitionszuschuss in Höhe von 29.999,91 € für Anschaffungen im Bereich Tontechnik

Aufgrund eines Liquiditätsengpass zum Jahresende wurde dem Kunstzentrat e.V. aus dem Budget des Kulturreferates für die Vorfinanzierung vom Mehrwertsteuerzahlungen ein Zuschuss in Höhe von bis zu 44.615 € sowie ein Zuschuss zur Defizitdeckung in Höhe von 29.300 € gewährt.

Der Verwendungsnachweis für das Jahr 2023 liegt zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage noch nicht vor.

Zusätzlich erhielt der Verein für die Weiterbildung der Import Export Werkstatt einen Zuschuss in Höhe von 10.000 € aus dem Budget der Kulturellen Bildung (wie auch in 2022)

Förderung 2024:

Im Jahr 2024 beantragte der Kunstzentrat e.V. einen Zuschuss von 680.860 €. Mit der im Dezember beschlossenen 2,8% Erhöhung ergab sich für den Kunstzentrat e.V. eine Fördersumme von 308.758 €. Zudem wurde dem Kunstzentrat e.V. mit Beschluss vom 19.12.2023 ein Mehrbedarf von 60.000 € zur Existenzsicherung dauerhaft zur Verfügung gestellt, so dass sich der jährliche Zuschuss auf 368.758 € erhöht.

Da der Verein im April 2024 mitgeteilt hat, dass eine beantragte Zuwendung beim Musikfonds abgelehnt wurde und somit die laufenden Kosten nicht vollständig durch Einnahmen und Zuwendungsmittel gedeckt werden können, wird der in 2023 gewährte Liquiditätszuschuss nicht zurückgefordert, sondern zur Finanzierung des Fehlbetrages in 2024 belassen. Ob zudem Reduzierungen im Programmbereich erforderlich sind, wird mit dem Kunstzentrat e.V. noch erörtert.

Weitere Förderungen:

Der Kunstzentrat e.V. erhält im Bereich der kulturellen Bildung eine Drei-Jahresförderung (Zeitraum 2023-2025) für das Projekt IMPACT in Höhe von jährlich 26.400 € und außerdem aus dem Budget der Kulturellen Bildung (wie auch in 2022 und 2023) einen Zuschuss in Höhe von 10.000 € für die Weiterführung der Import Export Werkstatt. Für 2024 erhält der Kunstzentrat e.V. zusätzliche Mittel in Höhe von 4.424,10 € für die Veranstaltungstechnik im Außenbereich, den Spiegelplatz.

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 321.404:

Für 2025 hat der Kunstzentrat e.V. einen Zuschuss in Höhe von 690.162 € beantragt. Durch die beantragte Erhöhung um 321.404 € (inklusive 10.000 € für die Import Export Werkstatt) soll die Absicherung des Veranstaltungs- und Betriebsbereichs sichergestellt werden

Insbesondere für faire Honorare für Künstler*innen, Techniker*innen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Buchhaltung, Kasse, Security, Awareness und für eine angemessene personelle Ausstattung sowie zur Deckung höherer Ausgaben im Sachkostenbereich (Reinigung, Werbung, Betriebs- und Nebenkosten etc.) ist eine Zuschusserhöhung erforderlich.

Wenn die Import Export Werkstatt mit ihren offenen Workshops für die Stadtgesellschaft als dauerhaftes Angebot des Kunstzentrat e.V. erhalten bleiben soll, braucht es auch hierfür eine Aufstockung des Budgets, nämlich um 10.000 €. Das Projektbudget der Kulturellen Bildung ist nicht für dauerhafte Absicherungen gedacht, sondern soll für die Fehlbedarfsfinanzierung freier Projekte zur Verfügung stehen. Aus fachlicher Sicht empfiehlt die Koordinierungsstelle Kulturelle Bildung die dauerhafte Absicherung der Import Export Werkstatt, da sie ein qualitätsvolles, kostenloses, integratives, generationsübergreifendes, die kulturelle Teilhabe förderndes Angebot für die Nachbarschaft und die gesamte Stadtgesellschaft darstellt.

Eine Erhöhung der Zuwendung, insbesondere im Hinblick auf die Honorarsituation, betrachtet das Kulturreferat als zwingend erforderlich.

Der Mehrbedarf kann nicht aus dem Budget des Kulturreferats finanziert werden.

102. **Münchener Forum für Islam e.V. (MFI), AusARTen – Perspektivwechsel durch Kunst**

Darstellung der Projektförderung 2023 und 2024:

AusARTen wird seit dem Jahr 2023 im Rahmen einer regelmäßigen Projektförderung bis zu einer Höhe von 80.000 € gefördert; aufgrund einer noch nicht eingerichteten Personalstelle betrug der Zuschuss in 2023 bis zu 56.197,13 €.

Zusätzlich erhielt der Zuschussnehmer im Jahr 2023 im Rahmen der Strukturförderung eine Projektförderung in Höhe von bis zu 4.000 € zur Professionalisierung von Strukturen und Abläufen.

Das AusARTen Team hat im laufenden Jahr 2024 bereits erste Projekte realisiert. Die Planungen für das Kernfestival im Herbst/Winter sowie die Besetzung der Personalstelle waren zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage noch nicht abgeschlossen. Eine detaillierte inhaltliche Programmplanung für die Jahre 2024 und 2025 wird im Laufe des Jahres noch konkretisiert.

Kunst und Kultur gesellsch. Bewegungen; bürgerschaftliches Engagement

103. **Ökumenisches Büro für Frieden und Gerechtigkeit e.V.**

Darstellung des Mehrbedarfs 2025 in Höhe von 21.380,00 €:

Eine Erhöhung des Zuschusses wurde hauptsächlich für eine anteilige Anpassung der Gehälter des angestellten Personals beantragt. Derzeit besteht eine Differenz des realen Gehalts zur Einwertung der Stellen, welche durch die Zuschusserhöhung anteilig ausgeglichen werden soll. Eine Orientierung am Tarif ist v.a. auch vor dem Hintergrund von Art but Fair wichtig und richtig.

Ein weiterer kleinerer Anteil des angemeldeten Mehrbedarfs (3.000,00 €) ist mit Erweiterung des Veranstaltungsbudgets, u. a. aufgrund erhöhter Kosten (Honorare, Reisen, Energie) begründet.

Eine Finanzierung des Mehrbedarfes aus Mitteln des Kulturreferats ist nicht möglich.

104. **Frauenstudien München e.V.**

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 9.270 €:

Um die Gehälter für Geschäftsführung und Öffentlichkeitsarbeit anpassen zu können, wird eine Zuschusserhöhung um 3.500 € benötigt. Diese Anpassungen sind dringend erforderlich, da derzeit keine tarifgerechte Bezahlung sichergestellt werden kann.

Weitere Erhöhungen sind im Honorarbereich erforderlich, da auch in dem Bereich die Art but Fair – Grundsätze nicht eingehalten werden können.

Da aufgrund der aktuellen Haushaltssituation mit keinen Budgeterhöhungen gerechnet werden kann, können diese Mehrausgaben nur durch Programmreduzierungen ausgeglichen werden.

Der Antrag weist zudem einmalige Ausgaben für die Anschaffung eines Computers in Höhe von 1.000 € aus. Es wird durch das Kulturreferat geprüft, ob diese Anschaffung durch eine einmalige Zuschusserhöhung in 2025 aus dem Budget des Kulturreferates finanziert werden kann.

Zusatzförderung 2024 „Farbe bekennen“

Ergänzend zur institutionellen Förderung wurde für 2024 eine einmalige Projektförderung für die Konferenz „Farbe bekennen“ in Höhe von 4.998 € bewilligt, da dies nicht aus dem laufenden Etat des Vereins finanziert werden konnte.

105. Forum Queeres Archiv München e.V.

Darstellung des Mehrbedarfs 2025 in Höhe von 11.556 €

Durch die kurzfristige Möglichkeit einer Anmietung zusätzlicher Archivräume im gleichen Haus sowie einmaligen Einrichtungskosten für diese notwendige Erweiterung des Archivs entstand für 2024 ein Mehrbedarf in Höhe von bis zu 15.000 €. Das Kulturreferat hatte die Finanzierung für 2024 aus dem Fonds „Queere Gleichstellung“ beim Direktorium angemeldet und der Kulturausschuss die Finanzierung beschlossen (Sitzungsvorlage 20-26 / V 11249). Ab 2025 entsteht durch die o.g. Anmietung wie angekündigt ein jährlicher Mehrbedarf in Höhe von 11.556 €, den das Kulturreferat nicht zum Eckdatenbeschluss anmelden konnte. Der Forum Queeres Archiv e.V. verfügt nicht über ausreichende Rücklagen, um den Mehrbedarf aus eigenen Mittel zu stemmen. Eine Aufgabe der zusätzlichen Archivräume würde bedeuten, dass das stetig wachsende Archiv wieder in den beengten Zustand vor der Erweiterung gebracht werden müsste, der die Gebäudestatik gefährdet hat. Daher hat das Kulturreferat die Finanzierung für 2025 ein weiteres Mal aus dem Fonds „Queere Gleichstellung“ bei der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ* angemeldet und der Kulturausschuss soll die Finanzierung mit dieser Vorlage beschließen (siehe Antrag des Referenten Ziffer 7 und Anlage 3). Die KGL ist aufgrund der Haushaltslage damit einverstanden, die Mietkosten für ein weiteres Jahr zu fördern.

Zusatzförderung 2024

Zudem erhielt der Zuschussnehmer in 2024 eine Strukturförderung in Höhe von 1.500 € für das Projekt „Workshop Intersektionalität“, sowie eine Projektförderung in Höhe von 53.000 € - größtenteils finanziert aus dem „Fonds queere Gleichstellung“ - für einen Aufarbeitungsprozess, der sich kritisch mit dem Verhältnis des Forums zur Pädosexualität seit den 1970er Jahren auseinandersetzt. Die Begutachtung erfolgt durch das Institut für Praxisforschung und Projektberatung und ist voraussichtlich im Frühjahr 2025 abgeschlossen.

106. CSD München GmbH (Kulturprogramm Christopher Street Day 2025)

Darstellung des Mehrbedarfs 2025 in Höhe von 18.557 €

Für 2023 wurde der Zuschuss gemäß Änderungsantrag im Kulturausschuss am 08.12.2022 sowie Beschluss der Vollversammlung vom 22.12.2022 um insgesamt 84.648 € erhöht. Diese zusätzlichen Mittel wurden u.a. für die Deckung der gestiegenen Personalkosten insbesondere im Bereich Technik, für die Künstler*innenhonorare sowie für die Kosten der

zweiten Bühne (Community Bühne) in der Kaufingerstraße verwendet.
Der Mehrbedarf wird für allgemeine Kostensteigerungen beantragt.
Eine Finanzierung des Mehrbedarfes aus Mitteln des Kulturreferats ist nicht möglich.

107. **CSD München GmbH (Munich-KyivQueer)**

(siehe Anlage 1)

108. **Trägerkreis EineWeltHaus e. V.**

(siehe Anlage 1)

109. **Nord-Süd-Forum München e.V.**

Darstellung des Mehrbedarfs 2025 in Höhe von 14.369 €:

Der Mehrbedarf wurde hauptsächlich mit zu erwarteten Tarifsteigerungen und den damit erhöhten Kosten für Verwaltung und Betrieb begründet. Zudem ist es notwendig, die Öffentlichkeitsarbeit an die steigende Zahl an eigenen Veranstaltungen und Angeboten sowie Kooperationsanfragen anzupassen, auch als Unterstützung für die Mitgliedsgruppen des Dachverbands. Darüber hinaus gibt es kleinere Erhöhungen bei Fremdleistungen, Fortbildungen sowie eine angekündigte Erhöhung der Büro-Miete.

Eine Finanzierung des Mehrbedarfes aus Mitteln des Kulturreferats ist nicht möglich.

110. **Verein zur Förderung der Eigenarbeit e.V. (Haus der Eigenarbeit HEI)**

Darstellung des Mehrbedarfs 2025 in Höhe von 11.930 €:

Der Verein zur Förderung der Eigenarbeit e.V. konnte in den vergangenen Jahren bis Ende 2022 Überschüsse (ca. 195.000 €) erwirtschaften. Es war geplant, einen Teil der Überschüsse für anstehende dringende Investitionen zu nutzen.

Aufgrund des Wegfalls mehrerer Förderer, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft (ca. 47.000 €), der Agentur für Arbeit (ca. 40.000 €) und der Stiftung „Anstiftung“ (70.000 €), mussten diese Überschüsse anteilig (ca. 100.000 €) bereits für das Jahr 2023 für die Sicherung des laufenden Betriebs genutzt werden. Der Jahresabschluss 2023 lag zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage noch nicht vor.

Im Jahr 2024 konnte durch Beschluss des Stadtrates die Fördersumme für die dauerhafte Finanzierung der seit 2021 bestehenden Mieterhöhungen (20.791 €) aufgestockt werden, diese wurden bis einschließlich 2023 aus dem Budget des Kulturreferats finanziert. Zum Ausgleich der weggefallenen Förderung wurden vom Zuschussnehmer im Rahmen eines Fundraising-Konzepts Zuwendungsanträge bei verschiedenen Zuwendungsgeber*innen gestellt. Für 2024 sind derzeit Fundraising-Einnahmen in Höhe von 100.000 € sowie die Einbringung von Überschüssen in Höhe von 55.448 € kalkuliert. Die Ergebnisse dieser Mittelakquise liegen zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage noch nicht vor. Daher kann noch nicht eingeschätzt werden, ob die gesamten verbliebenen Überschüsse zur Sicherung des Betriebs für das laufende Jahr 2024 verwendet werden müssen.

Der für das Jahr 2025 beantragte Mehrbedarf kann im Rahmen dieser Gesamtkonstellation aktuell nicht beurteilt und aus dem Budget des Kulturreferats nicht finanziert werden. Für 2025 wurden Fundraising-Einnahmen in Höhe von 100.000 € sowie die Einbringung von Überschüssen in Höhe von 35.000 € kalkuliert.

Ob der Betrieb des Vereins und des Projekts „Haus der Eigenarbeit“ mittel- und langfristig sichergestellt ist, wird letztlich durch den Erfolg der Fundraising-Aktivitäten bestimmt, eine Prognose kann zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage nicht gegeben werden.

111. **Tolstoi Hilfs- und Kulturwerk e. V.**

(siehe Anlage 1)

Street Art

112. **Positive Propaganda e.V.**

(siehe Anlage 1)

Stadtgeschichte

113. Archiv der Münchner Arbeiterbewegung e. V.

Erläuterung zur besonderen Zweckbindung:

Ein Zuwendungsteilbetrag von 2.716 € ist für die Miete des städtischen Anwesens an der Ebenböckstraße 11 zweckgebunden. Dieser wird bis zu einer Umstellung gemäß des Mietenbeschlusses vom 27.01.2021 (Konzept zur Mietpreisgestaltung bei der Vermietung von Kunst-, Kultur- und kreativwirtschaftlichen Flächen vom 27.01.2021, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02455) schuldbefreiend für den Verein an das Kommunalreferat gezahlt.

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 45.455 € (8.455 € Personal- und Sachkosten sowie bis zu 37.000 € Miete):

Das Archiv der Münchner Arbeiterbewegung e.V. wird nach Angaben des Vereins sehr nachgefragt. Es werden Anfragen von Studierenden, anderen Archiven und Gedenkstätten gestellt. Alle haupt- und ehrenamtlichen Arbeitsplätze im Archiv sind stark ausgelastet.

Dadurch schaffen es die Mitarbeiter*innen in der Arbeitszeit nicht mehr, vorhandene Projekte zu realisieren.

Daher wurden im Jahr 2024 Projektmittel in Höhe von 5.500 € für eine befristete Stundenaufstockung für einen Mitarbeiter*in umgewidmet. Dies soll auch für 2025 ff. realisiert werden. Dies kann jedoch nicht dauerhaft aus den Projektmitteln finanziert werden.

Der übrige Bedarf in Höhe von 2.955 € ist auf allgemeine Kostensteigerungen zurückzuführen und wurde nicht näher begründet.

Eine Aufstockung der Stunden zur Bearbeitung einer erhöhten Anzahl von Anfragen kann aus inhaltlichen Gründen zugestimmt werden. Auf Dauer sollte diese jedoch nicht aus den Projektmitteln finanziert werden, sondern in Zukunft durch einen Ausbau der vorhandenen Kapazitäten der Mitarbeitenden, so sich die erhöhte Nachfrage als dauerhaft herausstellt, aufgefangen werden.

Der Verein unterhält einen Archivraum/Lager mit ca. 500 qm. Die Kosten lagen bisher bei rund 42.000 € pro Jahr. Der Vertrag wurde von Seiten des Vermieters überraschend zum 31.08.2024 gekündigt. Da ein Umzug und eine Neuvermietung in der Regel teurer sein dürften, befürwortet das Kulturreferat die bestehenden Vertrags(neu)verhandlungen mit dem aktuellen Vermieter. Zudem wäre das zur Verfügung stehende Zeitfenster für einen Umzug nicht ausreichend.

Der Sachstand bis Ende März 2024 war, dass der Mietzins von rund 3.500 € pro Monat (42.000 €) auf bis zu 6.600 € (79.000 € pro Jahr) steigen sollte. Das macht Mehrkosten von bis zu 37.000 € pro Jahr aus. Das Archiv prüft aktuell noch verschiedene Alternativen und lässt den Vertrag rechtlich überprüfen. Einige Punkte sind noch strittig. Zudem konnte der Mietzins bereits etwas gesenkt werden. Da die Abstimmungen mit dem Vermieter jedoch noch andauern, wird zunächst von der max. Steigerung ausgegangen. Der Verein hält das Kulturreferat auf dem Laufenden.

Das Archiv der Münchner Arbeiterbewegung archiviert, dokumentiert und präsentiert seit nunmehr fast 40 Jahren eineinhalb Jahrhunderte Sozialgeschichte der sogenannten „einfachen Leute“ und ihrer Organisationen in München: Das macht es zu einer bundesweit einmaligen Einrichtung, deren Bedeutung weit über die Landeshauptstadt hinausgeht.

Eine dauerhafte Finanzierung aus dem Budget des Kulturreferats ist nicht möglich. Nach Beschlussfassung des Stadtrates über den Haushalt 2025 wird das Kulturreferat prüfen, ob der Bedarf für die höheren Mietkosten aus dem eigenen Etat finanziert werden kann. Gleiches gilt für die anteiligen Mehrkosten für das Jahr 2024. Der unterjährige Mehrbedarf 2024 sowie der genaue Bedarf für die höheren Mietkosten 2025 werden ggf. auf dem Verwaltungsweg entschieden.

114. **Stattdreisen München e.V.**

Darstellung des Mehrbedarfs 2025 in Höhe von 2.334 €:

Der Mehrbedarf ist mit steigenden Kosten u.a. für Fremdleistungen (Unterstützung/Pflege im IT-Bereich und für die Website) begründet.

Eine Finanzierung des Mehrbedarfes aus Mitteln des Kulturreferats ist nicht möglich.

Zusatzförderung 2024

In 2024 erhält der Zuschussnehmer im Rahmen der Strukturförderung eine Projektförderung in Höhe von 13.203,05 € für ein Software-Programm zur Verwaltung der öffentlichen Führungen.

115. **Geschichtswerkstatt Neuhausen e.V.**

Erläuterung biennial wechselnde Zuwendungshöhe:

Der Geschichtswerkstatt Neuhausen e.V. erhält eine institutionelle Förderung, in welcher ein Projektanteil enthalten ist. Dieser ist gebunden für die Ausgaben der Stadtteilzeitschrift „Neuhauser-Werkstatt-Nachrichten“ sowie für die Vorbereitung und Durchführung von Ausstellungen inkl. Begleitprogramm. Je nachdem welche Projekte realisiert werden sollen, schwankt der Förderanteil biennial. Der Zuwendungsbedarf für das Jahr 2025 beträgt laut Antrag 24.661 € (inklusive der Kaltmiete in Höhe von 16.721 €).

116. **Stiftung Bayerische Gedenkstätten – KZ-Gedenkstätte Dachau**

(siehe Anlage 1)

117. **Geschichtsverein Moosach e.V.**

Darstellung des Mehrbedarfs 2025 in Höhe von 2.447 €:

Seit 2019 wird der Geschichtsverein Moosach institutionell gefördert, die Förderung erfolgt zweckgebunden für die Kaltmiete im Moosacher Gebäude der Münchner Volkshochschule. Bisher unterschritt die Förderung 25.000 €, aufgrund mehrerer Mieterhöhungen ist die Zuwendungshöhe erstmals stadtratspflichtig.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget des Kulturreferats.

Erwachsenenbildung / Wissenschaft

118. Münchner Bildungswerk e.V.

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 10.000 €:

Der Verein weist in seinem Antrag einen Mehrbedarf von 10.000 € für ein neues Projekt „München – Stadt. Leben. Studieren“ aus. Das Projekt wurde 2023 aus Mitteln des Münchner Bildungswerks konzipiert und gestartet und soll ab 2025 in die Kulturförderung mit integriert werden. Der Mehrbedarf gliedert sich in anteilige Personalstunden sowie Kosten für Honorare und Aushilfskräfte.

Eine dauerhafte Finanzierung aus dem Budget des Kulturreferats ist nicht möglich. Das Kulturreferat wird jedoch prüfen, ob einzelne Bedarfe für das Jahr 2025 einmalig aus dem eigenen Budget finanziert werden können.

119. Evangelisches Bildungswerk München e.V.

(siehe Anlage 1)

120. DGB Bildungswerk Bayern e.V.

(siehe Anlage 1)

121. Israelitische Kultusgemeinde München und Oberbayern K.d.ö.R.

(siehe Anlage 1)

122. Münchner Umweltzentrum e.V.

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 4.451 €:

Der Verein bezahlt seine Mitarbeiter*innen nach den Regelungen des TVöD inkl. der damit verbundenen Steigerungen. Der Mehrbedarf in Höhe von 4.451 € basiert auf realisierten Stufenaufstiegen und Tarifierungen, welche nur teilweise durch das Kulturreferat ausgeglichen werden können und konnten. Die institutionellen Ausgaben sind durch die Anpassungen stetig gestiegen. Das dadurch entstehende betriebliche Defizit muss auch 2025 durch das Projektbudget finanziert werden, so dass für diesen Bereich entsprechend weniger Mittel zur Verfügung stehen. Daher sollte das strukturelle Defizit zukünftig ausgeglichen werden.

123. Bayerische Volkssternwarte München e.V.

Darstellung des Mehrbedarfs 2025 in Höhe von 26.080 €:

Der ausgewiesene Mehrbedarf soll für die Finanzierung folgender Sachverhalte verwendet werden:

- Ausgleich von gestiegenen Personalkosten: Die Nachfrage nach professioneller und gleichzeitig familien- und kinderorientierter Astronomie ist sehr hoch. Die Anfragen können nicht mehr bewältigt werden. Daher war ein höherer und gleichzeitig qualifi-

zierter Personaleinsatz notwendig. In diesem Rahmen wurde die Neubesetzung vorhandener Stellen im Jahr 2023 realisiert (Leitung und eine weitere Mitarbeiter*in). Die Suche nach geeignetem Personal (vielseitige fachliche und pädagogische Kenntnisse) gestaltete sich schwierig. Dementsprechend waren die Personalkostenschätzungen zu niedrig angesetzt.

- Gleichzeitig sollen die Eintrittspreise moderat gehalten werden, damit die Veranstaltungen/Führungen für alle Bürger*innen der Stadt bezahlbar sind (sozialer Auftrag).

Eine Finanzierung aus dem Budget des Kulturreferats ist nicht möglich.

Darstellung des Mehrbedarfs ab 2026 in Höhe von 150.000 € (vgl. Beschluss 2024):

Es ist ein Neubau des Nebengebäudes zur Bayerischen Volkssternwarte geplant (Rosenheimer Straße 145h). Die Beeinträchtigungen durch die Bauarbeiten werden den Verein über einige Jahre begleiten. Nur über dieses Gebäude ist der Zugang zur Sternwarte möglich (Treppenhaus mit Lift). Während der Bauzeit ist der Zugang über eine außen angebrachte Metalltreppe mit (Bau-)Aufzug möglich. Nach Abschluss der Bauarbeiten wird der Zugang für den Verein wieder über das neue Nachbargebäude möglich sein.

Aufgrund der über Jahre gestiegenen Nachfrage an familien- und kinderorientierter Astronomie sind die aktuellen Räumlichkeiten sehr beengt, so dass viele Anfragen aufgrund der Raumsituation abgesagt werden müssen; aber auch wegen fehlendem Personal. Im Rahmen des oben beschriebenen Neubaus hat der Vermieter dem Verein die Option in Aussicht gestellt, im Nachbarbunker zusätzlich zwei Stockwerke anzumieten. Der Verein ist hieran sehr interessiert. Damit könnten nicht nur die zahlreichen Anfragen erfüllt, sondern auch das Planetarium vergrößert werden. Dies macht jedoch eine Steigerung der Mietkosten von rund 150.000 € pro Jahr aus.

Wenn die Eintrittspreise moderat gehalten werden sollen (siehe oben), ist dies ohne eine Erhöhung der Zuwendung nicht zu realisieren. Der Verein nimmt zudem eine soziale Aufgabe wahr. Neben der Freizeitgestaltung können sich die Mitglieder in Teams engagieren und ihr Wissen an die Besucher*innen weitergeben. Dies ist für die persönliche Entwicklung und das spätere Berufsleben von Vorteil. Daher sollen auch die Mitgliedsbeiträge nicht wesentlich erhöht werden, damit die Arbeit im Verein für alle Gesellschaftsschichten der Stadt offensteht.

Verwendung der Überschüsse seit 2021 ff.:

Den Neubau des Nachbargebäudes hat der Verein zum Anlass genommen, die Räumlichkeiten generell zu überdenken (siehe oben) und notwendige Renovierungsarbeiten vorzunehmen, da diese nach 40 Jahren abgenutzt sind. Die Sternwarte soll damit auch zukunftssicher gestaltet werden. Der Verein plant aktuell mit Kosten in Höhe von ca. 160.000 € bis 170.000 € (ohne Erneuerung des Planetariums). Dies umfasst, nach den aktuellen Planungen, folgende Maßnahmen, welche voraussichtlich in 2026 realisiert werden sollen:

- Vortragssaal (Fußbodenerneuerung, neue Bestuhlung, Rednerbereich, Farbdesign)
- Ausstellungsraum (Fußboden, Vitrinen, Bestuhlung, Farbdesign)

- Kassenbereich (Neugestaltung Vitrinen und neue Möbel)
- Allzweckraum (Renovierung Teeküche für Veranstaltungen)

Daher sollen die Überschüsse seit 2021, je nach finanzieller Entwicklung des Vereins, für die Renovierungsmaßnahmen vorgehalten werden. Zudem sind die finanziellen Einbußen bei den Einnahmen in der Zeit des Neubaus/der Renovierung nicht abschätzbar (geringere Einnahmen wegen Wegfall der Tagesprogramme, zeitweise Schließungen). Durch die Überschüsse soll etwaigen Defiziten entgegengewirkt werden.

Hinzu kommt die Erneuerung des mehr als 40 Jahre alten Planetariums. Der Verein hat sich zu einer der größten Volkssternwarten in Deutschland entwickelt. Es werden wissenswerte Informationen mit Beobachtungen am Teleskop verbunden. Es kommen, gemäß der Mitteilung des Vereins, immer wieder vermehrt Schulklassen auf den Verein zu. In der Volkssternwarte können die Kinder Fragen stellen und die Sachverhalte werden kindgerecht vermittelt.

Über die Jahre gestaltet sich die Instandhaltung des Planetariums immer schwieriger. Auf dem Markt gibt es nahezu kein Fachpersonal mehr, welches größere Reparaturen vornehmen kann. Kleine Reparaturen kann der Verein selbst bewerkstelligen. Die Idee ist, dass im Nachbargebäude ein klimatisierter Vortragssaal eingerichtet wird (sofern die oben beschriebenen Anmietungen möglich sind). Im bisherigen (alten) Vortragssaal soll ein neues Planetarium installiert werden, welches technisch auf dem aktuellen Stand ist und die Arbeit des Vereins zukunftssicher gestaltet. Das Planetarium würde nach ersten Schätzungen ca. 1 Mio. € kosten. Der Verein versucht, einen Eigenanteil zu leisten, der Großteil ist noch offen. Darüber hinaus versucht der Verein bei anderen öffentlichen Förderern eine Zuwendung zu akquirieren. Ob dies Erfolg haben wird, ist noch nicht absehbar. Sofern der Stadtrat eine Möglichkeit zur (teilweisen) Finanzierung sieht, würde das Kulturreferat dies inhaltlich unterstützen; ebenso wie bei den übrigen geschilderten Mehrbedarfen.

124. Europäische Janusz Korczak Akademie e.V.

Darstellung des Mehrbedarfs von 95.967 €:

Die Europäische Janusz Korczak Akademie e.V. beantragt zusätzlich zum allgemeinen institutionellen Zuschuss einen Mehrbedarf von 95.967 € für zusätzliche 1,5 Personalstellen.

Dieser Mehrbedarf ist notwendig, um den Betrieb und eine langfristige und kontinuierliche Planung des qualitativ hochwertigen Programms der Europäischen Janusz Korczak Akademie auch weiterhin zu gewährleisten. Diese ist mit dem - wenn auch sehr hohen - ehrenamtlichen Engagement der Mitarbeiter*innen allein nicht mehr zu bewerkstelligen. Da sich aus den Verwendungsnachweisen aus den Jahren 2022 und 2023 sehr Überschüsse errechnen, die größtenteils aus projektbezogenen Förderungen resultieren, wird aktuell geprüft, ob der Verein den zusätzlichen Bedarf an Personalmitteln aus dem eigenen Budget finanzieren kann.

Inklusion, Diversität

125. KulturRaum München e.V., Verbindliche Informationen zur Barrierefreiheit kultureller Orte und Veranstaltungen

Darstellung des Mehrbedarfs von 3.188 €:

Der beantragte Mehrbedarf von 3.188 € basiert auf höheren Personalausgaben durch tarifbedingte Steigerungen sowie Stufensteigerungen. Der Verein kompensiert einen Teil der Mehrausgaben durch Einsparungen bei den Honoraren sowie beim Betrieb der Website.

Da aus dem Projekt keine Einnahmen erzielt werden, verbleibt ein Mehrbedarf in genannter Höhe.

Eine dauerhafte Finanzierung aus dem Budget des Kulturreferat ist nicht möglich. Das Kulturreferat wird jedoch prüfen, ob einzelne Bedarfe für das Jahr 2025 aus dem eigenen Budget finanziert werden können.

126. KulturRaum München e.V., Kultur vor Ort

Darstellung des Mehrbedarfs von 9.160 €:

Der beantragte Mehrbedarf von 9.160 € basiert auf höheren Personalausgaben durch tarifbedingte Steigerungen sowie Stufensteigerungen. Der Verein kompensiert einen Teil der Mehrausgaben durch Einsparungen sowie durch Mehreinnahmen von weiteren Zuwendungsgebern. Da aber auch die Einnahmen aus der Otto-Beisheim-Stiftung schrittweise verringert werden, ist der Mehrbedarf nicht aus dem vorhandenen Budget zu finanzieren.

Durch eine Reduzierung des Angebots würden sich die Personalkosten kaum verringern, da diese die Projektinfrastruktur betreffen.

Eine dauerhafte Finanzierung aus dem Budget des Kulturreferats ist nicht möglich. Sollten durch den Verein nicht doch noch weitere Geldgeber gefunden werden können, wird das Kulturreferat prüfen, ob einzelne Bedarfe für das Jahr 2025 einmalig aus dem eigenen Budget finanziert werden können.

Sonstige Zuwendungen

127 Labor München – Entwicklungsgemeinschaft Kreativquartier e.V.

Gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 01.03.2023 (Beschlussvorlage Nr. 20-26 V 08921) wird dem Labor e. V. ab 2023 eine Projektzuwendung von jährlich bis zu 200.000 € für die Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit im Kreativlabor gewährt.

Darstellung der Verwendung des Überschusses 2023

Für 2023 wurde dem Labor München – Entwicklungsgemeinschaft Kreativquartier e.V. ein Projektzuschuss in Höhe von 200.000 € bewilligt und entsprechend der Abrufe ausbezahlt. Im Verwendungsnachweis des Vereins ist ein Überschuss in Höhe von 47.223,31 € ausgewiesen.

Der Verein begründet die Entstehung des Überschusses damit, dass sich das Verfahren mit der komplexen Thematik Workshop-Verfahren und Rechtsformänderungen langwieriger und komplizierter darstellt als ursprünglich erwartet.

Es sind insbesondere umfangreiche Abstimmungen mit den beteiligten städtischen Referaten und dem Stadtrat (u.a. 4. Synergie-Workshop) notwendig. Dadurch konnten im Zuschussbescheid vorgesehene Handlungsfelder wie zum Beispiel im Bereich Öffentlichkeitsarbeit, Fortschreibung Internetpräsenz, Darstellung der Vielfalt, Internet-Kommunikation und Social Media noch nicht so gestartet und erfüllt werden, wie ursprünglich vorgesehen. Auch sind bisher noch nicht die vorgesehenen Personalkosten zum Beispiel für Geschäftsstellenarbeit entstanden, da der Aufgabenzuschnitt und die Verknüpfung und zukünftige Zusammenarbeit zwischen Labor e.V. und möglicher zukünftiger Betriebsgesellschaft noch zu klären ist.

Im Sachkostenbereich konnten mehrere Projekte (Beschilderung, Tafeln, Tage der offenen Türe, Broschüre) bisher nicht vollständig umgesetzt werden.

Der Verein kann aufgrund der Weiterförderung einen Betrag von 10.694,37 € in das Folgejahr (2024) übertragen. Es verbleibt ein Überschussbetrag von 36.528,94 €.

Der Verein hat die zweckgebundene Belassung von Überschussmitteln beantragt für:

- Die Durchführung eines Festivals (12. - 14.07.24) zur Geländeöffnung (ca. 12.000 €),
- Externe Begleitung des weiteren Organisationsentwicklungsprozesses bis zum Abschluss der Abstimmungen bzgl. des Umsetzungskonzepts und der Beschlussvorlage (ca. 12.000 €),
- Die Beauftragung von Externen zur Erstellung / Begleitung / Beratung eines Gesamtkonzepts zur Öffentlichkeitsarbeit (ca.10.000 €), sowie
- Ersetzen des Schriftzugs "Kreativlabor" am Leonrodhaus (ca. 2.500 €).

Für die Veranstaltung der Tage der offenen Tür am 13.und 14.07.2024 liegt mittlerweile eine aktuelle abgestimmte Kalkulation mit einem Belassungsbedarf von 10.420 € vor. Das Kulturreferat hat für diesen Bedarf einer zweckgebundenen Überschussbelassung zugestimmt. Für die weitere Bedarfe prüft das Kulturreferat eine zweckgebundene Belassung oder Überschussrückforderung.

Sonderfälle
(Förderungen ohne Anwendung der Zuwendungsrichtlinien)

128. Zuwendung an die Staatlichen Musiktheater

Zuwendungen 2024 und 2025:

In den Jahren 2021 und 2022 erhielten die Staatlichen Musiktheater aufgrund des Haushaltssicherungskonzepts die städtische Förderung in Höhe von jährlich 5.741.000 € nicht.

Im Jahr 2023 wurde eine Förderung in Höhe von 2.870.500 € vereinbart. Der übrige Betrag wurde zur Sicherung des Haushalts erneut eingespart. Ähnlich erfolgt dies im Jahr 2024. Die Förderung wurde, in Abstimmung mit dem Freistaat Bayern, auf einen Betrag in Höhe von 2.250.000 € festgesetzt.

Für 2025 wird die Förderung zunächst in voller Höhe vorgeschlagen. Im Rahmen der Entscheidung über die Haushaltskonsolidierung 2025 können sich ggf. mit dem Haushaltsbeschluss im Dezember 2024 noch Änderungen ergeben.

129. Hochschule für Fernsehen und Film

(siehe Anlage 1)

130. Gesellschaft zur Förderung des Internationalen Jugend- und Bildungsfernsehen e.V. (Stiftung Prix Jeunesse)

Die Stiftung Prix Jeunesse wurde 1964 vom Freistaat Bayern, der Stadt München und dem Bayerischen Rundfunk gegründet. Der Oberbürgermeister ist Mitglied des Stiftungspräsidiums. Ihre Aufgabe ist die Förderung von qualitativem nationalen und internationalen Kinder- und Jugendfernsehen und somit das Vertiefen des interkulturellen und transnationalen Verständnisses durch das Lernen über andere Kulturen.

Kernstück ist die Ausrichtung des Festivals Prix Jeunesse International, das biennial in München stattfindet. Neben der Ausrichtung des Festivals führt die Stiftung in enger Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen auf allen Kontinenten jährlich zahlreiche Workshops durch, in denen sowohl Profis als auch Kinder vom Filmarchiv des Prix Jeunesse und seinem weltweiten Netzwerk von engagierten Expert*innen profitieren. Vor allem in Kindergärten, Schulen und Unterkünften für Geflüchtete kommt der „Prix Jeunesse Koffer für Kids“ zum Einsatz: Kindern wird die Möglichkeit geboten, ausgewählte Prix Jeunesse-Programme anzusehen und anhand pädagogischen Begleitmaterials verschiedene Themen zu erarbeiten. Damit fördert der „Prix Jeunesse Koffer für Kids“ sowohl die Medienkompetenz der Kinder als auch ihr interkulturelles Verständnis und erweitert ihre Wahrnehmung der Welt.

Darstellung des Mehrbedarfs 2025 in Höhe von 10.000 € für das Festivalbüro (dauerhaft):

Der BR musste 2020 aufgrund hausinternen Konsolidierungsdrucks seine Finanzierung für das Festivalbüro in Höhe von 30.000 € einstellen. Die Stiftung Prix Jeunesse war damit auf Drittmittel angewiesen, um eine zweite Teilzeitstelle (0,5 VZÄ) für die Organisation des

Festivals und die weitere Stiftungsarbeit zu ermöglichen, was mit erheblichen Unsicherheiten verbunden war.

Mit Beschluss des Kulturausschusses am 08.12.2022 konnte das Budget 2023 mit einem Betrag von 20.000 € aufgestockt werden. Die Situation hat sich damit gebessert, es besteht jedoch weiterhin ein restlicher Bedarf von 10.000 €, welcher das knappe Budget der Stiftung belastet. Aufgrund der Haushaltssituation kann dieser Bedarf nicht aus dem Budget des Kulturreferats gedeckt werden.

131. **Bürgersaal Haidhausen**

(siehe Anlage 1)

132. **Theatron Musik Sommer**

(siehe Anlage 1)

133. **Stiftung Deutsches Jagd- und Fischereimuseum**

(s. Anlage 1)

134. **Guardini 90 – Stadtteilkultureinrichtung in Trägerschaft der MVHS**

Darstellung der dauerhaften Zuwendungserhöhung um 15.000 € ab 2024:

Die Zuwendung an die MVHS für die Stadtteilkultureinrichtung Guardini 90 wurde in 2024 aus Mitteln zur Existenzsicherung um 15.000 € auf 116.736 € erhöht, insbesondere zur Finanzierung von Personalkosten und Technik.

135. **DomagkAteliers gGmbH - Miete Halle 50**

(siehe Anlage 1)